

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats an die General-Synode vom  
Jahre 1894. Das Kirchenvermögen betreffend

[urn:nbn:de:bsz:31-301634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301634)

Beilage II.

# Vorlage

des

# Evangelischen Oberkirchenrats

an die

# General-Synode

vom Jahre 1894.

Das Kirchenvermögen betreffend.

---

College 44

Vertrag

Evangelischen Oberkirchenrats

General-Synode

im Jahr 1801

Das Kirchenvermögen betreffend.

Nach Vorschrift des § 113 der Kirchenverfassung übergeben wir der Generalsynode die Rechnungen über die Centralpfarrkasse und über die in unserer Verwaltung stehenden Fonds für die Jahre 1. Juni 1890/91, 1891/92, 1. Juni bis 31. Dezember 1892 und 1. Januar 1893/94 nebst einer Nachweisung über den Vermögensstand auf 1. Januar 1894.

Die angeschlossene Hauptübersicht (Beilage I) enthält die sämtlichen unter der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats stehenden Fonds und Kassen in der üblichen Form und giebt im einzelnen an:

1. die für Verwendung der Mittel zur Erfüllung der Zwecksbestimmungen maßgebenden Vorschriften,
2. das Rechnungsergebnis des Rechnungsjahres 1893,
3. den Vermögensstand auf 1. Januar 1894.

Der allgemeinen Übersicht sind wie letztmals besondere Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben der drei größeren unmittelbaren Fonds und der Centralpfarrkasse für die oben angegebenen vier Rechnungsjahre beigegeben (Beilagen II—V).

Weitere Mitteilungen werden sich auf die kirchlichen Ortsfonds und die örtliche Kirchensteuer, sowie auf die Diözesantassen beziehen, für welche letztere eine Uebersicht der laufenden Einnahmen und Ausgaben für die vier Rechnungsjahre 1. April 1890/91, 1891/92, 1892/93 und 1. April bis 31. Dezember 1893 angeschlossen ist (Beilagen VI und VII).

Da seit der letzten ordentlichen Generalsynode erst 3 Jahre umlaufen sind, umfassen die Nachweisungen nicht die üblichen fünf Rechnungsjahre, sondern nur die Zeit vom 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894. Es sind dies vier Rechnungsperioden, indem für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1892 zur Herbeiführung der Uebereinstimmung von Rechnungs- und Kalenderjahr eine besondere Teilrechnung geführt wurde. Bei Vergleichung der Rechnungsergebnisse der Fonds in den einzelnen Jahren müssen die Ergebnisse dieser Teilrechnungen außer Betracht bleiben, weil sie nur einen Zeitraum von 7 Monaten umfassen und bei dem Umstand, daß die Einnahmen und Ausgaben sich durchaus ungleichmäßig auf das Jahr verteilen, keinen Schluß auf die Gesamtergebnisse eines ganzen Jahres gestatten. In den besonderen Nachweisungen (Beilage II—V) sind die Ergebnisse des Teilrechnungsjahres bei Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der ganzen Periode und der durchschnittlichen Jahres-Einnahmen und Ausgaben daher unverwendet geblieben, indessen der Vollständigkeit halber (in der Spalte 1892) angegeben. Thatsächlich konnte hiernach mit den Ergebnissen von nur 3 Jahren gerechnet werden.

Vom Jahre 1893 an wurde eine neue (für die allgemeinen Fonds und die Centralpfarrkasse gemeinschaftliche) Rubrikenordnung eingeführt. Um die Vergleichung der Rechnungsergebnisse der einzelnen Rubriken in den verschiedenen Rechnungsjahren zu ermöglichen, war es nun notwendig, die Einnahmen und

Ausgaben der Rechnungsjahre 1. Juni 1890/91, 1891/92 und 1. Juni bis 31. Dezember 1892 nicht nach den in den betr. Rechnungen aufgeführten Rubriken, sondern nach der neuen Rubrikenordnung nachzuweisen, wie wenn diese schon vom 1. Juni 1890 an in Geltung gewesen wäre.

Im Einzelnen haben wir dieser Vorlage folgende Bemerkungen beizufügen:

## A. Unmittelbare Fonds.

### I. Allgemeine Uebersicht. (Beilage I).

Das Vermögen sämtlicher Fonds und Kassen, deren es wie letztmals 19 sind, hatte nach der Vorlage an die letzte ordentliche Generalsynode auf 1. Juni 1890 betragen . . . . . 24 310 029 M. 09 Pf.  
Auf 1. Januar 1894 ist es berechnet zu . . . . . 25 396 923 " 61 "  
so daß sich eine Vermehrung von . . . . . 1 086 894 M. 52 Pf.  
oder 4,47% ergibt, während in der vorangegangenen Periode eine Vermögenszunahme von 0,042% und in der Periode 1. Juni 1885/90 eine Vermögensabnahme von 0,589% eingetreten war.

Die Vermögenszunahme erstreckt sich auf alle Fonds mit Ausnahme des Neuen Kirchenfonds, des Chorstifts Wertheim und des Altbadiſchen Kirchenfonds. Diese letzteren Fonds weisen eine Vermögensabnahme von zusammen 10 011 M. 24 Pf. auf, während sich die Vermögenszunahme bei den übrigen Fonds zusammen auf 1 096 905 M. 76 Pf. beläuft, wovon allein 825 914 M. 73 Pf. auf den Unterländer Fond entfallen, während die Zentralpfarrkasse an der Zunahme mit 84 030 M. 12 Pf. beteiligt ist.

Die bedeutende Vermögenszunahme beim Unterländer Fond rührt in der Hauptsache von größeren Giegenſchaftsverkäufen, insbesondere im Bezirk der Kollektur Mannheim her, bei welchen ein die Steuerkapitalien der betr. Grundstücke weit übertreffender Kaufpreis erlöst wurde.

Der Zugang bei der Zentralpfarrkasse ist durch die Uebernahme einiger weiteren Pfarreien in die gemeinschaftliche Verwaltung der Zentralpfarrkasse bedingt. Die dadurch zugegangenen Grund- und Gefällsteuerkapitalien, sowie Kapitalbeträge belaufen sich auf 94 202 M. 62 Pf.

Die Vergleichung der Jahres-Einnahmen und -Ausgaben vom letzten Jahr der diesmaligen mit jenen vom letzten Jahr der Periode 1885/90 ergibt — von der allgemeinen Kapitalienverwaltung abgesehen — folgende Zusammenstellung:

Die Einnahmen haben betragen . . . . .	2 195 206 M. 44 Pf.	
und . . . . .	2 096 437 " 11 "	
somit jetzt weniger . . . . .		98 769 M. 33 Pf.
Die Ausgaben beliefen sich auf . . . . .	2 262 011 M. 52 Pf.	
und . . . . .	2 073 997 " 84 "	
somit jetzt weniger . . . . .		188 013 M. 68 Pf.

Sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben sind hiernach zurückgegangen. Die Verminderung der Ausgaben übersteigt aber jene der Einnahmen um . . . . . 89 244 M. 35 Pf.  
so daß gegenüber der Mehrausgabe der Periode 1885/90 von . . . . . 66 805 " 08 "  
jetzt eine Mehreinnahme von . . . . . 22 439 M. 27 Pf.  
(= 2 096 437 M. 11 Pf. — 2 073 997 M. 84 Pf.) sich ergibt. Dieser im Vergleich zu dem Ergebnis der beiden letzten Perioden günstige Abschluß läßt gleichwohl die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Rückgang der laufenden Einnahmen erkennen. Nur durch äußerste Sparsamkeit in der Verwendung

der Mittel konnte ein abermaliges Defizit vermieden werden und es würde auch dies voraussichtlich nicht ermöglicht worden sein, wenn nicht durch die außerordentlich hohen Preise des Heu- und Ohmdgrases und der in größerem Umfang als sonst zur Abgabe gelangten Streumittel im Jahr 1893 die Abchlüsse der Rechnungen der unmittelbaren Fonds in günstigster Weise beeinflusst worden wären.

Zur Oberabhör ist in der abgelaufenen Periode nur eine Rechnung der evang. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim gelangt, wobei sich keine Anstände von Belang ergaben. Wegen des besonders hohen Geschäftsstandes infolge Einführung des örtlichen und des allgemeinen Kirchensteuergesetzes mußte das Oberabhörgeschäft beinahe ganz ruhen. Die Oberabhörakten stehen zur Verfügung.

## II. Besondere Bemerkungen über einzelne Fonds.

### a. Unterländer Kirchenfond (D.3. 1, Beil. II).

Die laufenden Einnahmen des Unterländer Fonds haben im Durchschnitt der in Betracht kommenden drei Rechnungsjahre (s. Einleitung Abs. 5) jährlich betragen . . . . . 562 436 M. 18 Pf.  
In der vorausgegangenen Periode beliefen sie sich auf jährlich . . . . . 596 904 " 11 "  
und in der Periode 1880/85 auf . . . . . 591 805 " 16 "

Es ist somit eine Verminderung der laufenden Einnahmen in der letzten Periode um 34 467 M. 93 Pf. festzustellen, welche durch das immer noch anhaltende Fallen der Pachtzinse, sowie durch den Ausfall an Kapitalzinse und die nicht unerhebliche Verminderung der sonstigen Einnahmen begründet ist und sich noch höher belaufen haben würde, wenn nicht, wie bereits angedeutet, das Jahr 1893 infolge des herrschenden Futtermangels ausnahmsweise hohe Erlöse aus Heu- und Ohmdgras und aus forstlichen Nebenutzungen gebracht hätte.

Die Einnahmen aus Gebäuden haben sich von 1956 M. 18 Pf. auf 2473 M. 73 Pf. jährlich erhöht. Diese Steigerung steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Vergütungen für die Dienstwohnungen der Geistlichen Verwalter infolge Einführung des Beamtengesetzes und mit der Erwerbung eines Hauses in Heidelberg, welches teils an die evang. Kirchenbauinspektion, teils an deren Vorstand daselbst um zusammen 1730 M. vermietet wurde. Diese Erwerbung erfolgte erst im Sommer 1893, so daß für dieses Jahr nur noch ein Teil des genannten Mietzinses zur Erhebung zu gelangen hatte.

Die Einnahme aus landwirtschaftlichen Grundstücken zeigt fortdauernd einen bedeutenden Rückgang, der seinen Abschluß auch jetzt noch nicht gefunden haben dürfte. Während in der Periode 1885/90 der Güterertrag noch jährlich durchschnittlich 425 742 M. 39 Pf. betrug, weisen die Jahre 1890 und 1891 nur einen solchen von 382 956 M. 37 Pf. und 385 407 M. 94 Pf. auf. Die Steigerung im Jahr 1893 auf 413 312 M. 48 Pf. ist nur durch die erwähnten besonderen Verhältnisse möglich geworden und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht wieder eintreten.

Dagegen hat das Erträgnis der Waldungen auch in dieser Periode wieder zugenommen und zwar um jährlich durchschnittlich 6 923 M. 95 Pf. an Erlös aus Holz und um 4 227 M. 91 Pf. an solchem aus Nebenutzungen. Indessen sind die guten Holzpreise der Jahre 1890 und 1891, auf welche die Mehreinnahme hauptsächlich zurückzuführen ist, in den folgenden Jahren wesentlich herabgegangen. Die besonders hohe Einnahme aus Nebenutzungen im Jahre 1893 betrifft namentlich die Kollektur Mannheim und die Stiftschaffnei Mosbach und ist eine Folge des Futtermangels in diesem Jahre. Die Minderung des Betrags an Waldschadenvergütungen ist eine Folge der Abnahme der Waldfrevel.

Die Einnahme aus Lehen und Berechtigungen ist unbedeutend.

Jene an Zinsen des Grundstocks ist auch im ersten Jahre der jetzigen Periode weiter gesunken, nachdem sich schon im Lauf der vorigen Periode ein rascher Rückgang infolge Rückzugs angelegter Kapitalien zur Tilgung des laufenden Defizits und der Lastenablosungskapitalien gezeigt hatte. Die bedeutende Zunahme in den Jahren 1891 und 1893 ist durch umfangreiche Liegenschaftsverkäufe namentlich der Kollektur Mannheim bedingt.

Die größeren Einnahmen aus Materialien und Gerätschaften rühren her vom Verkauf abgängiger Baumaterialien von der Stadtkirche in Mosbach, dem alten Pfarrhaus in Neckarau und den zum Abbruch gekommenen Pfarrscheuern in Großsachsen und Wieblingen.

Die Einnahme an Prozeß- und Gefällbetriebskosten, die jetzt unter besonderer Rubrik vereinnahmt werden, richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand für den gleichen Zweck (vergl. § 23 der Ausgaben) und ist ihrer Natur nach schwankend.

Unter den sonstigen Einnahmen erscheinen Beiträge anderer Fonds zu den sachlichen Amtskosten, Ersatzbeträge an Steuern und Umlagen bei Liegenschaftsverkäufen u. s. w.

In dem namhaften Betrag von 8382 M. 37 Pf. für 1892 ist der anteilige Erlös der Stiftschaffnei Einsheim aus dem verkauften alten Pfarrhaus und Pfarrhof in Eysenbach mit 7318 M. 75 Pf. enthalten.

Die laufenden Ausgaben stellen sich in der neuesten Periode auf durchschnittlich

in der Periode 1885/90 auf . . . . .	600 355 M. 54 Pf.
in der Periode 1880/85 auf . . . . .	658 719 " 25 "
	593 634 " 67 "

Es ergibt sich somit für die neueste Periode eine Minderausgabe von 58 363 M. 71 Pf. gegenüber derjenigen von 1885/90.

Unter den laufenden Ausgaben erscheinen durchschnittlich für's Jahr:

	1885/90	1890/92 und 1893
die Lasten der Einnahme mit . . . . .	77 832 M. 97 Pf.	69 048 M. 86 Pf.
die Verwaltungskosten mit . . . . .	195 424 " 65 "	171 695 " 21 "
die Zweckausgaben mit . . . . .	385 460 " 63 "	359 611 " 47 "

Es haben somit sämtliche drei Hauptabteilungen der Ausgabe sich vermindert, am stärksten (verhältnismäßig) die Lasten und Verwaltungskosten, in geringerem Maße die Ausgaben auf die Fondszwecke.

Was insbesondere die Lasten betrifft, so sind die Staatssteuern von 20 723 M. 98 Pf. auf 16 092 M. 33 Pf. hauptsächlich infolge Herabsetzung der Grund-, Häuser- und Gefällsteuer von 18,5 auf 15 Pf. von 1892 an, in geringerem Umfange aber auch die Gemeindefürsorge heruntergegangen. Im Jahr 1893 haben die letzteren indessen bereits wieder einen sehr hohen Stand erreicht.

Die Zinsen von Schulden des Grundstocks haben gegenüber der letzten Periode zwar etwas zugenommen, weisen aber gegenüber den letzten Jahren der vorigen Periode einen erfreulichen stetigen Rückgang auf.

Während der Beitrag zum Aufwand für den Oberkirchenrat sich erheblich vermindert hat infolge der Erhöhung des Staatsbeitrages für den Evangelischen Oberkirchenrat, sind die Kosten der Bezirksverwaltung gegenüber denen der letzten Periode ungefähr gleich geblieben. Dagegen hat sich der Aufwand für die Leitung und Beforgung des kirchlichen Bauwesens etwas vermehrt.

Von den Verwaltungsgebäuden erforderten im Jahre 1891 das Dienstgebäude der Stiftschaffnei Mosbach, im Jahr 1893 die Hofgutsgebäulichkeiten in Robern und Stein a. N. einen höheren Unterhaltungsaufwand. An Neubauten gingen nur eine Feldscheuer auf dem Scharhof im Bezirk der Kollektur Mannheim im Jahr 1893 zu. Der Aufwand hiefür wird zum Teil erst in der 1894er Rechnung gebucht werden.

Die Verwendungen für landwirtschaftliche Grundstücke weisen eine allmähliche Abnahme auf, die indessen, soweit sie nicht von der Verminderung des landwirtschaftlichen Besitzes herrührt, durch zufällige Umstände bedingt ist.

Hinsichtlich des Aufwandes für die Waldungen sind wesentliche Änderungen gegenüber der vorigen Periode nicht eingetreten. Nur der Aufwand für Zurichtung des Holzes zeigt eine nennenswerte Minderung, während gleichzeitig der Erlös aus Holz gestiegen ist. Der Reinertrag berechnet sich auf durchschnittlich 18 M. 59 Pf. für den Hektar, hat also gegenüber der vorigen Periode abermals etwas zugenommen.

Die Zweckausgaben haben, soweit es sich um die Bezüge der Geistlichen (Gehalte, Funktionsgehälter und andere Nebenbelohnungen und Vergütungen) handelt, namentlich durch zahlreichere Übernahme von Zulagen an Geistliche auf solchen Stellen, die an den Unterländer Fonds berechtigt sind, wesentlich zugenommen. Zum Teil ist diese Erscheinung darauf zurückzuführen, daß die Zahl der unbesezten Pfarreien überhaupt abgenommen hat. Die Unterstützungen an Geistliche erreichen ungefähr wieder den gleichen Betrag wie in der vorigen Periode, während die Ruhegehälter sowie die Unterstützungen an Pfarrwitwen und Waisen einen Rückgang zeigen. Das Gleiche ist hinsichtlich der Kompetenzen der Fall, welche jetzt für Kirche und Schule getrennt nachgewiesen werden. Die niederen Getreidepreise, insbesondere des letzten Jahres (1893) sind der Grund dieses Rückganges.

Sehr erheblich war in dieser Periode der Aufwand für die Lastengebäude, insbesondere die Aufwendungen für Neubau. Während die Unterhaltungskosten, unter denen sich außer dem Aufwand für die gewöhnliche laufende Unterhaltung der Lastengebäude die bedeutenden Summen von 21 813 M. 68 Pf. für die Renovierung der Mosbacher Stadtkirche und von 27 497 M. 93 Pf. für die Instandsetzung und Erweiterung der Kirche in Neunkirchen in den Jahren 1890 und 1891 befinden, eine mäßige Abnahme gegenüber der vorigen Periode zeigen, ist der durchschnittliche Neubausaufwand für Gebäude der berechtigten Gemeinden von 6614 M. 20 Pf. der Periode 1885/90 und 5915 M. 04 Pf. der Periode 1880/85 in der vorliegend in Betracht kommenden Periode auf 57 506 M. 18 Pf. gestiegen, wobei noch zu beachten ist, daß unter den bezeichneten Summen der früheren Perioden auch der Aufwand für Schulhäuser enthalten ist, welcher jetzt besonders (§ 42 b.) nachgewiesen, übrigens unbedeutend ist. Dieser hohe Aufwand ist durch den Neubau der evang. Kirche in Neckarau veranlaßt, dessen Kosten, soweit sie vom Unterländer Fond aufzubringen sind, auf 222 921 M. 80 Pf. veranschlagt wurden, von welcher Summe bis zum Schluß des Jahres 1893 — 150 587 M. 71 Pf. als verwendet nachgewiesen erscheinen.

Bei Bewilligung gutthatsweiser Baubeiträge wurde thünlichste Sparsamkeit beobachtet, so daß der Aufwand ein mäßiger ist. Die Neubaufkosten stellen den Beitrag zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses in Fahrenbach mit im Ganzen 12 539 M. 23 Pf. dar.

Unter dem Aufwand für innere kirchliche Bedürfnisse im Jahr 1893, welcher die Beträge der früheren Jahre erheblich übersteigt, ist der Anteil des Unterländer Fonds an den Kosten der 1891er und 1892er Generalsynode enthalten.

Erheblich vermindert haben sich die Beiträge an andere Fonds und Kassen, indem in der jetzigen Periode außer den sonstigen regelmäßigen Leistungen und einschließlich des Teilrechnungsjahres nur 126 000 M. gegenüber 354 900 M. Zuschuß der Periode 1885/90 an die Zentralpfarrkasse verabsolgt wurden.

Die laufenden Einnahmen des Unterländer Fonds während der ganzen Dauer der Periode, also vom 1. Juni 1890 bis 31. Dezember 1893 haben betragen . . . . . 2 119 197 M. 70 Pf.  
die laufenden Ausgaben . . . . . 2 186 149 „ 60 „  
so daß sich eine Mehrausgabe von . . . . . 66 951 M. 90 Pf.  
ergiebt. Ohne obigen Zuschuß an die Zentralpfarrkasse würde sich eine Mehreinnahme von 59 048 M. 10 Pf. herausgestellt haben.

Über die Veränderungen im Fondsvermögen ist zu bemerken:

Während der Periode 1. Juni 1890 bis 31. Dezember 1893 sind zum Grundstock zu- und von demselben abgegangen:

	Einnahme	Ausgabe
Kaufschillinge . . . . .	1 136 389 M. 86 Pf.	100 176 M. 15 Pf.
Ablösungskapitalien . . . . .	461 " 05 "	56 860 " 56 "
Sonstiges . . . . .	— —	1 900 " — "
Zusammen	<u>1 136 850 M. 91 Pf.</u>	<u>158 936 M. 71 Pf.</u>
	158 936 " 71 "	
so daß sich eine Mehreinnahme von . . . . .	<u>977 914 M. 20 Pf.</u>	
für den Grundstock ergibt.		

Von der Gesamtsumme an Kaufschillingen entfällt auf die Kollektur Mannheim allein über eine Million für das sogenannte Gontard'sche und Wellenreuther'sche Gut und für zahlreiche andere Veräußerungen auf der Gemarkung Mannheim zu Bauplätzen, Straßenanlagen, Erweiterung der Bahngeleise u. a. m. Im übrigen kamen größere Liegenschaftsverkäufe noch im Bezirk der Pflanz Schönau (Gemarkung Heidelberg-Neuenheim, Rohrbach, Weinheim, Plankstadt, Wieblingen) und der Stiftschaffnei Mosbach (Verkauf des Koberner Hofgutes an die Gemeinde Kobern um 63 000 M.) vor.

Die Gefällablösungskapitalien mit 461 M. 05 Pf. beziehen sich auf die Ablösung von Erblichen in Sandhofen und Scharhof.

Die oben verzeichneten Passivkaufschillinge beziehen sich hauptsächlich auf die Erwerbung eines Hauses in Heidelberg zur Benützung durch die evang. Kirchenbauinspektion daselbst (37 000 M.) und auf den Ankauf zweier Walddistrikte auf den Gemarkungen Krumbach und Kobern von der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft (33 500 M.), sowie verschiedener Privatwaldparzellen im Bezirk der Stiftschaffnei Mosbach auf den Gemarkungen Langenelz, Landenberg, Einbach, Wagenfchwend, Unterscheidenthal.

Von den Ablösungen erforderten größere Beträge jene der Baupflicht des Unterländer Fonds zum Pfarrhaus in der Kettengasse in Heidelberg (11 738 M.), zu den Schulhäusern in Wiefenbach (14 000 M.) und Neunkirchen (12 663 M. 36 Pf.), sowie die Ablösung mehrerer Kompetenzen der Stiftschaffnei Einsheim, darunter die des ehemaligen Rektorats in Bretten (10 071 M. 25 Pf.).

Die sonstige Grundstocksausgabe von 1 900 M. bezieht sich auf einen in Altwiesloch bewilligten Nachlaß an einem Hauskaufschilling.

Wird an der Mehreinnahme des Grundstocks, wie oben berechnet, mit . . . . .	977 914 M. 20 Pf.
die Mehrausgabe der laufenden Rechnung mit . . . . .	66 951 " 90 "
in Abzug gebracht, so verbleibt noch eine Mehreinnahme von . . . . .	<u>910 962 M. 30 Pf.</u>

Auf 1. Juni 1890 war kein bewegliches Vermögen mehr vorhanden, es bestand vielmehr (vom Inventar abgesehen) eine Schuld von . . . . . 160 180 " 85 "  
an deren Stelle nunmehr auf 1. Januar 1894 infolge der berechneten Mehreinnahme der laufenden Periode wieder ein Aktivvermögen von . . . . . 750 781 M. 45 Pf. getreten ist.

Die Einzelbestandteile des beweglichen Vermögens waren:

	1890	1894
Kassenvorrat . . . . .	19 622 M. 85 Pf.	46 281 M. 41 Pf.
Gefällrückstände . . . . .	149 399 " 32 "	167 595 " 03 "
Erfassposten . . . . .	825 " 22 "	5 471 " 43 "
Grundstockkapitalien . . . . .	136 511 " 79 "	723 220 " 36 "
Summa Aktiva . . . . .	306 359 M. 18 Pf.	942 568 M. 23 Pf.
" Passiva . . . . .	466 540 " 03 "	191 786 " 78 "
bewegliches Vermögen . . . . .	— 160 180 M. 85 Pf. +	750 781 M. 45 Pf.
und mit Hinzurechnung des Inventars mit . . . . .	10 499 " 75 "	13 497 " 55 "
	— 149 681 M. 10 Pf. +	764 279 M. — Pf.

Das Steigen der Gefällrückstände erklärt sich daraus, daß früher die Rechnungen auf 1. Juni abgeschlossen wurden, bis zu welchem Termin die Martinigefälle zum weitaus größten Teil eingebracht waren, während jetzt (seit 1892) der Abschluß auf 1. Januar stattfindet, auf welchen Zeitpunkt naturgemäß noch eine größere Summe im Rückstand haftet.

Der Wert (Steueranschlag) des liegenschaftlichen Vermögens betrug:

	1890	1894
an Gebäuden . . . . .	162 620 M. — Pf.	179 410 M. — Pf.
an Grundstücken . . . . .	9 588 003 " 45 "	9 486 514 " 33 "
Grundberechtigungen . . . . .	1 117 " 68 "	771 " 43 "
Zusammen . . . . .	9 754 741 M. 13 Pf.	9 666 695 M. 76 Pf.

Der Liegenschaftsbesitz umfaßte:	1890	Wald . . . . .	4270,2462 ha	} 7750,8635 ha
		Landw. Gelände . . . . .	3480,6173 "	
	1894	Wald . . . . .	4417,3969 "	} 7756,4201 "
		Landw. Gelände . . . . .	3339,0232 "	

Während sich hiernach der Gesamtbesitz nur unwesentlich vermehrt hat, hat der Waldbesitz um 147,1507 ha zu- und gleichzeitig der Besitz an landwirtschaftlichem Gelände um 141,5941 ha abgenommen.

Das Gesamtvermögen des Fonds berechnet sich nach vorstehendem:

	1890	1894	Vermehrung
an beweglichem Vermögen — 149 681 M. 10 Pf.	764 279 M. — Pf.	913 960 M. 10 Pf.	
an liegenschaftl. " 9 754 741 M. 13 Pf.	9 666 695 " 76 "	— 88 045 " 37 "	(Verminderung)
	9 605 060 M. 03 Pf.	10 430 974 M. 76 Pf.	+ 825 914 M. 73 Pf.,

wie hinten in der Vermögensstandsdarstellung angegeben.

#### b. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim (D.-B. 4, Beilage III).

Die laufenden Einnahmen der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim haben in der Zeit vom 1. Juni 1890 bis 1. Jan. 1894 sich auf 388 672 M. 26 Pf. belaufen, wovon 80 394 M. 40 Pf. in der Teilrechnung für 1. Juni bis 31. Dezember 1892 nachgewiesen sind. Für die drei Vollrechnungsjahre 1890/91,

1891/92 und 1893 berechnet sich die durchschnittliche Jahreseinnahme auf 102 759 M. 29 Pf., während der Jahresdurchschnitt in der unmittelbar vorangegangenen fünfjährigen Periode 93 391 M. 29 Pf. betragen hat. Die niederste Einnahme hat sich im Jahre 1890 mit 87 398 M. 68 Pf., die höchste Einnahme im Jahre 1893 mit 114 509 M. 43 Pf. ergeben.

Die durchschnittliche Mehreinnahme der jüngsten Periode gegenüber der Vorperiode beruht hauptsächlich auf höheren Einnahmen aus den Waldungen, wogegen der Ertrag von landwirtschaftlichen Grundstücken und der Zinsbetrag zurückgegangen sind.

Die Einnahme aus Gebäuden ist gegenüber der Vorperiode nahezu gleich geblieben, indem einem früheren Jahresdurchschnitt von 6 418 M. 49 Pf. nunmehr ein solcher von 6 408 M. 63 Pf. gegenübersteht.

Die Einnahme aus dem Ertrag der landwirtschaftlichen Grundstücke betrug — abgesehen von den Ergebnissen der Teilrechnung, welche hier wie bei den sonstigen Durchschnittsberechnungen außer Betracht gelassen sind — im Durchschnitt 59 934 M. 51 Pf. jährlich gegenüber 60 850 M. 79 Pf. in der vorangegangenen Periode. Während in den Jahren 1890 und 1891 die Einnahmen aus dieser Quelle mit 55 188 M. 01 Pf. und 55 738 M. 61 Pf. nahezu gleich große gewesen, aber immerhin hinter der niedersten Einnahme der vorigen Periode mit 57 219 M. 48 Pf. im Jahre 1889 nicht unerheblich zurückgeblieben sind, waren die Ergebnisse des Jahres 1893 mit 68 876 M. 90 Pf. wegen der in Folge der Futternot erzielten außerordentlich hohen Erlöse aus Heu- und Schindgras ausnehmend günstige. Die im übrigen eingetretene Minderung des Ertrags aus landwirtschaftlichen Grundstücken rührt zum Teil von dem sich auch immer noch bei den Gütern der Schaffnei geltend machenden allgemeinen Sinken der Pachtzinse her, zum Teil ist sie darauf zurückzuführen, daß einzelne Grundstücksparzellen im Hanauerland, sowie ein Hofgutsteil auf der Gemarkung Reichenbach bei Hornberg, welche sich nicht zur Verbeibaltung für den Fond eigneten, veräußert worden sind.

Bei der Einnahme aus Waldungen ist, wie oben schon bemerkt, eine namhafte Vermehrung eingetreten. Diese Einnahme betrug in der jüngsten Periode durchschnittlich 31 943 M. 11 Pf. gegenüber 21 709 M. 08 Pf. in der vorangegangenen Periode. Der Mehrerlös ist hauptsächlich veranlaßt durch größere Holz- und Rindennutzungen aus den früher erworbenen und neu angelegten Waldungen. Während die im Jahre 1889 zum Verkauf gebrachten Rinden 1357 Zentner gewogen haben, betrug die Zentnerzahl der Rinden in den Jahren 1890/91 1420, 1891/92 1815 und 1893 1492. Da in den beiden letzten Jahren ziemlich viel Altrinde zum Verkauf gekommen ist, waren die an sich im Sinken begriffenen Rindenpreise im Durchschnitt sehr geringe, indem solche für den Zentner 6 M. 06 Pf. und 5 M. 06 Pf. gegenüber 6 M. 44 Pf. und 6 M. 75 Pf. in den Jahren 1889/90 und 1890/91 betragen haben. Dagegen waren die erlösten Holzpreise keine ungünstigen. In dem Notjahre 1893 wurden 1586 Kubikmeter Laubstreu verkauft, wodurch sich der besonders hohe Erlös aus Nebennutzungen für dieses Jahr erklärt.

Das Schwanken der Einnahme aus Zinsen vom Grundstock steht im Zusammenhang mit den wechselnden Erlösen aus dem Verkauf von Gebäuden und Grundstücken und der Heimzahlung an solchen Erlösen.

Über die sonstigen Einnahmen finden sich in den Jahren 1890 und 1891 die besonders hohen Beträge von 913 M. 21 Pf. und von 7314 M. 32 Pf. verzeichnet. Unter dem ersteren Betrag ist der bis jetzt bis auf 92 M. 32 Pf. beigebrachte Rückerzaj der von einem strafgerichtlich verurteilten früheren Buchhalter unterschlagenen Dienstgelder enthalten, der andere hohe Betrag rührt hauptsächlich her von der Vereinnahmung des Erlöses für das alte Pfarrhausamwesen in Freistett mit 7250 M.

Die von den Schuldnern rückerhobenen Prozeß- und Betreibungskosten werden nunmehr unter einer eigenen Rubrik vereinnahmt.

Die laufenden Ausgaben der Kirchenschaffnei haben in der Periode 380 442 M. 57 Pf. betragen, wovon entfielen:

auf Lasten der Einnahme . . . . .	69 099 M. 27 Pf.
" Verwaltungskosten . . . . .	146 648 " 43 "
" Verwendungen für Fondszwecke . . . . .	164 694 " 87 "

Die jährlichen Durchschnitte haben betragen:

	in der jüngsten Periode:	in der vorangegangenen Periode:
bei den Lasten der Einnahmen . . . . .	21 070 M. 96 Pf.	18 470 M. 69 Pf.
" " Verwaltungskosten . . . . .	39 452 " 09 "	41 315 " 63 "
" " Verwendungen für Fondszwecke . . . . .	47 128 " 01 "	51 365 " 75 "

Die Lasten haben sich hauptsächlich infolge der erhöhten Inanspruchnahme für Verzinsung von Schuldsigkeiten des Grundstocks vermehrt, die Verwaltungskosten und Verwendungen auf Fondszwecke sind hauptsächlich wegen geringeren Bauaufwands für Verwaltungsgebäude und infolge unterbliebener Anweisung von Zuschüssen an die Zentralpfarrkasse und zwar trotz des größeren Aufwands für Ruhegehälter und Lastengebäude zurückgegangen.

Was die öffentlichen Abgaben anbelangt, so weisen die Betreffnisse für Staatssteuern und Gemeindeumlagen eine mäßige Abnahme auf. Abgesehen von dem Rückgang der Steuerkapitalien, hauptsächlich infolge von Liegenschaftsveräußerungen, erklärt sich dies daraus, daß der Staatssteuerfuß für Grund- und Häusersteuer vom Jahre 1892 an von 18,5 Pf. auf 15 Pf. ermäßigt wurde und daß bei einzelnen Gemeinden zeitweise ein Rückgang des Umlagesfußes eingetreten war.

Dagegen wurden zur Bestreitung von Zinsen des Grundstocks gegenüber 9287 M. 55 Pf. der vorigen Periode in der jüngsten Periode 13 213 M. 62 Pf. im Jahresdurchschnitt gebraucht, doch übertrifft der erhöhte Jahresdurchschnitt den höchsten Bedarf im Schlußjahre der vorigen Periode mit 13 020 M. 02 Pf. nur unwesentlich und befindet sich der Zinsenbedarf infolge Verminderung der Passivkapitalien gegen Schluß der jüngsten Periode im Abnehmen. Einem Höchstbetrag der Passivkapitalien im Jahre 1891/92 mit 346 695 M. 29 Pf. steht ein mindester Betrag von 270 646 M. 25 Pf. im Jahre 1893 gegenüber. Der Rückgang der Passivkapitalien erklärt sich durch den Mehrbetrag des Eingangs an laufenden und Grundstock-Einnahmen bei einem sehr geringen Bedarf für Ankauf von Liegenschaften.

Unter dem erheblichen Betrag von 1159 M. 27 Pf. für Abgang und Nachlaß im Jahre 1891/92 befindet sich ein Betrag von 1075 M. als Ausgleichung für den im Soll der Grundstockeinnahme der 1890/91er Rechnung erscheinenden Kaufschilling von auf Abbruch versteigerten Hofgutsgebäulichkeiten, deren Verkauf infolge Auflösung des Kaufvertrags und damit zusammenhängender Veräußerung des Hofgutsteils samt Gebäuden zu Eigentum rückgängig geworden war.

Bezüglich der Verwaltungskosten ist zunächst zu erwähnen, daß eine Minderung des Beitrags zum Aufwand der Zentralverwaltung von jährlich durchschnittlich 5498 M. 48 Pf. der vorigen Periode auf 4116 M. 27 Pf. der jüngsten Periode eingetreten ist, welche in dem Budget des Evangelischen Oberkirchenrats ihre Begründung findet. Der unter den Rechnungsrubriken 7, 8, 9a und 9c nachgewiesene persönliche Aufwand der Bezirksverwaltung mit durchschnittlich 3737 M. 27 Pf. stellt zusammen mit den sachlichen Amtskosten (Rubrik 11) mit durchschnittlich 548 M. 54 Pf. und dem Mietzinsanteil für die Diensträume (Rubrik 15a) mit durchschnittlich 622 M. 95 Pf. den allgemeinen Aufwand der laufenden Bezirksverwaltung dar, welcher früher unter Rubrik 8 enthalten war. Gegen den Durchschnittsbetrag der früheren Periode mit 5648 M. 03 Pf. ergibt der Gesamtbetrag von jährlich 3737 M. 27 Pf. + 548 M. 54 Pf. + 622 M. 95 Pf. = 4908 M. 76 Pf., eine nicht unbedeutende Minderung in der jüngsten Periode, welche in der Hauptsache durch die verschiedenen Änderungen in den Personalverhältnissen der Ver-

waltung ihre Erklärung findet. Die früher unter den verschiedenen Einzelrubriken für Verwaltungskosten enthaltenen, nunmehr für sich gesondert nachgewiesenen Tagegelder, Reise- und Umzugskosten des Verwaltungspersonals haben im Durchschnitt jährlich 820 M. 93 Pf. betragen.

Die geleisteten Zuschüsse zur staatlichen Beamtenwitwenkasse finden in dem Artikel 12 der Bestimmungen über die Regelung der Beteiligung des Staates an dem Aufwand für die Verwaltung des evang. Kirchenvermögens (kirchl. G. und V.O.M. 1891 S. 112 ff.) ihre Begründung.

Was den Aufwand für die Leitung und Besorgung des kirchlichen Bauwesens anbelangt, so ist der Beitrag an die kirchliche Baukasse, wie bei den anderen größeren Fonds, vom 1. Januar 1893 ab erhöht worden und zwar von 1300 M. auf 1700 M. Die hohen Beträge an Tagegeldern und Reisekosten des Personals der evang. Kirchenbauinspektion von 769 M. 19 Pf. im Jahre 1890/91 und 734 M. 25 Pf. im Jahre 1891/92 waren durch den Pfarrhausneubau in Freistett und durch Herstellungen an Kirche und Pfarrhaus in Willstätt, sowie durch den Stallumbau auf dem Schwärzenbacherhof in Reichenbach bei Gengenbach bedingt.

Der Aufwand für soziale Versicherung mit einem Jahresdurchschnitt von 269 M. 61 Pf. weist ein allmähliches Ansteigen auf.

An Aufwand für Unterhaltung der Verwaltungsgebäude wurden im Jahresdurchschnitt 3124 M. 66 Pf. gegenüber 4988 M. 03 Pf. in der vorigen Periode erfordert. Von den größeren Unterhaltungskosten in den Jahren 1890/91 und 1891/92 entfallen 4144 M. 79 Pf. auf den bereits am Schlusse der vorigen Periode inangriff genommenen Stallumbau und auf sonstige Gebäudeinstandsetzungen auf dem Schwärzenbacherhof in Reichenbach bei Gengenbach. Die übrigen Unterhaltungskosten betreffen die kirchenäranischen Wohnhäuser in Offenburg und die sonstigen Hofgutsgebäulichkeiten der Kirchenhoffmei.

Neubaukosten fielen nicht nötig.

Bei dem Aufwand für landwirtschaftliche Grundstücke weisen die Aufsichtskosten gegen den Schluß der Periode eine merkliche Steigerung auf. Dieselbe ist zum Teil nur vorübergehender Natur, insofern in Prozenten des Rohertrags bemessene Belohnungen für die Beaufsichtigung und Wässerung von Wiesengelände inbetracht kommen, welche entsprechend dem außerordentlich großen Erlös aus Heu- und Dehmdgras in dem Jahre 1893 besonders hohe waren, zum Teil haben die ständigen Gehalte von Güteraufsehern eine mäßige Erhöhung erfahren. Für die Herstellung der Wässerungsanlagen auf den Wiesen des Unterentersbacher Grün wurde in der Teilrechnung ein Aufwand von 6778 M. 80 Pf. erfordert, weswegen diese Rechnung einen besonders hohen Ausgabebetrag für sonstige Kosten für landwirtschaftliche Grundstücke nachweist. Im übrigen sind bei den sonstigen Ausgaben für diese Grundstücke wesentliche Änderungen nicht eingetreten.

Was die Ausgabe für Waldungen anbelangt, so wurden behufs Herbeiführung eines normalen Zustandes der Waldungen in letzter Zeit weniger Kosten für Vermessung und dergl. notwendig, immerhin erforderte der Aufwand für Aufforstung, wobei besonders der Waldbesitz auf den Gemartungen Tennenbronn, Reichenbach b. G., Dörlinbach und Ohlsbach inbetracht kommt, sowie der Aufwand zur Verbesserung der Abfuhrgelegenheiten durch Weganlagen fortdauernd bedeutende Beträge. Auch stehen dem vermehrten Abtrieb in den Waldungen erhöhte Aufwendungen für die Zurichtung der Walderzeugnisse und für die Kultur der Abtriebflächen gegenüber. So erforderten die Kulturkosten in der jüngsten Periode durchschnittlich 5511 M. 42 Pf. gegenüber 4766 M. 38 Pf. die der vorigen Periode. Die Kosten für Zurichtung der Walderzeugnisse brachten einen jährlichen Mehrbedarf von 1962 M. 25 Pf. Bei einem jährlichen Rohertrag von 31943 M. 11 Pf. und einem jährlichen Aufwand von 18564 M. 74 Pf. (Rub. 17) + 150 M. 23 Pf. (Rub. 9 b. β.) = 18714 M. 97 Pf. auf die Waldungen stellte sich der Reinertrag der Waldungen in der neuesten Periode auf 13228 M. 14 Pf. jährlich, während derselbe in der vorigen Periode bloß 6006 M. 60 Pf. im Jahresdurchschnitt betragen hat. Dabei ist das Flächenmaß der Waldungen von

1112 ha 20 a 68 qm auf 1. Juni 1890 auf  
 1081 " 32 " 28 " auf 1. Januar 1894, also  
 um 30 " 88 " 40 " zurückgegangen, was abgesehen von den Veränderungen

der Flächenmaße infolge von Vermessung davon herrührt, daß durch Verkauf von zur Beibehaltung für den Fond sich nicht eignenden Waldstücken und von als Wald katastriertem Gelände auf den Gemarkungen Reichenbach b. Hornberg, Welschensteinach, Prinzbach und Nordrach viel mehr Flächenmaß abgegeben wurde, als infolge von Aufforstung bisher landwirtschaftlich genützter Flächen zugegangen ist.

Die übrigen Ausgabenposten an Verwaltungsaufwand bedürfen keiner besonderen Erläuterung.

Die Beiträge zu den Gehältern der festgestellten Pfarrer sind von 5556 M. 25 Pf. am Anfang der Periode auf 3242 M. am Ende derselben zurückgegangen und haben im mittleren Durchschnitt 4724 M. 81 Pf. betragen. Die Berechnung dieser Beiträge fand zur Zeit der früheren Rubrikenordnung gemeinschaftlich mit den Beiträgen zu den Fisciquartalien, welche nunmehr gesondert dargestellt werden, unter der Rubrik „Persönliche Zulagen für Kirchen- und Schuldienere“ statt. Der mittlere Jahresaufwand hiefür hat mit 6578 M. 66 Pf. im gesamten in der vorigen Periode beträchtlich mehr betragen.

Die Kompetenzen für Kirchen- und Schuldienste werden nunmehr verrechnet

als Kompetenzen für Kirchendienste unter . . . . .	36
" " " Schuldienste " . . . . .	41 a
" " " zu Funktionsgehältern der Dekane (hier des Dekans von Rheinbischofsheim) unter . . . . .	27 a

und haben mit durchschnittlich 20 957 M. 74 Pf. + 51 M. 43 Pf. + 300 M. = 21 309 M. 17 Pf. in der jüngsten Periode gegenüber 21 183 M. 33 Pf. im Schlußjahre der vorigen Periode nur unerheblich mehr erfordert.

Die Summe für Ruhegehälter ist von 2 885 M. 71 Pf. auf 7 530 M. 15 Pf. gestiegen.

Die Unterstützungen an Pfarrwitwen und Waisen haben sich von 2 330 M. auf 1 860 M. ermäßigt.

Der Aufwand für Unterhaltung der Lastengebäude war in der Berichtsperiode ein sehr mäßiger, indem er im Jahresdurchschnitt 1 450 M. 03 Pf. gegenüber 2 408 M. 65 Pf. in der vorigen Periode betragen hat. Die Neubaukosten betreffen den in der Periode zu Ende geführten Pfarrhausneubau in Freistett. Der Gesamtaufwand für denselben hat sich auf 25 015 M. 95 Pf. belaufen, woran der Erlös aus der Veräußerung des alten Pfarrhauses mit 7 250 M. abgeht.

Während die Schaffnei in der vorigen Periode Zuschüsse im Gesamtbetrag von 36 700 M. an die Zentralpfarrkasse zu leisten hatte, war die Schaffnei in der jüngsten Periode von solchen Zuschußleistungen frei gelassen und betreffen die von ihr während dieser Zeit geleisteten Beiträge an andere Fonds lediglich den Beitrag zum Allgemeinen Hilfsfond mit 2 571 M. 43 Pf. jährlich.

Die Leistungen an Schulen und höhere Lehranstalten beziehen sich auf Beiträge zu den Bedürfnissen des evang. Schullehrerseminars in Karlsruhe und der höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim.

Die sonstigen Ausgaben für Fondszwecke betreffen lediglich Stipendien für Studierende der Theologie.

Vergleicht man die Summe der laufenden Einnahmen der Periode 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894 zu . . . . . 388 672 M. 26 Pf.  
 mit der Summe der laufenden Ausgaben von . . . . . 380 442 " 57 "  
 so ergibt sich eine Mehreinnahme von . . . . . 8 229 M. 69 Pf.  
 welche ohne den ausnehmend günstigen Ertrag aus den landwirtschaftlichen Grundstücken im Jahre 1893 nicht eingetreten wäre.

Was die Veränderungen im Fondsvermögen anbelangt, so fanden Veräußerungen von Liegenschaften statt:

a. Verkauf von Parzellen im alten Kirchenschaffnebezirke (jetzigem Amtsbezirk Kehl) auf 9 Gemarkungen mit einem Gesamterlös von . . . . .	11 531 M. 86 Pf.
b. Wiederveräußerung eines Hofgutsteils auf Gemarkung Reichenbach bei Hornberg und von Waldstücken auf den Gemarkungen Nordrach, Welschensteinach und Prinzbach um die Summe von . . . . .	52 592 „ 22 „
Summa . . . . .	64 124 M. 08 Pf.

Neu erworben wurde nur ein Stück Ader mit 5 a 54 qm auf Gemarkung Freistett um 239 M. 72 Pf. Sonstige neue Ausgaben für den Grundstock fanden nicht statt. Die Ausgabe für den Grundstock belief sich hiernach in der laufenden Periode auf 239 M. 72 Pf.

Vergleicht man hiermit die Grundstockseinnahme bestehend in . . . . .	64 124 M. 08 Pf.
für die oben nachgewiesenen Liegenschaftsveräußerungen, wozu noch kommen der ins Einnahmesoll der 1890/91er Grundstock-Rechnung aufgenommene Kaufschilling für einen später wieder rückgängig gewordenen Verkauf von Hofgutgebäulichkeiten auf der Gemarkung Reichenbach b. O. auf den Abbruch, wofür die ausgleichende Ausgabe in der laufenden Rechnung für 1891/92 enthalten ist, mit . . . . .	1 075 „ — „
sowie die sonstigen Grundstockseinnahmen mit . . . . .	105 „ 12 „
Zusammen also . . . . .	65 304 M. 20 Pf.

so ergibt sich eine Mehreinnahme des Grundstocks mit . . . . .	65 064 M. 48 Pf.
hierzu die Mehreinnahme der Rechnung über die laufenden Einnahmen und Ausgaben mit . . . . .	8 229 „ 69 „
gibt eine Gesamtmehreinnahme von . . . . .	73 294 M. 17 Pf.

Die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim hatte, was das bewegliche Vermögen ausschließlich des Inventarwerts anbelangt, am 1. Juni 1890 einen Mehrbetrag der Passiva von . . . . . 303 141 „ 54 „ aufzuweisen, derselbe ist nunmehr zurückgegangen auf die Summe von . . . . . 229 847 M. 37 Pf.

Die einzelnen Bestandteile des mobilen Vermögens waren:

	am 1. Juni 1890	am 1. Januar 1894
Kassenvorrat . . . . .	99 M. 54 Pf.	715 M. 94 Pf.
Gesärrückstände . . . . .	13 887 „ 28 „	24 986 „ 81 „
Ersatzposten . . . . .	690 „ 81 „	199 „ 77 „
Grundstockkapitalien . . . . .	15 447 „ 42 „	14 896 „ 36 „
Zusammen . . . . .	30 125 M. 05 Pf.	40 798 M. 88 Pf.
Die Passiva betragen . . . . .	333 266 „ 59 „	270 646 „ 25 „
also Mehrbetrag der Passiva wie oben berechnet . . . . .	303 141 M. 54 Pf.	229 847 M. 37 Pf.

Die erhebliche Zunahme der Gesärrückstände (24 986 M. 81 Pf. gegen 13 887 M. 28 Pf.) erklärt sich durch die Verlegung des Rechnungsjahrs, welches nunmehr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt. Von den auf Martini fälligen Einnahmen aus landwirtschaftlichen Grundstücken muß jeweils ein beträchtlicher Betrag bis Frühjahr des kommenden Jahres befristet werden. Auch hat die infolge der Futternot beschränkte Zahlungsfähigkeit der Pächter und Steigerer zur Vermehrung der Rückstände beigetragen. Von den auf

1. Januar 1894 vorhandenen Gefällrückständen beziehen sich nämlich 17 084 M. 80 Pf. auf den Ertrag aus landwirtschaftlichen Grundstücken und zwar auf die Pachtzinse . . . . . 12 156 M. 50 Pf. den Ertrag der selbstbewirtschafteten Grundstücke . . . . . 4 896 „ 30 „ und die sonstigen Einnahmen aus landwirtschaftlichen Grundstücken . . . . . 32 „ — „ 7 347 M. 47 Pf. betreffen rückständige Holzgelder und der Rest die übrigen Einnahmen.

Die Vermehrung des Inventarvermögens ist hauptsächlich durch Anschaffung von Bureaueinrichtungsgegenständen und von Waldgeräten bedingt.

Nach den Vermögensstandsdarstellungen betrug das liegenschaftliche Vermögen der Schaffnei

	am 1. Juni 1890	am 1. Januar 1894
hiezu der Inventarwert . . . . .	1 670 575 M. 32 Pf.	1 636 545 M. 82 Pf.
	1 551 „ 28 „	1 968 „ 50 „
zusammen . . . . .	1 672 126 M. 60 Pf.	1 638 514 M. 32 Pf.
hievon ab der oben festgestellte Mehrbetrag der Passiva mit	303 141 M. 54 Pf.	229 847 M. 37 Pf.
Reines Vermögen . . . . .	1 368 985 M. 06 Pf.	1 408 666 M. 95 Pf.
Stand am 1. Juni 1890 . . . . .		1 368 985 M. 06 Pf.
Vermehrung des Vermögens . . . . .		39 681 M. 89 Pf.
indem einer Vermehrung des beweglichen Vermögens mit . . . . .		73 294 „ 17 „
und des Inventarwerts mit . . . . .		417 „ 22 „
zusammen . . . . .		73 711 M. 39 Pf.
eine Verminderung des unbeweglichen Vermögens von . . . . .		34 029 „ 50 „
gegenübersteht, wornach sich wie oben die Vermögensvermehrung ergibt von . . . . .		39 681 M. 89 Pf.

Im Ganzen betrug der Liegenschaftsbesitz der Schaffnei auf 1. Juni 1890 in 43 Gemarkungen 1 760 ha 63 a 32 qm auf 1. Januar 1894 in 43 Gemarkungen . . . . . 1 704 „ 71 „ 94 „ Es ergibt sich hiernach an Flächengehalt eine Verminderung von . . . . . 55 ha 91 a 38 qm, verursacht in der Hauptsache durch die Veräußerungen auf den Gemarkungen Nordrach, Reichenbach b. D. und Welschensteinach.

c. Stiftschaffnei Lahr (D.-Z. 5, Beilage IV).

Die laufenden Einnahmen der Stiftschaffnei Lahr haben in der abgelaufenen Periode, d. i. in den Jahren 1. Juni 1890/92 und im Jahr 1893 jährlich durchschnittlich betragen 56 792 M. 06 Pf.

In der vorausgegangenen fünfjährigen Periode 1885/90 waren sie berechnet zu durchschnittlich . . . . . 55 459 „ 67 „ und in der Periode 1880/85 zu . . . . . 46 680 „ 72 „

Es ist hiernach in der neuesten, nur 3 Jahre umfassenden Periode gegenüber der nächst vorangegangenen fünfjährigen eine Vermehrung eingetreten von durchschnittlich 1 332 M. 39 Pf. im Jahr.

Diese Mehreinnahme ist hauptsächlich bedingt durch den gestiegenen Erlös aus Holz und Nebenutzungen.

Was die einzelnen Einnahmepositionen anlangt, so ist sich die Einnahme „aus Gebäuden“ im wesentlichen gleich geblieben.

Die Einnahme „aus landwirtschaftlichen Grundstücken“ ist von durchschnittlich jährlich 32 871 M. 14 Pf. in der Vorperiode auf 30 182 M. 75 Pf., also um 2 688 M. 39 Pf. jährlich herabgegangen. Dieser Rückgang ist in der Hauptsache bedingt durch den teilweisen Rückgang der Pachtzinse. Auch das (bei andern Verwaltungen zutag tretende) günstige Ergebnis der Heu- und Ohmdgrasverwertung im Jahre 1893 blieb bei der Stiftschaffnei aus, indem die Wiesen auf Gemarkung Dinglingen und Hugsweiler infolge der Trockenheit dieses Jahr und des Mangels einer Wässerungseinrichtung einen sehr geringen Ertrag im Vergleich zu früheren Jahren abwarfen.

Der Gesamterlös aus Heu- und Ohmdgras auf Gemarkung Dinglingen betrug nämlich z. B. im Jahr 1891 . . . . . 5 226 M. 50 Pf.  
im Jahr 1893 dagegen nur . . . . . 1 309 M. 50 Pf.  
und auf Gemarkung Hugsweiler in den gleichen Jahren 1 458 M. 50 Pf. bzw. 311 M. 50 Pf. Dieser bedeutende Mindererlös wurde nur durch die günstigen Ergebnisse auf Gemarkung Biberach und Unterentersbach einigermaßen wieder ausgeglichen.

Die Mehreinnahme „aus Holz“, welche durchschnittlich 5 431 M. 63 Pf. beträgt, ist hauptsächlich bedingt durch eine bedeutende Nutzung an Schälrinde im Jahr 1890/91, welche sich auf 2 081 Ztr. belief, während dieselbe in den Jahren 1. Juni 1891/92 und 1893 auf 1 670 bzw. 706 zurückgegangen ist.

Der höhere Erlös „aus Nebenutzungen“ rührt von der umfangreichen Abgabe von Waldpflanzen des Stifts auf Gemarkung Schönberg an andere Waldeigentümer im Jahr 1891/92 und von Laubstreu im Jahr 1893 her.

Der bedeutende Rückgang der durchschnittlichen „sonstigen Einnahmen“ im Vergleich zur vorhergehenden Periode erklärt sich aus dem Mangel größerer außerordentlicher Einnahmen.

Die laufenden Ausgaben der abgelaufenen Periode, d. i. der Jahre 1. Juni 1890/92 und des Jahres 1893 haben durchschnittlich betragen . . . . . 53 258 M. 68 Pf.,  
während in den Jahren 1885/90 durchschnittlich . . . . . 54 665 „ 85 „  
und 1880/85 . . . . . 48 628 „ 66 „  
verausgabt wurden.

Gegen die zunächst vorangegangene Periode ist hiernach im Jahr durchschnittlich eine Minderausgabe von . . . . . 1 407 M. 17 Pf.  
zu verzeichnen.

Hierbei entfallen durchschnittlich	1885/90	1. VI. 1890/92 u. 1893
auf Lasten der Einnahmen . . . . .	13 754 M. 14 Pf.	14 778 M. 90 Pf.
auf Verwaltungskosten . . . . .	21 996 „ 35 „	22 428 „ 38 „
auf Verwendungen für Fondszwecke . . . . .	18 915 „ 36 „	16 051 „ 40 „

Die Vermehrung der Lasten im Vergleich zur vorhergehenden Periode beruht hauptsächlich auf der schon in den letzten Jahren dieser Periode eingetretenen Vermehrung der Zinsen von Schuldschulden des Grundstocks und dem hohen Aufwand an „Abgang und Nachlaß“ im Jahr 1890/91, welcher letzterer durch Nichtvollzug eines Hofgutsankaufes entstanden ist.

Der Aufwand an Staatssteuer hat durch Herabsetzung des Steuerfußes von 18,5 Pf. auf 15 Pf. vom Jahr 1892 an eine entsprechende Ermäßigung erfahren.

Der ungleichmäßige Aufwand an Gemeindeumlagen in den einzelnen Jahren hat seinen hauptsächlichsten Grund darin, daß vielfach in der nämlichen Rechnung die Umlage an dieselbe Gemeinde für zwei Jahre in Ausgabe erscheint, während dementsprechend in der vorgehenden bzw. nächsten Rechnung eine solche Ausgabe dann nicht zu verrechnen war.

Der Verwaltungsaufwand ist nur unbedeutend gestiegen von durchschnittlich 21 996 M. 35 Pf. auf 22 428 M. 38 Pf., d. i. um 432 M. 03 Pf. im Jahr.

Der Beitrag zum Aufwand des Oberkirchenrats hat für 1891/93 jährlich 2 355 M. 36 Pf., für 1886/91 dagegen 2 644 M. 24 Pf. betragen. Im Jahre 1891/92 kam ein für 1. Januar bis 1. Juni 1891 zu viel bezahlter Betrag von 144 M. 44 Pf. in Abzug.

Der durch die gemeinsame Verwaltung der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim und der Stiftschaffnei Jahr entstehende Aufwand wird jeweils im Verhältnis der Kosteinnahmen des vorhergehenden Jahres auf beide Fonds verteilt. Der hier erscheinende Aufwand für die Bezirksverwaltung ist daher — abgesehen von dem größeren oder geringeren Gesamtverwaltungsaufwand — durch dieses Verhältnis bedingt. Dasselbe hat in den in Frage stehenden Jahren betragen: 94 343 M. 78 Pf. : 61 811 M. 29 Pf. bzw. 87 398 M. 68 Pf. : 61 598 M. 78 Pf. bzw. 80 394 M. 40 Pf. : 42 693 M. 65 Pf. Bezüglich der Änderungen des Gesamtverwaltungsaufwands in den einzelnen Jahren verweisen wir auf das bei der Kirchenschaffnei Gesagte.

Auf die Verwaltungsgebäude mußten in den Jahren 1. Juni 1891/92 und 1893 für Erneuerung des Dachstuhls der Stallgebäude auf dem Hurster Hof (Gemarkung Dinglingen) und für Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes in Jahr größere Aufwendungen gemacht werden. Für Neubauten waren in der abgelautenen Periode Aufwendungen nicht zu machen.

Der Aufwand für Zurichtung der Walderzeugnisse hat sich im Jahre 1893 im Vergleich zum Jahr 1890/91 um mehr als die Hälfte verringert. Diese Verringerung steht im Zusammenhang mit der entsprechend geringeren Einnahme aus Waldungen.

Die Einnahme vom Wald betrug durchschnittlich	1885/90:	1. Juni 1890/92 und 1893:
	19 235 M. 33 Pf.	25 380 M. 28 Pf.,
die Ausgabe . . . . .	9 380 " 83 "	10 236 " 03 " ,
(einschl. der Tagegelder u. Reisekosten der Bezirksverwaltung)		
Reineinnahme für ein Jahr . . . . .	9 854 " 50 "	15 144 " 25 " .

Bei einem Waldareal von 455,1296 ha beträgt der Reinertrag eines ha 33 M. 27 Pf.

Der hohe Betrag an „sonstigen Verwaltungskosten“ im Jahre 1890/91 rührt daher, daß infolge eines Prozesses wegen des oben erwähnten Nichtvollzugs eines Hofgutskaufs 148 M. 15 Pf. Anwaltskosten entstanden, welche hier verausgabt wurden.

Die Ausgaben für Fondszwecke sind von durchschnittlich 18 915 M. 36 Pf. in der Periode 1885/90 auf 16 051 M. 40 Pf., d. i. um jährlich 2 863 M. 96 Pf. zurückgegangen. Dieser Rückgang rührt in der Hauptsache daher, daß in den drei in Frage stehenden Jahren „die Beiträge an andere Fonds“ im Vergleich zur vorhergehenden Periode geringer waren, indem nur im Jahr 1891/92 ein Zuschuß von 10 000 M. an die Zentralsparkasse zur Deckung der Unzulänglichkeit aus den Jahren 1889/90 und 1890/91 angewiesen wurde.

Der Aufwand für Gehalte der festangestellten Geistlichen hat sich durch Übernahme von Zulagen an Geistliche auf Stellen, welche an die Stiftschaffnei berechtigt sind, erheblich vermehrt. Bei den Kompetenzen ist gegen den Schluß der Periode infolge Sinkens der Getreide- und Holzpreise eine Minderung der Ausgabe eingetreten.

Der durchschnittliche Aufwand für Unterhaltung der Lastengebäude hat in der abgelautenen Periode ungefähr die gleiche Höhe erreicht, wie in der vorletzten Periode. Die größere Ausgabe im Jahr 1890/91 im Vergleich zu den übrigen Jahren ist durch größere Herstellungen am Pfarrhaus in Dinglingen veranlaßt. Für Neubauten war in dieser Periode nichts aufzuwenden.

Der größere Aufwand für innere kirchliche Bedürfnisse im Jahr 1893 betrifft die anteiligen Kosten der Generalsynoden von 1891 und 1892.

Stellt man (unter Berücksichtigung der Teilrechnung 1. Juni bis 31. Dezember 1892) die Summe der laufenden Einnahmen vom 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894 mit 170 376 M. 17 Pf. + 42 693 M. 65 Pf. = 213 069 M. 82 Pf. und diejenige der laufenden Ausgaben mit 159 776 M. 06 Pf. + 35 472 M. 50 Pf. = 195 248 „ 56 „ einander gegenüber, so ergibt sich ein Einnahmeüberschuß in dieser Zeit von 17 821 „ 26 „

Im Fondsvermögen sind während dieser Zeit (1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894) folgende Veränderungen eingetreten:

Verkauft wurden einzelne Grundstücke bezw. Grundstücksteile auf den Gemarkungen Dinglingen, Dundenheim und Lahr um Kaufschillinge von zusammen	3431 M.
Ferner wurde nachträglich vereinnahmt für Mindermaß eines im Jahr 1874 verkauften Grundstücks auf Gemarkung Hugsweier eine Entschädigung von	10 M.
was zusammen eine Grundstockeinnahme von	3441 M.

ergiebt.

Gekauft wurde in der abgelaufenen Periode nichts, auch fanden keine Lastenablösungen statt. Veräußert wurden auf den Grundstock nur 100 M. Entschädigung an verschiedene Grundeigentümer auf Gemarkung Dinglingen für den Verzicht auf ein Wegerecht über den Hursterhof. Werden diese 100 M. von obigen 3441 M. in Abzug gebracht, so verbleibt eine Mehreinnahme für den Grundstock von 3441 — 100 = 3341 M.

Wird hierzu obiger Einnahmeüberschuß der abgelaufenen Periode mit 17 821 M. 26 Pf. zugeschlagen, so ergibt sich eine Mehreinnahme von 3341 + 17 821,26 = 21 162 M. 26 Pf., um welche Summe sich bezüglich des beweglichen Vermögens der Mehrbetrag der Passiva vermindert hat. Derselbe hat nämlich betragen auf 1. Juni 1890 250 171 M. 71 Pf., hievon ab obige Mehreinnahme von 21 162 „ 26 „ giebt auf 1. Januar 1894 einen Mehrbetrag der Passiva von 229 009 M. 45 Pf.

Die Vergleichung der einzelnen Vermögensbestandteile zu Anfang und zu Ende der abgelaufenen Periode liefert folgendes Ergebnis:

	1. Juni 1890	1. Januar 1894
Kassenvorrat	98 M. 27 Pf.	1 907 M. 49 Pf.
Gefällrückstände	7 278 „ 70 „	8 125 „ 05 „
Ersatzposten	422 „ 60 „	3 „ 09 „
Grundstockkapitalien	— „ — „	100 „ — „
	<u>7 799 M. 57 Pf.</u>	<u>10 135 M. 63 Pf.</u>
ab Passiva	257 971 „ 28 „	239 145 „ 08 „
Mehr der Passiva wie oben	250 171 M. 71 Pf.	229 009 M. 45 Pf.
Inventarwert	2 755 M. 44 Pf.	2 818 M. 77 Pf.
Liegenschaftsvermögen	877 662 „ 76 „	881 043 „ 94 „
	<u>880 418 M. 20 Pf.</u>	<u>883 862 M. 71 Pf.</u>
ab Mehr der Passiva	250 171 „ 71 „	229 009 „ 45 „
Vermögen am 1. Juni 1890	630 246 M. 49 Pf.	
„ „ 1. Januar 1894		654 853 M. 26 Pf.
		<u>630 246 M. 49 Pf.</u>
Vermögenszunahme		24 606 M. 77 Pf.

Zu den Veränderungen bei den einzelnen Bestandteilen des Vermögens ist noch zu bemerken: Der im Vergleich zu dem Stand auf 1. Juni 1890 erhöhte Betrag an Gefällrückständen rührt, nachdem das Rechnungsjahr auf das Kalenderjahr verlegt ist, von der Unmöglichkeit her, die Betreibung der Martingefälle bis zum Rechnungsschluß vollständig durchzuführen. Im Jahr 1893 kam aber noch der Umstand dazu, daß infolge des Notstandes in diesem Jahre in erhöhtem Maße Befristungsgesuche eingekommen sind.

Der Mehrzugang an Steuerkapitalien für Grundstücke in der abgelaufenen Periode erklärt sich aus der Verminderung des infolge Waldanlage 20 Jahre lang steuerfreien Waldsteuerkapitals. Der Grundbesitz der Schaffnei bestand auf 1. Juni 1890 auf 21 Gemarkungen in . . . . . 745 03,50 ha, auf 1. Januar 1894 in . . . . . 743 99,51 ha, somit Verminderung . . . . . 1 03,99 ha und zwar infolge Verkaufs und Verichtigung.

#### d. Chorstift Wertheim.

Der Vermögensstand dieses an sich schwachen Fonds hat in der Berichtsperiode eine weitere Abnahme erfahren, indem derselbe von . . . . . 214 589 M. 12 Pf. auf . . . . . 212 211 " 68 " somit um im Ganzen . . . . . 2 377 M. 44 Pf. zurückgegangen ist. Der Grund hiefür ist hauptsächlich in der durch freiwillige Vereinbarung erfolgten Ablösung der Baupflicht zu dem I. evang. Pfarrhaus in Wertheim gelegen, wobei das Ablösungskapital entsprechend der geringen Leistungsfähigkeit des Fonds für gewöhnliche Unterhaltungsarbeiten der Lastengebäude auf den mäßigen Betrag von 2200 M. festgesetzt wurde.

Die laufenden Einnahmen des Fonds blieben hinter den laufenden Ausgaben in der Periode um im Ganzen 166 M. 26 Pf. zurück. Zwar sind auch weiterhin die Einnahmen des Fonds in Folge des andauernden Sinkens des Zinsfußes bei gleich gebliebenem Pachtzinssertrag noch zurückgegangen, dafür weisen aber auch die Ausgaben namentlich infolge verminderten Aufwands für Verwaltungs- und Lastengebäude trotz des vermehrten Bedarfs für Kompetenzen, bei denen sich das zeitweilige Steigen der Fruchtpreise geltend machte, eine kleine Ermäßigung auf, so daß die Mehrausgabe über die laufende Einnahme auf den bezeichneten geringen Betrag sich beschränken konnte. Die subsidiäre Baupflicht der an den Fonds berechtigten Kirchengemeinden muß auch fernerhin, wie für den Neubaufwand, so auch für die Kosten von Gebäudeinstandsetzungen und von größeren Unterhaltungsarbeiten in Anspruch genommen werden.

#### e. Altbadischer Kirchenfond.

Das Vermögen des altbadischen Kirchenfonds hat am 1. Juni 1890 . . . . . 228 820 M. 50 Pf., am 1. Januar 1894 dagegen nur noch . . . . . 221 301 " 75 " betragen, ist also in der Periode um . . . . . 7 518 M. 75 Pf. zurückgegangen, während für die vorige Periode eine Vermögensvermehrung von 3895 M. 15 Pf. nachgewiesen werden konnte. Diese Vermögensverminderung erklärt sich bei dem Umstande, daß ein weiterer Rückgang in den Einnahmen gegenüber dem geringen Ergebnis des Schlußjahres der vorigen Periode nicht eingetreten ist, zunächst durch die andauernd hohe Belastung des Fonds mit regelmäßigen Zweckausgaben, welche nahezu den höchsten Stand der vorigen Periode erreichten, im übrigen aber durch die bedeutenden Beiträge zu den Generalsynoden von 1891 und 1892, mit zusammen 11 300 M. 17 Pf. gegenüber

7164 M. 24 Pf. in der Vorperiode. Am Schlusse der Periode betrug noch der Aufwand für Verbesserung bestehender Pfarreien 9480 M. 89 Pf. und für Pensionen 3668 M. 89 Pf.

#### f. Allgemeiner Hilfsfond.

Das Vermögen des Allgemeinen Hilfsfonds, welches am 1. Juni 1890 . . . . .	321 900 M. 86 Pf.
betragen hatte, war bis zum 1. Januar 1894 auf . . . . .	341 197 „ 35 „
angewachsen und hat sich somit in der Periode um . . . . .	19 296 M. 49 Pf.

Diese thatsächliche Vermehrung erreicht die statutengemäße, welche 19 440 M. 51 Pf. hätte betragen sollen, nicht ganz. Der Grund hiefür ist hauptsächlich darin belegen, daß die an den Fond abgelieferten Ueberschüsse aus der Regiekasse des Evangelischen Oberkirchenrats für 1885/90 nur 19 468 M. 46 Pf. gegenüber 47 119 M. 56 Pf. in der vorigen Periode betragen haben und daß an die Leistungsfähigkeit des Fonds fortdauernd steigende Ansprüche gestellt werden mußten.

Die regelmäßigen Einnahmen des Fonds sind sich im Ganzen gleich geblieben, indem die erhöhte Einnahme an Zinsen infolge des vermehrten Grundstocksbestands wieder ausgeglichen wurde durch die in der Periode vollständig zum Ausdruck gekommene Ermäßigung der Pachtzinse von dem Verlag kirchlicher Bücher, welche entsprechend den nachgewiesenen ordentlichen Absatzverhältnissen bereits am Schluß der vorigen Periode bewilligt werden mußte.

Der Aufwand für Lasten und Verwaltungskosten ist in der Periode etwas zurückgegangen, indem größere Ausgaben für Gebäudeinstandsetzung nicht gemacht werden mußten. Dagegen sind die Ausgaben für Erfüllung der Fondszwecke nicht unerheblich gestiegen. Verursacht durch die Errichtung neuer Pastoralstellen (Furtwangen und Salem in Ueberlingen) und durch die Schaffung der neuen Diözese Konstanz, für deren Dekan ein Funktionsgehalt angewiesen wurde, sind die Ausgaben zu Kompetenzen für Kirchendienste von 19 404 M. 41 Pf. am Anfang der Periode auf 19 967 M. 43 Pf. am Ende der Periode gestiegen. Außerdem weisen die Ausgaben für Verwaltung von Kirchendiensten, insbesondere für Ruhegehälter, eine namhafte Vermehrung auf, indem der niedersten Leistung von 17 527 M. 66 Pf. am Anfang der Periode eine höchste Leistung von 21 817 M. 50 Pf. am Schlusse der Periode gegenüber steht. Auch wurde zu den Kosten der Generalsynoden von 1891 und 1892 ein Beitrag von 6310 M. 28 Pf. erforderlich.

#### g. Pfarrhilfsfond.

Das Vermögen des Pfarrhilfsfonds betrug auf 1. Juni 1890 . . . . .	515 787 M. 20 Pf.
und ist bis 1. Januar 1894 auf . . . . .	525 391 „ 19 „
gestiegen. Die Vermehrung in der Periode betrug somit . . . . .	9 603 M. 99 Pf.
und übersteigt die statutengemäße Vermehrung, welche . . . . .	7 960 M. 45 Pf.
hätte betragen sollen, um . . . . .	1 643 „ 54 „

An den Einnahmen des Fonds, welche durchschnittlich jährlich 24 343 M. 51 Pf. betragen haben, sind wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Dagegen sind nicht nur die Lasten und Verwaltungskosten des Fonds in Folge verstärkter Beitragsleistung zu dem Aufwand der Bezirks- und der Zentralverwaltung gestiegen, sondern es war auch bei den Ausgaben für die Zwecke des Fonds eine fortdauernde hohe Belastung vorhanden, indem solche durchschnittlich 28 987 M. 34 Pf. jährlich gegenüber 16 952 M. 76 Pf. in der Vorperiode betragen haben. Dabei beliefen sich die Beiträge zur Verwaltung von Kirchendiensten wegen

Pensionierung, Alter und Krankheit der betr. Geistlichen auf durchschnittlich 15 464 M. 71 Pf. jährlich, für Unterstützungen an Pfarrer und Pfarrverweser wurden jährlich im Durchschnitt 2836 M. 91 Pf. verausgabt. Die sonstige Zweckausgabe für Dotationserhöhungen erforderte wie in der vorigen Periode jährlich 685 M. 71 Pf.

#### h. Kasse für das kirchliche Baupersonal.

Das Vermögen der Kasse für das kirchliche Baupersonal hat am 1. Juni 1890	33 414 M. 36 Pf.
und am 1. Januar 1894 . . . . .	37 933 " 37 "
betragen. Es hat sich somit während der Periode nur um . . . . .	4 519 " 01 "

Die Einnahmen der Kasse haben durchschnittlich jährlich 25 829 M. 05 Pf. gegenüber 24 337 M. 17 Pf. in der Vorperiode betragen. Es erklärt sich diese Zunahme in der Hauptsache dadurch, daß die Beiträge der unmittelbaren Fonds soweit erhöht wurden, als mit Rücksicht auf den andauernd steigenden Mehraufwand nötig erschien, um einer Einziehung des Vermögens der Kasse vorzubeugen. Statt früherer 9500 M. belaufen sich die Beiträge dieser Fonds (Unterländer Kirchenfond, Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, Stiftschaffnei Lahr) nunmehr auf zusammen 12 500 M. jährlich. Bei den übrigen Einnahmen sind wesentliche Änderungen in der Periode nicht eingetreten.

Was die Ausgaben anbelangt, so ist zunächst zu erwähnen, daß mit Rücksicht auf die Abänderung der Rubrikenordnung der größeren Fonds auch die kirchliche Baukasse mit Wirkung vom 1. Januar 1893 ab eine lediglich auf die Ausgaben sich beziehende Abänderung ihrer Rubrikenordnung erhalten hat, wonach insbesondere die Zweckausgaben in übersichtlicherer Weise nachgewiesen werden.

Die Lasten und Verwaltungskosten der Kasse haben sich infolge stärkerer Beitragsleistung zu dem Aufwand der Bezirks- wie der Zentralverwaltung etwas erhöht. In beträchtlich höherem Maße sind die Zweckausgaben des Fonds gewachsen. Der durchschnittliche Jahresaufwand für das kirchliche Baupersonal, soweit solcher von der kirchlichen Baukasse getragen wird, hat nämlich in der abgelaufenen Periode 24 558 M. 51 Pf. gegenüber 20 867 M. (im Gesamten), in der vorigen Periode betragen. Abgesehen von den höheren Kosten für Diäten und Reiseauslagen, deren Jahresdurchschnitt von 3776 M. der vorigen Periode auf 4319 M. dieser Periode gestiegen ist, rührt die erhöhte Inanspruchnahme für die Zweckausgaben hauptsächlich her von den im Vollzug des kirchlichen Beamtengesetzes vom 14. Juli 1891 nötig gewordenen Aufbesserungen der Gehalte und Wohnungsgeldbezüge des etatmäßigen Personals. Gegenüber dem Anfang der Periode betrug der hierauf entfallende Mehrbedarf am Ende der Periode nahezu 3000 M. für das Jahr. Gegen Schluß der Periode ist außerdem auch der Bedarf für Bureauversum bei der einen Inspektion infolge Neuordnung der Bureauverhältnisse derselben höher geworden.

#### i. Gemeinschaftliche Kapitalienverwaltung.

Die von der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung verwalteten Kapitalien, welche am 1. Juni 1890	1 459 316 M. 31 Pf.
betragen haben, waren am 1. Januar 1894 auf . . . . .	1 546 302 " 79 "
angewachsen, und haben sich somit um . . . . .	86 986 " 48 "

in der Periode vermehrt, was vorzüglich von dem Anwachsen der Hinterlegungen des Unterländer Kirchen-

fonds und der Zunahme der Kapitalbestände bei einzelnen die gemeinschaftliche Kapitalienverwaltung benützenden Fonds herrührt.

Dabei standen den letztgenannten Aktivkapitalien zu gleicher Zeit Passivkapitalien im Betrag von  
 510 148 M. 43 Pf.  
 gegenüber, woran aber das Mehr der Einnahms- und Kassenreste über Ausgabsreste mit 132 825 „ 64 „  
 in Abzug zu bringen ist, so daß sich der Passivkapitalienbestand auf 377 322 „ 79 „  
 ermäßigt.

Das verzinlich angelegte Vermögen der die gemeinschaftliche Verwaltung benützenden Fonds belief sich  
 hiernach am 1. Januar 1894 auf 1 168 980 M. — Pf.  
 und war gegenüber dem Stand auf 1. Juni 1890 mit 1 138 380 „ — „  
 um 30 600 „ — „  
 höher. Es rührt dies davon her, daß die Kapitalienvermehrung bei einzelnen Fonds die Kapitalienver-  
 minderung bei anderen Fonds im Ganzen nicht unwesentlich übertroffen hat.

Von den auf 1. Januar 1894 vorhandenen Aktivkapitalien waren angelegt  
 auf Hypotheken 1 314 845 M. 98 Pf.,  
 „ Schuldverschreibungen des deutschen Reiches — M. — Pf.,  
 „ „ des badischen Staates 24 956 „ 81 „,  
 „ „ anderer deutscher Staaten — „ — „  
 „ „ badischer Städte — „ — „  
 „ „ größerer kirchlicher Fonds 206 500 „ — „  
 zusammen 1 546 302 M. 79 Pf.

wie oben.

Der den bei der Verwaltung beteiligten Fonds zugutkommende Zinsfuß hat in der Periode im Durch-  
 schnitt 4,526 % jährlich betragen und ist hinter dem Jahresdurchschnitt der fünf vorausgegangenen Jahre  
 mit 4,816 % nicht unbedeutend zurückgeblieben, indem er nur den Durchschnittsfaß des Jahres 1889/90  
 mit 4,430 % übertrifft. Im einzelnen betrug der Zinsfuß 1890/91 4,4465 %  
 1891/92 4,5622 %  
 in Teilrechnung 1892 4,4634 %  
 1893 4,6143 %.

Der Rückgang gegenüber der vorigen Periode erklärt sich durch das allgemeine Sinken des Zinsfußes,  
 in dem jedoch zeitweise wie 1891 und 1892 ein Stillstand eingetreten war, und das Schwanken in den  
 einzelnen Jahren im übrigen durch Veränderungen in den Beträgen der Hinterlegungen der größeren unmittel-  
 baren Fonds und mit dem Wechsel der Entnahmen auf den mit der Großh. Amortisationskasse abgeschlossenen  
 Kontokorrentvertrag. Daß der jährliche Zinsertrag bei der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung im Durch-  
 schnitt sich besser stellt, als bei den größeren unmittelbaren Fonds und der Zentralpfarrkasse, ist dem Um-  
 stand zu verdanken, daß die Kapitalienverwaltung von anderen Fonds, sowie auch von der Großh. Amorti-  
 sationskasse, Kapitalien zu einem Zinsfuß von 3 bis 3 1/2 % zeitweise sich nutzbar machen konnte. Durch  
 den Wiederverkauf von vorübergehend angekauften Reichs- und Hamburger Staats-, sowie Lahrer und Mann-  
 heimer Städteobligationen wurde ein Kursgewinn von im Ganzen 6290 M. in den Jahren 1892 und  
 1893 erzielt, welcher den bei der Verwaltung beteiligten Fonds zugut gekommen ist.

## k. Geistliche Witwenkasse.

Das Vermögen der Geistlichen Witwenkasse betrug auf 1. Juni 1890 . . . 1 131 958 M. 66 Pf.  
 und ist bis 1. Januar 1894 auf . . . 1 193 382 " 36 "  
 angewachsen. Die Vermehrung während dieses Zeitraums betrug somit . . . 61 423 M. 70 Pf.,  
 worunter . . . 10 599 " 54 "  
 noch im Anfang der Periode erhobene restliche Einkaufsgelder wegen Uebertritts aus dem alten in den neuen  
 Verband enthalten sind. Ohne diese restlichen Einkaufsgelder würde die Vermögensvermehrung nur 50 824 M.  
 16 Pf. betragen haben. Nach § 9 der Statuten der Kasse soll von dem jährlichen Ertrag des Anstalts-  
 vermögens ein Zehntel zur Vermehrung des Grundstocks verwendet werden. Diese statutengemäße Ver-  
 mehrung hätte innerhalb der Berichtsperiode 17 765 M. 94 Pf. betragen sollen und wird daher um  
 33 058 M. 22 Pf. durch die tatsächliche Vermögensvermehrung — bei Außerbetrachtung der restlichen  
 Einkaufsgelder — übertroffen.

Von dem Gesamtvermögen der Kasse waren angelegt:

	1. Juni 1890	1. Januar 1894
auf Hypotheken . . . . .	1 100 436 M. 47 Pf.	1 172 157 M. 43 Pf.
auf badische Staatspapiere . . . . .	— " — "	— " — "
auf Schuldscheine größerer Fonds . . . . .	15 000 " — "	— " — "
" " von Pfarrpfänden . . . . .	7 007 " 68 "	4 855 " 84 "
	<u>1 122 444 M. 15 Pf.</u>	<u>1 177 013 M. 27 Pf.</u>

Von Veräußerungen von Liegenschaften, welche der Kasse in früheren Jahren bei Zwangsversteigerungen  
 heimgefallen sind, herrührende Kaufschillinge waren am Anfang der Periode noch 514 M. 29 Pf. vorhanden;  
 dieselben gelangten gegen Ende der Periode vollständig zur Tilgung.

Der Steueranschlag der der Geistlichen Witwenkasse gehörenden Liegenschaften hat sich infolge von Be-  
 richtigungen aus Anlaß der Katastervermessung auf der Gemarkung Bammenthal von 2 506 M. 15 Pf.  
 am Anfang der Periode auf 2 383 M. 58 Pf. am Ende der Periode ermäßigt.

Die laufenden Einnahmen der Witwenkasse, welche im Jahre 1889/90 — ohne die Einkaufsgelder —  
 112 876 M. 59 Pf.  
 betragen haben, sind im Jahre 1890/91 zunächst auf . . . 110 845 " 77 "  
 — ohne die Einkaufsgelder — zurückgegangen, um sich im darauffolgenden Jahre auf 111 118 " 82 "  
 und im Jahre 1893 auf . . . 116 858 " 50 "  
 zu heben.

Im Einzelnen ist bezüglich der Bestandteile der Einnahme zu bemerken:

Der Jahresertrag an Zinsen hat sich infolge der durch Erhöhung des Grundstocks vermehrten Kapitalien-  
 bestandes trotz des anhaltenden Rückgangs im Zinsfuß von 48 153 M. 96 Pf. am Anfang der Periode  
 auf 50 861 M. 21 Pf. am Ende der Periode gehoben.

Die Einnahmen an laufenden Jahresbeiträgen der Mitglieder, deren Anzahl infolge erheblichen Zugangs  
 von jüngeren Geistlichen mit geringeren Einkommensanschlüssen von 429 auf 454 gestiegen ist, weisen mit  
 39 760 M. 56 Pf. am Anfang und 40 796 M. 40 Pf. am Ende der Periode nur eine geringe Vermehrung  
 auf. Wären bei allen Mitgliedern die Beiträge nach den Sätzen für den alten Verband zu erheben ge-  
 wesen, so wären solche von 29 466 M. 83 Pf. auf 29 848 M. 76 Pf. gestiegen. Der durchschnittliche  
 Jahresbeitrag berechnet sich bei den am 1. Januar 1894 vorhandenen 116 Mitgliedern des alten Verbands

auf 68 M. 56 Pf. und bei den am gleichen Zeitpunkt vorhandenen 338 Mitgliedern des neuen Verbands auf 97 M. 16 Pf., während nach dem Mitgliederstand auf 1. Juni 1890 mit 131 Mitgliedern des alten und 298 Mitgliedern des neuen Verbands der durchschnittliche Jahresbeitrag eines Mitglieds 64 M. 61 Pf. und bezw. 100 M. 74 Pf. betragen hat. Während der Periode kam nur ein freiwilliger Austritt aus der Anstalt vor; derselbe betrifft einen früheren Diakonus, welcher infolge seiner Versetzung auf eine etatmäßige Professorenstelle und der damit erlangten Hinterbliebenenversorgung eines Staatsbeamten auf seine Angehörigkeit zur Anstalt verzichtete.

Die Aufnahms- und Verbesserungsbeiträge betragen — bei Außerbetrachtung der Einkaufsgelder, sowie der Ergebnisse der Teilrechnung — im Jahresdurchschnitt 9 372 M. 86 Pf. gegenüber 8 499 M. 41 Pf. im letzten Jahre der vorigen Periode.

Das Einkommen aus erledigten Stellen hat im Durchschnitt der drei vollen Rechnungsjahre 1890/91, 1891/92 und 1893 13 347 M. betragen und stellt sich um 1 781 M. 87 Pf. besser als der Jahresdurchschnitt der vorigen Periode mit 11 565 M. 13 Pf.

Die Ausgaben für Lasten und Verwaltungskosten der Kasse sind von durchschnittlich 4 042 M. 18 Pf. der vorigen Periode auf 4 305 M. 14 Pf. der laufenden Periode gestiegen, was verursacht ist durch die mit dem Anwachsen des Anstaltsvermögens steigenden Beiträgen zu den Lasten der Bezirksverwaltung und der Zentralverwaltung.

Die Zweckausgaben, sich lediglich auf Witwen- und Waisengehalte beziehend, erforderten in den Jahren

	1890/91	1891/92	und 1893
	92 276 M. 15 Pf.	91 032 M. 30 Pf.	95 164 M. 10 Pf.,
wovon entfallen			
α. auf den alten Verband . . .	82 790 „ 75 „	77 089 „ 25 „	72 203 „ 25 „
β. „ „ neuen „ . . .	9 485 „ 40 „	13 943 „ 05 „	22 960 „ 85 „

Es ist hiernach der Bedarf für Witwen- und Waisengehalte des alten Verbands fortdauernd im Sinken, derjenige für Gehalte des neuen Verbands im Steigen entsprechend den Veränderungen in der Anzahl der Witwen und Waisen der beiden Verbände.

Während auf 1. Juni 1890 nur 8 Benefizienberechtigte des neuen Verbands vorhanden waren, betrug deren Zahl

am 1. Juni 1891 . . .	15
am 1. Juni 1892 . . .	18
am 1. Januar 1893 . . .	22 und
am 1. Januar 1894 . . .	30.

Dahingegen ist die Zahl der Benefizienberechtigten des alten Verbands in dem gleichen Zeitraum von 136 auf 113 zurückgegangen. Die Gesamtzahl der Benefizienberechtigten betrug auf 1. Januar 1894 143 gegenüber 144 auf 1. Juni 1890. Der Durchschnittsbetrag der Gehalte der am 1. Januar 1894 vorhandenen Benefizienberechtigten des neuen Verbands betrug 978 M. 96 Pf., befindet sich also um 348 M. 96 Pf. über dem nach den alten Statuten zu gewährenden Benefizium von 630 M. Der dabei gewährte Höchstgehalt belief sich auf 1165 M. 25 Pf. Nur in zwei Fällen blieben die Gehalte (mit 437 M. 25 Pf. und 302 M. 50 Pf.) unter 630 M. Die eine dieser geringgestellten Witwen war bereits am Ende der vorigen Periode vorhanden, die andere kam erst gegen Ende des Jahres 1892 hinzu.

Eine Aufbesserung der Gehalte dieser beiden Witwen auf je 630 M. konnte, soweit nötig, aus den von der Versicherungsgesellschaft des deutschen Rhönix zugunsten der Pfarrwitwen und -Waisen gemäß dem Vertrag

derselben mit der Zentralverwaltung der Feuerversicherungsgesellschaft der evang. Geistlichen vom 21. Mai 1885 abgelieferten Reingewinnanteilen erfolgen. Vgl. S. 32 der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats an die Generalsynode vom Jahre 1891. Abgeliefert wurden an solchen Reingewinnanteilen an den Oberkirchenrat in den Jahren 1890 bis mit 1893 im Ganzen 1651 M. 89 Pf., verwendet wurden zur Aufbesserung der Benefizienbezüge beider Witwen 725 M. 10 Pf., so daß zusammen mit der früheren Erübrigung 1173 M. 97 Pf. Ende 1893 unverwendet waren.

Mit dankbarer Anerkennung thun wir bereits an dieser Stelle Erwähnung der reichen Gabe von 10 000 M., welche der im Frühjahr l. J. verstorbene Stadtpfarrer und Kirchenrat D. Schringer in Emmendingen durch letztwillige Verfügung der Geisl. Witwenkasse vermacht hat mit dem Wunsche, daß diese Stiftung seinen Namen führen möge.

Dem längst bestehenden Wunsche der Geistlichkeit nach einer weiteren Aufbesserung ihrer Hinterbliebenenversorgung wird mit der bevorstehenden Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer Rechnung getragen werden können. Die hierauf sich beziehenden Vorschläge des Oberkirchenrats gehen der Generalsynode in einer besonderen Vorlage zu.

Soweit bei Pfarrwitwen und -Waisen ein Bedürfnis nach besonderer Aufbesserung ihres Einkommens vorlag, wurden auch in den letzten 5 Jahren die Bedürftigen aus hiezu verfügbaren Geldern jeweils thunlichst berücksichtigt, indem solche wie früher ordentliche Unterstützungen — in einzelnen Fällen bis zu jährlich 500 M. — zugewiesen erhielten und überdies in besonderen Nothständen noch außerordentliche Unterstützungen gewährt wurden. Die jährlichen Zuwendungen bewegten sich annähernd zwischen 33 000 und 31 000 M. Im Jahre 1893 wurden 52 Pfarrwitwen und 82 Pfarrwaisen unterstützt und beliefen sich deren Unterstützungen durchschnittlich auf 285 M. bei den Witwen und 197 M. bei den Waisen.

## B. Pfründevermögen (Zentralpfarrkasse) und Einkommensverhältnisse der Geistlichen.

(D. Z. 9, Beilage V.)

Nach der Vorlage an die letzte ordentliche Generalsynode betrug die Zahl der vorhandenen Pfarrpfründen auf 1. Juni 1890 376 (die Zahl der Pfarreien 377), von welchen sich auf den gleichen Zeitpunkt 370 in Verwaltung der Zentralpfarrkasse befanden. Bis zum 1. Januar 1894 hat sich die Zahl der Pfarreien um 4, nämlich Freiburg II. Stadtpfarrei, Billingen, Waldkirch und Zell i. B., vermehrt (inzwischen sind auch in Singen und Leopoldshafen noch Pfarreien errichtet worden) und es sind in die Verwaltung der Zentralpfarrkasse außer den vier neugegründeten zwei weitere, bisher ausgeschlossene Pfarreien infolge Ablebens der bisherigen Inhaber übergegangen. Die Gesamtzahl der auf 1. Januar 1894 vorhandenen Pfarrpfründen beträgt darnach . . . . . 380, wovon sich . . . . . 376 in Verwaltung der Zentralpfarrkasse befanden, während . . . . . 4 von letzterer noch ausgeschlossen waren.

Die bisher in Verwaltung der Zentralpfarrkasse gestandenen Diakonate sind zur Ablösung gelangt. An ihrer Stelle ist je ein Stadtvitariat errichtet worden.

Die laufenden Einnahmen der Zentralpfarrkasse haben in der Zeit vom 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894 betragen . . . . .	3 303 443 M. 49 Pf.,
die laufenden Ausgaben . . . . .	3 345 936 „ 89 „
daher Mehrausgabe . . . . .	42 493 M. 40 Pf.

Hierbei ist indessen zu berücksichtigen, daß im Laufe der jetzigen Periode zur Deckung der Fehlbeträge der Zentralpfarrkasse aus Mitteln der unmittelbaren Fonds (Unterländer Fond und Stiftschaffnei Jahr) bereits 146 000 M. zugeschossen worden sind, ohne welchen Zuschuß sich die Mehrausgabe um die gleiche Summe erhöht haben würde. Im Ganzen sind seit Beginn der gemeinschaftlichen Pfründeverwaltung zugeschossen worden in der Periode 23. April 1883 — 1. Juni 1885 . . . . . 75 000 M. — Pf.

„ 1. Juni 1885/90 . . . . .	418 500 „ — „
„ 1. Juni 1890 — 1. Januar 1894 . . . . .	146 000 „ — „
zusammen . . . . .	639 500 M. — Pf.

Ungedeckt sind noch die Unzulänglichkeiten (Mehrausgaben) am Schluß der Periode 1885/90 mit . . . . .	85 175 M. 23 Pf.
und jene der jetzigen mit . . . . .	42 493 „ 40 „
so daß . . . . .	127 668 M. 63 Pf.
die Gesamtunzulänglichkeit bis zum 1. Januar 1894 . . . . .	767 168 M. 63 Pf.

beträgt.

Wenn man die Zuschüsse anderer Fonds an die Zentralpfarrkasse außer Betracht läßt, stellt sich während der letzten vier Rechnungsjahre die Mindereinnahme und zwar

im Jahr 1890/91 auf . . . . .	48 788 M. 70 Pf.
„ „ 1891/92 „ . . . . .	12 600 „ 22 „
„ „ 1. Juni — 31. Dezember 1892 auf . . . . .	122 940 „ 61 „
„ „ 1893 auf . . . . .	4 163 „ 87 „
zusammen auf . . . . .	188 493 M. 40 Pf.

Während hiernach das Defizit von 1890 an im Allgemeinen eine allmähliche Abnahme aufweist, die übrigens teilweise auf zufällige Verhältnisse zurückzuführen ist, schließt das Teilrechnungsjahr mit einer ganz unverhältnismäßigen Mehrausgabe ab. Zur Erläuterung dieses Ergebnisses ist zu bemerken, daß in der Teilrechnung, welche die Zeit vom 1. Juni — 31. Dezember 1892, also 7 Monate umfaßt, die ständigen Bezüge der aktiven und im Ruhestand befindlichen Pfarrer für die Zeit vom 23. April bis Schluß des Jahres 1892, also für einen um einen Monat und 8 Tage längeren Zeitraum verausgabt sind, um vom 1. Januar 1893 die Zahlung dieser Bezüge in Kalenderquartalsraten zu ermöglichen. Im übrigen ist bereits im Eingang dieser Vorlage darauf hingewiesen, daß und aus welchem Grund eine Vergleichung des Rechnungsergebnisses des Teilrechnungsjahres mit denen der übrigen Rechnungsjahre nicht ohne weiteres stattfinden kann.

Über das Ergebnis unter den einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Rubriken ist zu bemerken:

### I. Einnahme.

#### 1. Aus Gebäuden.

Der Betrag ist wechselnd nach der Zahl der erledigten Pfarreien und der Gelegenheit zur Vermietung von Pfarrgebäulichkeiten. In der letzten Periode ist mit der Zahl der erledigten Pfarreien die Einnahme gesunken von 1 732 M. 07 Pf. auf 1 206 M. 20 Pf. durchschnittlich.

II.

## 2. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken.

Der bereits in der vorigen Periode beobachtete allmähliche Rückgang hat auch in der laufenden Periode fortgedauert. Die durchschnittliche Jahreseinnahme ist trotz des Zuganges zweier weiteren Pfarreien mit Güterbesitz von . . . . . 208 621 M. 70 Pf. heruntergegangen auf . . . . . 206 850 " 76 " , so daß nach Abzug der Ausgaben für landwirtschaftliche Grundstücke mit . . . . . 6 058 " 33 " (§ 16 der Ausgabe) eine Reineinnahme von . . . . . 200 792 M. 43 Pf. verbleibt.

Die nicht unerhebliche Steigerung im Jahre 1893 rührt — abgesehen von dem Zugang einer der genannten übernommenen Pfarreien mit 1 933 M. 04 Pf. — von dem besseren Erlös aus den Erträgen der in Selbstbewirtschaftung stehenden Wiesen und namentlich Weinberge her.

## 3. Aus Waldungen.

Der Ertrag der einzelnen Jahre ist bei der meist aussetzenden Nutzung der kleinen Pfarrwaldungen schwankend. In der abgelaufenen Periode ist infolge größerer Hiebe in den Waldungen der Pfarreien Gutach und Kirnbach der Rohertrag und auch der Reinertrag etwas höher.

## 4. Aus Berechtigungen (Holzkompetenzen).

Sowohl die Einnahme wie die Ausgabe für dieselben weist gegenüber der letzten Periode nur einen verhältnismäßig geringen Unterschied auf. Den höchsten Ertrag brachte das Jahr 1891 mit . . . . . 79 431 M. 65 Pf.; die nach Abzug der Kosten (§ 18 der Ausgabe) mit . . . . . 5 116 " 69 " verbleibende Reineinnahme von . . . . . 74 314 " 96 " bleibt aber hinter dem Anschlag des Wertes der Holzkompetenzen nach den Einkommensberechnungen (von 1878) mit . . . . . 78 423 " — " immer noch um . . . . . 4 108 " 04 " zurück.

## 5. An Zinsen.

Ebenso weist der Ertrag an Kapitalzinsen mit durchschnittlich . . . . . 174 396 M. 17 Pf. gegenüber dem Ergebnis der Periode 1885/90 mit . . . . . 175 247 " 34 " eine nur geringe Änderung auf. Die nicht bedeutende Minderung ist dabei nicht auf ein weiteres Fallen des Kapitalzinses für 1890 zurückzuführen, indem z. B. die Zinseinnahmen für 1893 mit 175 576 M. 12 Pf. bei einem Stand der Aktivkapitalien auf 1. Januar 1894 von 4 046 636 M. 36 Pf. eine 4,33%ige Rente darstellt, während der Zinsfuß nach dem Stand auf 1. Juni 1889 und auf 1. Juni 1890 auf je nur 4,2% berechnet wurde. Darnach ist vielmehr eine wenn auch ganz unbedeutende Erhöhung des Zinsfußes festzustellen, welche sich daraus erklärt, daß im Jahr 1891 — allerdings ohne daß diese Maßregel dauernd aufrecht erhalten werden konnte — der Zinsfuß aller zu einem Zinsfuß von unter 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub>% ausstehenden Hypotheken-Darlehen auf 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub>% erhöht wurde. Wenn gleichwohl die durchschnittliche Zinseinnahme geringer geworden ist, so erklärt sich dies daraus, daß in den ersten Jahren der vorigen Periode der Zinsfuß noch hoch stand und das Sinken desselben zu Ende der 1880er Jahre in der Durchschnittssumme für 1885/90 nicht vollständig zum Ausdruck kam.

## 6. Rentengenüsse.

Hier ist eine bedeutende Steigerung der Einnahme zu verzeichnen, indem dieselbe durchschnittlich

	408 022 M. 47 Pf.
gegenüber . . . . .	377 612 „ 32 „

betragen hat. Die Erträgnisse der einzelnen Jahre weisen große Verschiedenheiten auf, diejenigen von 1891 und 1893 sind besonders hohe und seit Einführung der gemeinschaftlichen Pfründerverwaltung noch nicht erreicht worden. Die Ergebnisse des Jahres 1891 sind hauptsächlich durch günstigere Getreide- und Weinpreise, diejenigen des Jahres 1893 durch die letzteren allein bei gleichzeitig sehr niedrigem Stand der Getreidepreise begründet. Außerdem kommt aber hier der Zugang der vier neugegründeten Pfarreien, für welche zusammen an Rentengenüssen der Betrag von 6210 M. zu erheben ist, und einer neu in Verwaltung der Zentralpfarrkasse übergegangenen Pfarrei mit einer Geldkompetenz von 642 M. in Betracht.

## 7. Die Bürger nutzungen

haben keine wesentliche Änderung des Ertrages erlitten, wie überhaupt der Ertrag ein wenig wechselnder ist.

## 8. Beiträge von anderen Fonds und Kassen.

Von den unmittelbaren Fonds, — und zwar mit Rücksicht auf die wenig günstige finanzielle Lage der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim diesmal nur von dem Unterländer Kirchenfond und der Stiftschaffnei Lahr — sind, wie bereits oben angedeutet, im Jahre 1891 (90 000 + 10 000 =) 100 000 M. und im Jahr 1892 (36 000 + 10 000 =) 46 000 M. zugeschossen worden. Während sich infolgedessen im Jahr 1891 eine bedeutende Mehreinnahme von 87 399 M. 78 Pf. ergab, blieben im Jahr 1892 die Einnahmen immer noch um 76 940 M. 61 Pf. hinter den Ausgaben zurück, wofür die Erklärung oben bereits gegeben ist. In den Jahren 1890 und 1893, in welchen die Zentralpfarrkasse keine Zuschüsse aus allgemeinen Fonds erhielt, betrug die Mehrausgabe bezw. 48 788 M. 70 Pf. und 4 163 M. 87 Pf. Die verhältnismäßig günstigen Ergebnisse des letztgenannten Jahres sind teils auf eine Vermehrung der Einnahmen (Heu- und Ohmdgras, Holz, Weinkompetenzen) teils auf die wesentliche Verminderung der Ausgaben, namentlich der Zweckausgaben zurückzuführen.

Außer den Zuschüssen von . . . . .	146 000 M. — Pf.
sind hier weitere . . . . .	5 061 „ 05 „

vereinnahmt, worunter insbesondere Beiträge von örtlichen kirchlichen Fonds zur Aufbesserung der Pfründer-einkommen solcher Pfarreien enthalten sind, welche weniger als 1600 M. Pfründerertrag haben.

## 11. Sonstige Einnahmen.

Nachdem die Einnahmen aus Gerätschaften und Materialien, sowie die rückerhobenen Gefällbetriebskosten hier ausgeschieden worden und nun unter besonderen Rubriken (8 und 10) zu vereinnahmen sind, erscheinen hier hauptsächlich nur noch Ersatzbeträge an Steuern und Umlagen, an ungebührlich bezogener Besoldung u. s. w. Unter dem bedeutenden Einnahmebetrag des Jahres 1890 mit 13 838 M. 93 Pf. sind 12 299 M. 52 Pf. Ersatz aus der Großh. Generalstaatskasse für vorzuschüssig aus der Zentralpfarrkasse bezahlte Besoldungsbeiträge an Pfarrer enthalten.

## II. Ausgabe.

## A. Lasten.

## 1. Öffentliche Abgaben.

Während der Aufwand für die Staatssteuern (Grund- Häuser- Gefäll- und Kapitalrentensteuer) infolge Herabsetzung des Steuerfußes von 18,5 Pf. auf 15 Pf. bezw. von 11 Pf. auf 10 Pf. sich erheblich

ermäßigt hat, ist die Ausgabe an Umlagen von durchschnittlich 12 744 M. 54 Pf. der vorigen Periode auf 13 037 M. 23 Pf. gestiegen. Den höchsten Aufwand an Umlagen hatte das Jahr 1893 mit 14 327 M. 95 Pf.

2. Die Abgaben aus besonderen Verhältnissen haben keine wesentliche Änderung erlitten. Ebenso die

3. Zinsen von Schuldigkeiten des Grundstocks.

4. Abgang und Nachlaß.

Die größeren Summen in den Jahren 1891 und 1893 enthalten zum größten Teil Ertragbeträge an die Großh. Domänenverwaltungen wegen irrtümlich zu hoch vergüteter Fruchtcompetenzen. Im Jahr 1891 wurden 207 M. Pachtzins wegen erlittenen Hagelschadens nachgelassen, die ebenfalls hier zu verrechnen waren.

5. Sonstige Lasten.

Die Beträge sind in der Regel unbedeutend. Die größeren Ausgaben der Jahre 1890 und 1892 enthalten Abrechnungsguthaben, welche infolge Übergangs zweier Pfarrpfründen in die Verwaltung der Zentralpfarrkasse den Hinterbliebenen der betreffenden Pfründehaber zu verabsolgen waren.

#### B. Verwaltungskosten.

6. Beitrag zum Aufwand der Zentralverwaltung.

Im Rechnungsjahr 1890/91 wurde noch der Beitrag für die frühere Periode 1885/90 mit 18 577 M. 52 Pf. erhoben. Vom 1. Januar 1891 an waren aber jährlich 18 844 M. 96 Pf. zu erheben. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1891 war darnach das Natum aus dem Mehrbetrag in der neuen Periode nachzuerheben. In der 1891/92er Rechnung erscheint dieses Natum vereinnahmt, weshalb diese Rechnung eine etwas größere Summe nachweist.

7—13. Der Aufwand der Bezirksverwaltung, welcher nach Einführung des neuen Rubrikenschemas unter obigen Rubriken nachgewiesen wird, steht dem der vorigen Periode ungefähr gleich und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Die Annahme von 35 M. Verwaltungsaufwand für eine Pfründe durchschnittlich kann fortan für annähernd zutreffend gelten.

Die früher hier gebuchten Versendungskosten erscheinen jetzt unter einer besonderen Rubrik (§ 22).

14—24. Für Gebäude, landwirtschaftliche Grundstücke, Waldungen u. s. w.

Die hier gebuchten Ausgaben sind teils schon bei den entsprechenden Einnahmen berücksichtigt worden, teils unbedeutend und keiner näheren Erläuterung bedürftig. Die „Prozeß- und Gefällbetriebskosten“ waren bisher unter der Rubrik „Sonstige Verwaltungskosten“ verrechnet.

#### Reinertrag.

Die laufenden Einnahmen betragen (wenn das Teilrechnungsjahr außer Betracht bleibt) durchschnittlich	923 473 M. 11 Pf.
und nach Abzug der im Jahr 1891 aus den unmittelbaren Fonds für 3 Jahre geleisteten Zuschüsse von 100 000 M. mit für 1 Jahr	33 333 „ 33 „
restlich	890 139 M. 78 Pf.;
die Lasten betragen durchschnittlich	35 407 M. 43 Pf.,
die Verwaltungskosten durchschnittlich	46 117 „ 04 „
	81 524 „ 47 „
also der Reinertrag	808 615 M. 31 Pf.

II.

Hierunter ist noch das Einkommen der in Verwaltung der Zentralpfarrkasse befindlichen Diakonats- und Vikariatspfründen, welches auf ungefähr 12 000 M. zu veranschlagen ist, enthalten. Diese Summe wäre an dem berechneten Reinertrag noch in Abzug zu bringen, um den Reinertrag der in Verwaltung der Zentralpfarrkasse befindlichen Pfarrpfründen zu erhalten. Dabei ist aber weiter zu berücksichtigen, daß seit der letzten Nachweisung 6 Pfründen zu verschiedenen Zeiten zugegangen sind und daß sich somit die für die einzelnen Jahre berechneten Einnahmen und Ausgaben nicht immer auf die gleiche Zahl von Pfründen beziehen. Wenn die hier gegebene Berechnung des Reinertrags hiernach eine ziffernmäßige Vergleichung mit dem Ergebnis der letzten Periode nicht ohne weiteres zuläßt, so kann aus derselben doch mit Bestimmtheit entnommen werden, daß eine Besserung der Ertragsverhältnisse seither nicht eingetreten ist.

### C. Zwecksausgaben.

Durch die eingangs erwähnte Einführung der neuen Rubrikenordnung hat die Buchung der Zwecksausgaben eine Änderung erfahren, die eine Vergleichung der Rechnungsergebnisse der jetzigen Periode mit denen der vorigen nicht ohne weiteres ermöglicht. Es ist deshalb erforderlich, in Nachstehendem bei den einzelnen Positionen jeweils kurz auf die frühere Buchungsweise hinzuweisen.

25. Die Gehalte der festangestellten Geistlichen betreffen nur die Pfarrer, weil andere festangestellte Geistliche während der Periode nicht vorhanden waren.

Der Aufwand für die Pfarrbesoldungen hat sich erheblich vermindert, indem gegenüber dem Betrag der Periode 1885/90 von durchschnittlich jährlich . . . . . 773 624 M. 85 Pf. jetzt nur . . . . . 737 889 „ 20 „, also . . . . . 35 735 M. 65 Pf.

weniger verwendet wurden. Dazu kommt noch, daß unter der jetzt nachgewiesenen Summe auch die fällig gewordenen Sterbquartalien enthalten sind, die früher unter besonderer Rubrik (§ 19) verrechnet wurden und für 1885/90 durchschnittlich jährlich 4 345 M. 25 Pf. betragen. Der Grund für diese Minderung des Aufwandes liegt in der Bewilligung des außerordentlichen Staatszuschusses zur Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener im Betrag von jährlich 50 000 M. vom Jahr 1890 an, welche es ermöglichte, die bisher zahlungspflichtigen Fonds und Kassen, in erster Reihe die Zentralpfarrkasse, um den gleichen Betrag zu entlasten.

26. Unter den ständigen Bezügen der nicht festangestellten Geistlichen erscheinen die Stadt- und sonstigen Vikare mit einem Aufwand von . . . . . 12 075 M. 85 Pf. durchschnittlich gegenüber . . . . . 6 366 „ 92 „

(§ 16) der vorigen Periode. Die bedeutende Vermehrung des Aufwands ist — abgesehen davon, daß letztmals ein Teil der hierher gehörigen Ausgaben auch unter anderen Rubriken (§§ 15 und 17) verausgabt wurde — durch die Vermehrung der Vikariate um 3 (Badenweiler, Emmendingen, Gernsbach), zum Teil infolge Umwandlung der früheren Diakonate in Stadtvikariate mit einer entsprechend höheren Dotation begründet.

In der Verwaltung der Zentralpfarrkasse befinden sich nunmehr 13 Stadt- und sonstige selbständige Vikariate.

Die Ausgaben an Gehalt für die Pfarrverwalter haben sich ebenfalls und zwar hauptsächlich erst in den letzten Jahren der Periode wesentlich erhöht, so daß der Durchschnittssatz sich auf . . . . . 26 543 M. 46 Pf. gegenüber bisherigen . . . . . 22 896 „ 96 „

stellt, obgleich die Zahl der erledigten Pfarreien etwas geringer geworden ist. Es hängt diese Erscheinung damit zusammen, daß in der vorigen Periode erledigte Pfarreien in vielen Fällen durch die Nachbarggeistlichen versehen werden mußten, während in neuerer Zeit infolge des zahlreicheren Zugangs junger Theologen in der

Regel ein eigener Pfarrverwalter bestellt wird und somit die nachbarliche Versehen nur noch ausnahmsweise stattfindet.

Im Zusammenhang damit steht, daß der Aufwand für Mitversicherung (§ 27 c) sich jetzt nur noch auf 6 362 M. 35 Pf. gegenüber früheren 10 557 M. 08 Pf. (§ 17 b der alten Rubrikenordnung) beläuft.

28. An Entschädigungen für Dienstaufwand kommen zunächst die Vergütungen in Betracht, welche den Inhabern der Pfarreien mit der Verpflichtung zur Haltung eines Dienstvikars zu gewähren sind. Solcher Pfarreien sind es auf 1. Januar 1894 noch 14, indem einige derselben in selbständige Vikariate umgewandelt worden sind. Die Einzelvergütung für jede Pfarrei bezw. deren Inhaber beträgt 800 M. für das Jahr und es sind durchschnittlich 7 427 M. 50 Pf. jährlich, also erheblich mehr als in der letzten Periode mit 3 193 M. 39 Pf. verausgabt worden, weil die Dienstvikariate jetzt größtenteils besetzt sind, während in der vorigen Periode eine größere Zahl derselben mangels genügender geistlicher Kräfte nicht besetzt und deshalb von den betr. Pfarrern zu versehen waren.

Die Filialdienstvergütungen haben eine wesentliche Änderung nicht erfahren. Der höhere Aufwand hiefür in der Periode 1885/90 (unter § 15 c der früheren Rubrikenordnung) rührt daher, daß die oben erwähnten Vergütungen für Dienstvikariate, wenn solche von den Pfründeinhabern selbst versehen werden mußten, ebenfalls unter dieser Rubrik (15 c) verrechnet wurden.

Die Umzugskosten, bisher mit unter § 17 c verrechnet, sind infolge der jetzt vorhandenen größeren Zahl von nicht definitiv angestellten Geistlichen etwas gestiegen.

31. Der Aufwand für Ruhegehälter ist von 16 509 M. 79 Pf. auf 13 304 M. 95 Pf. heruntergegangen. Dieser Aufwand ist wechselnd, je nachdem die zur Ruhe gesetzten Geistlichen sich auf Pfarreien befanden, die an einen allgemeinen Fond berechtigt sind oder nicht. Im ersteren Falle kann der Ruhegehalt ganz oder teilweise auf jenen Fond übernommen, im letzteren muß er aus der Pfründe geschöpft werden, soweit nicht der Allgemeine Hilfsfond oder der Pfarrhilfsfond dafür aufkommen können.

Ähnlich verhält es sich mit

34. den Fisciquartalien, die diesmal etwas höher sind.

Die weiteren Zweckausgaben bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Die erhebliche Vermehrung der Einnahmerückstände im Jahr 1893 rührt von der Verlegung des Rechnungsjahres auf das Kalenderjahr her, wie dies bereits oben bezüglich der unmittelbaren Fonds angedeutet ist.

Über den Vermögensstand der Zentralpfarrkasse ist zu bemerken:

In der Zeit vom 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894 sind im Soll der Grundstocksrechnung neu zugegangen:

in Einnahme:		
Kaufschillinge für veräußerte Liegenschaften . . . . .		34 697 M. 54 Pf.
Gefällablösungskapitalien . . . . .		39 510 " 25 "
Sonstige Einnahmen . . . . .		53 150 " 68 "
	zusammen . . . . .	<u>127 358 M. 47 Pf.</u>
		II.

	Übertrag . . .	127 358 M. 47 Pf.
in Ausgabe:		
Aufwand für Erwerbungen . . . . .		760 " 96 "
Lastenablösungskapitalien . . . . .		— " — "
Sonstige Ausgaben . . . . .		882 " 21 "
	zusammen . . .	<u>1 643 M. 17 Pf.</u>
Daher Mehreinnahme . . . . .		125 715 M. 30 Pf.
und nach Abzug der oben berechneten Mehrausgabe in der laufenden Rechnung mit		<u>42 493 " 40 "</u>
Zunahme des mobilen Vermögens (ohne Inventar) . . . . .		83 221 M. 90 Pf.
Es betrug nämlich		
	1. Juni 1890	1. Januar 1894
Der Kassenvorrat . . . . .	56 104 M. 89 Pf.	73 083 M. 65 Pf.
die Gefällrückstände . . . . .	52 460 " 54 "	59 634 " 77 "
" Ersatzposten . . . . .	1 260 " 04 "	932 " 67 "
" Kapitalforderungen . . . . .	4 047 680 " 30 "	4 051 954 " 50 "
	<u>Summa Aktiva . . . . .</u>	<u>4 185 605 M. 59 Pf.</u>
	die Schulden . . . . .	12 468 " 47 "
	<u>Mobiles Vermögen . . . . .</u>	<u>4 173 137 M. 12 Pf.</u>
	Vermehrung wie oben	83 221 M. 90 Pf.
Rechnet man hierzu den Inventarwert mit . . . . .	836 M. 06 Pf.	1 059 M. 56 Pf.
die Grund- und Häuser- und Gefällsteuerkapitalien mit	<u>5 768 414 " 19 "</u>	<u>5 768 998 " 91 "</u>
so ergibt sich ein Gesamtvermögensstand von . . . . .	9 859 165 M. 47 Pf.	9 943 195 M. 59 Pf.
		<u>9 859 165 " 47 "</u>
somit eine Zunahme auf 1. Januar 1894 von . . . . .		84 030 M. 12 Pf.,
wie bereits oben in der Allgemeinen Übersicht (A. I) angegeben wurde.		

Im Einzelnen ist noch zu bemerken:

Der Aufwand für Erwerbungen ist ganz unerheblich. Unter den 882 M. 21 Pf. „Sonstige Ausgaben“ befinden sich 720 M. 50 Pf. für Kulturverbesserungen.

Erheblichere Veräußerungen von Liegenschaften mit einem Kaufpreis von über 1000 M kamen vor bei den Pfarreien Eberbach, Edingen, Gemmingen, Schopfheim, Sexau, Weitenau, Wieblingen.

Gefällablösungen haben stattgefunden bei den Pfarreien

Keppenbach, Holzkompetenz . . . . .	10 600 M. — Pf.
Mauer, " . . . . .	6 328 " 75 "
Nassig, Fruchtkompetenz . . . . .	2 400 " — "
Neunstetten, Holzkompetenz . . . . .	10 000 " — "
Weiler, " . . . . .	23 " — "
Wittenweier, Holz- und Geldkompetenz . . . . .	10 115 " 75 "
Bretten (Diafonat) Geldkompetenz . . . . .	42 " 75 "

Unter den sonstigen Grundstockseinnahmen sind 44 109 M. 32 Pf. Pfründekapitalien der neu in Verwaltung der Zentralpfarrkasse übergegangenen Pfarreien, sowie ein größerer Gewinn beim Verkauf von Staatspapieren enthalten.

Die auf 1. Juni 1890 noch vorhanden gewesenen, aus früherer Zeit herrührenden Pfründeschulden im Betrag von 16 283 M. 74 Pf. haben sich auf 7808 M. 17 Pf. ermäßigt.

Die Flächenmaße und Steuerkapitalien des gesamten Grundbesitzes der Pfarreien betragen auf 1. Januar 1894:

	Flächenmaß	Steuerkapital
für landwirtschaftliche Grundstücke . . . . .	1911,7337 ha	4 208 480 M. 74 Pf.
" Waldungen . . . . .	154,8386 "	51 220 " 24 "
zusammen . . . . .	2066,5723 ha	4 259 700 M. 98 Pf.

Es hat darnach sowohl der Grundbesitz als das Steuerkapital etwas zugenommen.

Die Grundlagen für die Einkommensverhältnisse der Geistlichen sind in der abgelaufenen Periode unverändert geblieben. Durch das Staatsgesetz vom 18. Juni 1892, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betr., ist es aber ermöglicht, eine Besserstellung der Geistlichen in Aussicht zu nehmen. Die bezüglichen Vorschläge werden der Generalsynode in besonderen Anträgen zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Die Besoldungen aller auf Pfarreien angestellten Geistlichen haben im Ganzen betragen nach dem Stand

vom 1. Januar 1891 . . . . .	1 043 800 M. — Pf.
" " " 1892 . . . . .	1 035 000 " — "
" " " 1893 . . . . .	1 047 600 " — "
" " " 1894 . . . . .	1 043 400 " — "

Von den auf 1. Januar 1894 vorhandenen 352 Pfarrern befanden sich

in Klasse	Zahl der Pfarrer	Soll-Einkommen	
		einzelu	zusammen
I.	37	1600 M.	59 200 M. — Pf.
II.	45	1800 "	81 000 " — "
III.	28	2200 "	61 600 " — "
IV.	18	2600 "	46 800 " — "
V.	45	3000 "	135 000 " — "
VI.	51	3400 "	173 000 " — "
VII.	45	3600 "	162 000 " — "
VIII.	38	3800 "	144 400 " — "
IX.	45	4000 "	180 000 " — "
	352		1 043 400 M. — Pf.

## C. Kirchliche Ortsfonds und örtliche Kirchensteuern.

Die Verhältnisse des örtlichen evang. Kirchenvermögens der abgelaufenen Periode, also auf 23. April 1890 und auf 1. Januar 1893 ergeben sich im allgemeinen aus der nachfolgenden Übersicht, welche auf Grund der zur Vorlage gebrachten und geprüften letzten Rechnungen aufgestellt wurde:

Diözesen	Zahl der Fonds u. Kassen		Vermögensstand	
	1890	1893	1890 (23. April)	1893 (1. Januar)
Adelsheim . . . . .	23	22	332 548 M.	341 759 M.
Boxberg . . . . .	23	21	297 799 "	296 196 "
Bretten . . . . .	41	40	854 337 "	907 353 "
Durlach . . . . .	26	26	436 588 "	455 524 "
Emmendingen . . . . .	31	29	536 254 "	564 009 "
Eppingen . . . . .	16	16	211 713 "	218 035 "
Freiburg . . . . .	23	23	462 268 "	434 603 "
Hornberg . . . . .	29	28	339 617 "	341 143 "
Karlsruhe-Land . . . . .	19	22	381 967 "	421 157 "
" -Stadt . . . . .	13	13	459 631 "	567 015 "
Konstanz . . . . .	—	17	— "	195 397 "
Ladenburg-Weinheim . . . . .	28	24	455 051 "	441 475 "
Lahr . . . . .	34	30	843 321 "	766 791 "
Lörrach . . . . .	44	42	559 382 "	586 098 "
Mannheim-Heidelberg . . . . .	4 } 6 }	13	410 802 " 329 718 " }	837 579 "
Mosbach . . . . .	32	32	323 695 "	320 900 "
Müllheim . . . . .	29	30	477 174 "	496 362 "
Neckarbischofsheim . . . . .	36	36	578 649 "	576 355 "
Neckargemünd . . . . .	46	45	570 764 "	565 052 "
Oberheidelberg . . . . .	41	37	578 808 "	550 663 "
Pforzheim . . . . .	36	37	1 101 950 "	1 206 023 "
Rheinbischofsheim . . . . .	35	34	424 112 "	397 284 "
Schopfheim . . . . .	42	23	389 909 "	178 421 "
Sinsheim . . . . .	38	37	599 796 "	575 461 "
Wertheim . . . . .	19	20	156 608 "	180 949 "
25 Diözesen . . . . .	714	697	12 112 461 M.	12 421 604 M.

Zur Erläuterung dieser Übersicht und zur Vergleichung des Standes auf 23. April 1890 und 1. Januar 1893 bemerken wir folgendes:

II.

Infolge nachträglicher Berichtigung anlässlich der Rechnungsprüfung und Aufstellung der Übersicht für das Abhörjahr 1890/91 wurden dem in der Vorlage an die General-Synode vom Jahre 1891 auf 23. April 1890 angegebenen Vermögen von . . . . . 11 993 112 M.  
abgeschrieben . . . . . 3 327 "  
somit restlich . . . . . 11 989 785 M.

Dagegen wurden den früher angenommenen . . . . . 706 Fonds zugerechnet:  
der Simultankirchenbau fond Hemsbach (evang. Oberaufsicht) . . . . . 1 " mit einem Vermögen von 4 269 M. und  
die unter kath. Oberaufsicht stehenden Simultanbau fonds . . . . . 7 " " " " " 118 407 " ;  
somit waren auf 23. April 1890 714 " " " " " 12 112 461 M. vorhanden,  
und zwar  
I. rein evang. kirchl. Ortsfonds 702 mit einem Vermögen von 11 971 066 M.  
II. Simultanbau fonds:  
A. unter evang. Oberaufsicht 5 " " " " " 22 988 "  
B. " kath. " 7 " " " " " 118 407 "  
wie oben . . . . . 714 " " " " " 12 112 461 M. (23. April 1890).

Dieses Vermögen war Reinvermögen und wurden bisher die Fonds, die lediglich einen Schuldenstand bzw. eine Überschuldung aufweisen, nicht mit in Betracht gezogen.

Auf 1. Januar 1893 betrug das Reinvermögen von

I. 697 rein evang. kirchl. Ortsfonds und Steuerkassen (vergl. obige Zusammenstellung) . . . . . 12 421 604 M.,  
hievon ab die Überschuldung von  
14 Fonds und Kirchensteuerkassen mit . . . . . 221 746 "  
711 rein evang. kirchl. Ortsfonds und Steuerkassen mit einem Reinvermögen von . . . . . 12 199 858 M.  
II. Dazu das Vermögen der Simultanbau fonds und zwar  
5 Fonds unter evang. Oberaufsicht mit einem Vermögen von 22 711 "  
7 " " kath. " " " " " 132 938 "  
zusammen 723 " mit einem Vermögen von . . . . . 12 355 507 M. (1. Jan. 1893).

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß das Reinvermögen der rein evang. kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuerkassen in der Zeit vom 23. April 1890 bis 1. Januar 1893, also in etwa  $2\frac{2}{3}$  Jahren von 11 971 066 M. auf 12 199 858 M., somit um 228 792 M. oder um 1,91%, dagegen das Reinvermögen sämtlicher kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuerkassen (einschließlich der Simultanbau fonds) in der gleichen Zeit von 12 112 461 M. auf 12 355 507 M., also um 243 046 M. oder um etwa 2% gewachsen ist. Für die fünfjährige Generalsynodalperiode würde dies einer Zunahme von ungefähr 430 010 M. bzw. 456 850 M. oder 3,59% bzw. 3,76% entsprechen. Es bleibt daher diese Zunahme hinter der für die vorletzte Periode (1885—1890) nachgewiesenen Vermehrung, welche 675 520 M. oder 5,97% betragen hat, nicht unwesentlich zurück. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältnis gegenüber der Periode 1880—1885, in welcher eine Zunahme von 1135 677 M. oder 11,15% festgestellt

wurde. Die Zunahme in der abgelaufenen Periode (23. April 1890 bis 1. Januar 1893) wurde wie in den früheren Perioden in der Hauptsache durch Zustiftungen und Überschüsse bedingt, und zwar waren es besonders die Fonds mit Bauverpflichtungen (Heiligen- und Baufonds), welche eben dieser ihrer Zwecksbestimmung wegen zur Ansammlung von Neubaufkapitalien größere Überschüsse abwarfen. Erwähnt sei hier nur der evang. Stadtkirchenbau fond in Pforzheim, dessen Überschüsse im Jahre 1892 allein über 19 000 M. betragen haben. Daneben trugen zur Vermehrung des Vermögens auch Zugänge ausnahmsweiser Art bei, so namentlich an Fonds von Diasporagenossenschaften sowie auch an früher anderweit verwalteten Fonds (so der Privatkirchenfond in Pforzheim mit einem Vermögen von über 41 000 M.). Die Zunahme würde sich darnach viel erheblicher herausgestellt haben, wenn nicht, abgesehen von dem auch bei den Ortsfonds immer mehr sich geltend machenden allgemeinen Sinken des Zinsfußes, für bauliche Zwecke größere Grundstocksangriffe erforderlich gewesen wären. So wurden außer durch die Ausführung von Kirchen- und Pfarrhausbauten in der abgelaufenen Periode besonders durch Anschaffung und Wiederherstellung von Orgeln und Glocken sowie durch Anlage von Kirchenheizungen die Ortsfonds in sehr vermehrtem Umfang in Anspruch genommen. Die in 14 Fonds vorhandene Überschuldung von 221 746 M., welche zum weitaus größten Teil in der abgelaufenen Periode entstand, wurde ebenfalls beinahe vollständig durch die Ausführung von Neubauten oder größeren Instandsetzungsarbeiten von kirchlichen Gebäuden verursacht.

Weiter kommt als die Vermehrung beeinträchtigend in Betracht, daß infolge der durch das örtliche Kirchensteuergesetz bedingten Änderung in den öffentlich rechtlichen Verpflichtungen in der abgelaufenen Periode noch weiter viele bisherige Leistungen der politischen Gemeinden für örtliche kirchliche Zwecke auf die kirchlichen Ortsfonds übernommen werden mußten. Auch machen sich in der letzten Zeit die Lasten der sozialen Gesetzgebung bei den Ortsfonds geltend. Ferner wurden die Ortsfonds auch in der abgelaufenen Periode wieder in erhöhtem Maße für die Pflege der inneren Mission besonders durch gutthatsweise Beiträge an Kleinkinderschulen, evang. Volksbibliotheken, für kirchliche Armenpflege u. dergl. m. in Anspruch genommen. In mehreren Gemeinden wurden aus Ortsfondsmitteln evang. Gemeindehäuser erstellt und diese dann auch für Zwecke der inneren Mission (Wohnung von Krankenschwestern, Kleinkinderschulen u. dergl. m.), in der Regel gegen eine mäßige Mietzinsentrichtung mit zur Verfügung gestellt. Endlich sei noch erwähnt, daß wie in der vorletzten so auch in der abgelaufenen Periode die Abschreibungen der Wertanschläge für Orgeln, Glocken, Kirchenheizungseinrichtungen u. s. w. mit etwa 170 000 M. die rechnungsmäßige Vermehrung des Vermögens der kirchlichen Ortsfonds wesentlich beeinträchtigt haben.

Im Hinblick darauf, daß auch für die Zukunft infolge der mit der Zeit an sich immer mehr anwachsenden örtlichen kirchlichen Bedürfnisse und insbesondere als Wirkung des örtlichen Kirchensteuergesetzes, welches die öffentlich rechtliche Verpflichtung zur Aufbringung des Aufwands für örtliche kirchliche Bedürfnisse den Kirchengemeinden auferlegt, eine gesteigerte Inanspruchnahme der kirchlichen Ortsfonds zu erwarten steht, haben wir auch in der abgelaufenen Periode wiederholt Veranlassung genommen, die örtlichen Verwaltungsbehörden zur sorgfältigen Wahrung und Vermehrung des ihrer Verwaltung anvertrauten Kirchenvermögens anzuhalten. Wir haben bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung von Fondsmitteln in erster Linie zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse im engeren Sinn erfolgen und mit Ausgaben für solche Zwecke zurückgehalten werden soll, welche, wie insbesondere die Ausgaben für Armenzwecke, nicht zunächst Aufgaben der kirchlichen Verbände sind. Nicht minder haben wir des öfteren Veranlassung genommen, die kirchlichen Ortsbehörden zu ermahnen, stets ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß auch durch erhöhte Kirchenopfergaben und durch sonstige Freigebigkeitshandlungen zur Vermehrung des Kirchenvermögens beigetragen werde.

Die Zahl der örtlichen Kirchenfonds ist in der abgelaufenen Periode von 702 auf 711 gestiegen, hat also um 9 zugenommen. Die 12 Simultankirchenbau fonds wurden dabei außer Betracht gelassen, da deren

Zahl sich gleich blieb. Von den auf 1. Januar 1893 vorhandenen rein evang. örtlichen Kirchenfonds und Kirchensteuereassen haben nur 697 ein Reinvermögen, während 14 Fonds, welche in der obigen Zusammenstellung der einzelnen Diözesen nicht enthalten sind, eine Überschuldung aufweisen. Verminderungen wurden durch Einführung der gemeinschaftlichen Verwaltung und Verrechnung früher getrennt behandelter Fonds derselben Gemeinde herbeigeführt (in 6 Fällen). Vermehrung erfolgte durch Bildung besonderer Kirchensteuereassen in 5 Gemeinden; durch Zugänge an Fonds für Diasporagenossenschaften, welchen das Recht der juristischen Persönlichkeit von Großh. Staatsregierung erteilt worden ist, (und zwar in 5 Fällen) und durch Trennung einer bisher mit dem Kirchenfond verwalteten und verrechneten Kirchenbaukasse. Auch sind in der abgelaufenen Periode 4 neue Stiftungsfonds entstanden bezw. in diesseitige Oberaufsicht übernommen worden. Infolge der Bildung einer eigenen Diözese Konstanz wurden 17 Fonds von der Diözese Schopfheim losgetrennt. Eine Veränderung der Fondszahl in einigen Diözesen trat abgesehen von oben erwähnten Gründen noch ein durch Zuweisung der Diasporagenossenschaften Gerlachshausen-Landa von der Diözese Vorberg zur Diözese Wertheim, Malsch von der Diözese Karlsruhe-Stadt zu der Karlsruhe-Land, Philippsburg und Waghäusel von der Diözese Oberheidelberg zu der Karlsruhe-Land, sowie endlich durch Zuteilung der Kirchengemeinde Neuenheim, welche bisher zur Diözese Ladenburg-Weinheim gehörte, zur Diözese Mannheim-Heidelberg.

Die periodischen Visitationen der Dienstführung der Kirchengemeinderäte und Rechner in Vermögensangelegenheiten durch von uns an Ort und Stelle abgeordnete Revisionsbeamte haben sich auch in der abgelaufenen Periode als zweckmäßig bewährt. Es wurden in den einzelnen Diözesen vor allem diejenigen Gemeinden besucht, welche örtliche Kirchensteuer eingeführt hatten, um so den Kirchengemeinderäten die Möglichkeit zu geben, durch mündliche Erörterung mit den Revisionsbeamten sich über etwa zweifelhafte Punkte Aufklärung zu verschaffen.

Durch das am 1. Juli 1890 in Wirksamkeit getretene Gesetz vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr., hat das den kirchlichen Fonds an dem Vermögen ihrer Rechner zustehende gesetzliche Unterpfandsrecht eine wesentliche Änderung erfahren, indem das gesetzliche Unterpfandsrecht Dritten gegenüber nur dadurch wirksam wird, daß es auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen wird. Wir haben alsbald entsprechende Weisung an die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden örtlicher Kirchenfonds ergehen lassen, sodas auf 1. Januar 1894 die den kirchlichen Ortsfonds an dem Vermögen ihrer Rechner zustehenden gesetzlichen Unterpfandsrechte — soweit nicht gemäß § 30 der Verwaltungsvorschriften vom 21. September 1875 die Bestellung einer Sicherheit erlassen wurde — auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen waren.

Auch wurde in der abgelaufenen Periode die Möglichkeit der Kapitalanlage der Stiftungen mit staatlicher Zustimmung dadurch erweitert, daß Kapitalien von Ortsfonds ausnahmsweise auch in Schuldverschreibungen der anderen deutschen Bundesstaaten und des deutschen Reiches, bei welchen die vorgeschriebene Einschreibung auf den Namen der Fonds möglich ist, mit diesseitiger Ermächtigung, welche für den einzelnen Fall einzuholen ist, angelegt werden dürfen.

Um die Vorschriften über die Vergebung von Orgelbauten den in der Ministerial-Berordnung vom 7. Juni 1890 (staatl. Ges. u. B.O.Bl. 1890 S. 293 ff.) aufgestellten Vorschriften über die Vergebung von Staatsbauten anzupassen und wegen des Verfahrens bezüglich der Mittelbeschaffung insbesondere mit Rücksicht auf das örtliche Kirchensteuergesetz eingehendere Vorschriften zu geben, wurde in der abgelaufenen Periode eine neue Orgelbauverordnung erlassen (kirchl. Ges. u. B.O.Bl. 1892 S. 33 ff.), welche sich bis jetzt wohl bewährt hat. In dieser Verordnung wird u. a. auch ausdrücklich bestimmt, daß die Bezirksorgelbaukommissäre in gewissen Zeiträumen eine planmäßige Vereisung der Diözesen auf Kosten der Diözesansteuereassen vornehmen sollen. Eine solche Vereisung soll für die einzelne Diözese spätestens je nach Umlauf von 12 Jahren sich wiederholen.

Endlich sei noch erwähnt, daß auch für die kirchlichen Ortsfonds im Zusammenhang mit der Einführung der örtlichen Kirchensteuer das Rechnungsjahr vom 23. April auf den 1. Januar verlegt wurde.

Bezüglich der Erhebung von örtlichen kirchlichen Steuern nach Maßgabe des staatlichen Gesetzes vom 26. Juli 1888 in evang. Kirchspielen verweisen wir zunächst auf das unter Anlage VI beigegebene Verzeichnis, aus welchem Näheres über Umfang und Art der in den Jahren 1890 bis mit 1893 festgestellten Ortskirchensteuern ersehen werden kann. Zur weiteren Erläuterung dienen die von uns über den Gang der Kirchensteuerfeststellung gemachten Mitteilungen in den Bescheiden auf die Diözesansynoden der Jahre 1891, 1892 und 1893. Vgl. kirchl. Ges. u. V.D.Vl. 1892 S. 80/82, 1893 S. 54/55 und 1894 S. 114/115.

Was die Kirchspiele der größeren Städte anbelangt, so waren am Schluß des Jahres 1893 örtliche Kirchensteuern eingeführt in Mannheim, Karlsruhe (Stadt), Freiburg (Stadt) und Baden. Hierzu kam dann noch im Jahre 1894 Heidelberg (Stadt).

Der Hauptbedarf an Ortskirchensteuern bezieht sich auf die Beschaffung von baulichem Aufwand und zwar sind es abgesehen von dem gewöhnlichen Baurelationsaufwand die Kosten für Neubauten und Instandsetzungen von Kirchen und Pfarrhäusern, bezw. die Verzinsung und Tilgung der hierdurch entstandenen Bau-schulden, sowie auch Orgelbaukosten und in einzelnen Fällen die Ansammlung von Baufonds für nahe bevorstehende Bauten. Nur in wenig Kirchengemeinden kommt die Bestreitung von gewöhnlichen, nicht baulichen Bedürfnissen durch Erhebung von Ortskirchensteuern vor. Dabei handelt es sich in der Regel um Ausbringung des ungedeckten Aufwands bezüglich der Belohnung der sog. niederen kirchlichen Bediensteten und bezüglich der Anschaffung und Unterhaltung der für den Pfarrgottesdienst, für kirchliche Feierlichkeiten der Gemeinden und für die Ausübung der anderweiten seelsorgerlichen Berrichtungen nötigen Gerätschaften und sonstige Erfordernisse. In Mannheim, Freiburg und Baden werden die örtlichen Kirchensteuern unter anderm auch zur Ausstattung neuer geistlicher Stellen (1 Pfarrei und 3 Statdvisariate) gemäß Artikel 2 Schlußsatz des Ortskirchensteuergesetzes verwendet.

Bei der Feststellung der Kirchensteuer finden die Kirchengemeinden weitgehende Unterstützung seitens des Oberkirchenrats, wodurch insbesondere die Schwierigkeiten der Boranschlagsaufstellung für die örtlichen Verwaltungsbehörden nach Thunlichkeit gemildert werden. Im Übrigen haben sich, abgesehen von den besonderen Schwierigkeiten der Ermittlung der Bekenntnisangehörigkeit in den größeren Städten, — wobei übrigens die kirchlichen Organe nach Möglichkeit von den Polizeibehörden unterstützt werden — sowie der Zustellung der Steuerzettel an die unständige Bevölkerung in solchen und der bezüglichlichen Beitreibung bei der Feststellung und Erhebung von Ortskirchensteuern Anstände von wesentlicher Bedeutung bis jetzt nicht ergeben.

Die Verrechnung der Kirchensteuern findet in den geeigneten Fällen in den Ortsfonds und im Übrigen in besonderen Ortskirchensteuerkassen statt. Soweit die Rechnungen solcher Fonds und Kassen spätestens auf 1. Januar 1893 abzuschließen waren, haben die Ergebnisse bei der voranstehenden Darstellung der Ortsfonds Berücksichtigung gefunden.

Was im einzelnen die tatsächlichen Ergebnisse der Kirchensteuererhebung anbelangt, so werden über die Steuereingänge von den nach Artikel 12 und 13 Pflchtigen bei dem Oberkirchenrat Nachweisungen auf Grund der geprüften Rechnungen geführt. Da abgesehen von dem Jahre 1890, für welches die Ortskirchensteuer nur in einem Kirchspiel zur Erhebung gelangte, vollständige Nachweisungen über die Jahresergebnisse in den verschiedenen Kirchspielen z. Bt. noch nicht vorliegen, werden Mitteilungen hierüber erstmals in der nächsten Vorlage über das Kirchenvermögen Aufnahme finden.

## D. Diözesankassen.

(Beilage VII).

Die beigezeichnete Tabelle über die Einnahmen und Ausgaben der Diözesankassen gründet sich auf die Rechnungsauszüge, welche dem Oberkirchenrat nach § 8 der Verordnung vom 3. März 1863 (B.O.V. Nr. III S. 13) und in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1881 (B.O.V. Nr. XXI S. 94), das Rechnungswesen der Diözesankassen betr., alljährlich vorzulegen sind.

Die Tabelle enthält für jede Diözese:

- die Zahl der Kirchengemeinden (Spalte 3),
- die Zahl der Stimmberechtigten auf Grund der Angaben in den letzten Rechnungsauszügen (Spalte 4),
- den in jedem der vier Jahre 1890 bis mit 1893 zur Anwendung gekommenen Umlagefuß (Spalte 5),
- die laufenden Einnahmen und Ausgaben in der Zeit vom 1. April 1890 bis 1. Januar 1894.

Es betragen hiernach durchschnittlich für ein Jahr — das Teilrechnungsjahr vom 1. April 1893 bis 1. Januar 1894 für ein volles Jahr gerechnet —

die laufenden Einnahmen . . . . .	14 134 M. 05 Pf.
„ „ Ausgaben . . . . .	13 565 „ 06 „
und treffen von den letzteren im Durchschnitt auf eine Gemeinde . . . . .	38 „ 10 „
und auf einen Stimmberechtigten . . . . .	— „ 14 „

Gegenüber den durchschnittlichen Ausgaben der vorigen Periode ergibt sich eine Erhöhung des Aufwands in der laufenden Periode um 2,4 %/o. Die bei einzelnen Diözesen im Vergleich zu den laufenden Einnahmen sich zeigenden Mehrausgaben sind aus den Kassenresten bestritten, welche unter den laufenden Einnahmen in Spalte 6 der Tabelle nicht enthalten sind.

Besondert nach den einzelnen Rechnungsrubriken stellen sich die Kosten der Diözesangemeinden im Durchschnitt der letzten 4 Jahre, wie folgt dar:

1. Reisekosten und Tagesbühnen der weltlichen Synodalmitglieder . . . . .	2 625 M. 75 Pf.
2. Sonstige Kosten wegen der Diözesansynoden . . . . .	523 „ 41 „
3. Kosten wegen der Sitzungen des Diözesanausschusses . . . . .	1 047 „ 47 „
4. Kosten der Kirchen- und Dekanatsvisitationen . . . . .	3 436 „ 39 „
5. Kosten der Religionsprüfungen . . . . .	1 865 „ 70 „
6. Reisekosten und Tagesgebühren der Wahlmänner für die weltlichen Abgeordneten zur Generalsynode . . . . .	622 „ 19 „
7. Kosten der Diözesankasseführung . . . . .	644 „ 25 „
8. Sonstige Ausgaben . . . . .	2 799 „ 98 „
	<hr/> 13 565 M. 14 Pf.

Die unter Ziffer 1 bezeichneten Ausgaben ergeben zusammen mit denjenigen unter Ziffer 2, zu welchen insbesondere die Kosten wegen Bervielfältigung der Synodalprotokolle gehören, im Betrage von 3 149 M. 16 Pf.

II.

Übertrag . . . 3 149 M. 16 Pf.

den durchschnittlichen jährlichen Kostenaufwand, welcher durch Abhaltung der Diözesansynoden von den Diözesanverbänden zu übernehmen ist. Unter Berechnung der Diäten und Reisekosten der geistlichen Synodalmitglieder, welche sich für die in Betracht kommende Zeit auf durchschnittlich jährlich . . . . . 2 933 M. 10 Pf.

belaufen, stellt die Summe von . . . . . 6 082 M. 26 Pf.

den durchschnittlichen jährlichen Gesamtkostenaufwand für die Diözesansynoden dar.

Hiervon entfallen die vorgenannten 2933 M. 10 Pf. auf allgemeine Kirchenmittel, insoweit sie durch die Leistung der Großh. Staatskasse im Jahresbetrag von 1542 M. 86 Pf. und unter dem Titel wegen der Diözesan- und Pfarrsynoden nicht gedeckt erscheinen.

Die Ausgaben unter Ziffer 3—7 bedürfen keiner besonderen Erörterung.

Zu den sonstigen Ausgaben (Ziffer 8) gehören alle diejenigen Posten, welche sich nicht unter Ziffer 1—7 eignen, z. B. das Porto der Dekanatsverwaltung und die Kosten für Orgelvisitationen, welche von den einzelnen Diözesen veranlaßt werden.



# Übersicht

der

unter Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats stehenden  
Sonds und Kassen

mit

der Nachweisung ihres Vermögensstandes

auf 1. Januar 1894.

1.		2.	3.	4.		5.		6.		7.	
Ordnungs- Zahl.	Verrechnungssitz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen.	Jahres-								
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit		
Laufende Posten				am Schlusse							
				dieser							
				M	S	M	S	M	S	M	S
1	1	Unterländer Kirchenfond mit nachstehenden 4 Verrechnungen:									
	Heidelberg	Pflege Schönau, zugleich Zentralkasse des ganzen Fonds . . . . .									
	Mannheim	Kollektur . . . . .	583	207	77	584	386	16	—	—	1 178 39
	Rosbach	Stiftschaffnei . . . . .									
	Sinsheim	Stiftschaffnei . . . . .									
<p>Der Fond enthält das vormalß reformierte allgemeine Kirchengut der früheren Rheinpfalz und ist daher für denjenigen Teil der evangelisch-protestantischen Landeskirche gewidmet, welcher die zu jenem Landes- teil gehörigen Gemeinden umfaßt.</p> <p>Aus demselben werden zunächst die darauf fundierten Besoldungen, Baulasten und sonstigen Abgaben bestritten. Der nach solchen Leistungen verbleibende Überschuß wird für kirchliche Bedürfnisse der sämtlichen dahin gehörigen Gemeinden und für das allgemeine Beste der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Unterlande verwendet.</p> <p>Unionßurkunde Beilage D. § 3.</p> <p>Beschlüsse der Generalsynode vom 27. Mai 1867.</p>											

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Vermögens-														Bemerkungen.	
Betrag		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme							
am						während		während eines							
Anfang	Schlusse	während		während		im Durchschnitt.									
Periode.															
M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘		
1 178 39		9 605 060 03	10 430 974 76	825 914 73	—	—	—	230 487 83	—	—	—	—	—	Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen angeschlossen. Vergleiche auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziffer II a.	

II.

II.

1.	2.	3.	4. 5. 6. 7.										
			Jahres-										
Ordnungs- Zahl.	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen.	Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit				
			am Schlusse				dieser						
Saufende	Borige		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>			
2	2	Mannheim  Neuer evangelischer Kirchenfond . . . .  Der Fond wurde aus Vermögen und Besoldungsteilen der durch die Kirchenvereinigung im Unterland eingegangenen Pfarreien und Schulen gebildet mit der Bestimmung:  1. Entschädigung wegen der durch die Kirchenvereinigung verloren gegangenen Einkommensteile,  2. Aufbesserung gering dotierter und  3. Dotationen neu zu errichtender Stellen zu übernehmen, auch  4. die Bedürfnisse, welche durch die Vereinigung entstehen, zu bestreiten.  5. Der etwaige Überschuß sollte für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande verwendet werden.  Letztere Bestimmung ist jedoch dahin näher festgestellt worden, daß die Überschüsse in den Allgemeinen Hilfsfond für die evangelisch-protestantische Landeskirche fließen.  Unionsurkunde Beilage D. § 2, 4, 11 und Statut über Bildung des Allgemeinen Hilfsfonds für die evangelisch-protestantische Landeskirche vom 28. Mai 1856. bezw. vom 27. August 1867.	7	855	15	5	330	33	2	524	82	—	—

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.		
Vermögens.																
Defizit	Betrag am				Zu- nahme		Ab- nahme		Zunahme		Abnahme		Bemerkungen.			
	Anfang		Schlusse		während		während eines Jahres im Durchschnitt.		während eines Jahres im Durchschnitt.							
	Periode.															
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S			
—		65 689	40	65 574	35	—	—	115	05	—	—	32	11			

II.

II.

1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.	
Laufende Vorträge	Ordnungs- Zahl.	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesehen.	Jahres:									
				Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit			
				am Schlusse				dieser					
				<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>		
3	3	Wertheim	Chorstift . . . . .  Zweck: Wie bei D. Z. 1 für die vormalige Graf- schaft Wertheim.	9 690	91	9 461	65	229	26	—	—		
4	4	Offenburg	Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim . . . .  Zweck: Wie bei D. Z. 1 für die vormalige Herr- schaft Lichtenau.	114 509	43	97 527	48	16 981	95	—	—		
5	5	Offenburg	Stiftschaffnei Lahr . . . . .  Zweck: Wie bei D. Z. 1 für die vormalige Herr- schaft Lahr.	49 508	43	46 803	34	2 705	09	—	—		

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Defizit		Vermögens.												Bemerkungen.	
		Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme					
		Anfang		Schlusse		während		während eines		während eines		im Durchschnitt.			
		Periode.													
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.		
—	—	214 589	12	212 211	68	—	—	2 377	14	—	—	663	47	Vergleiche die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II d.	
—	—	1 368 985	06	1 408 666	95	39 681	89	—	—	11 074	—	—	—	Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen angegeschlossen. Vergleiche auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II b.	
—	—	630 246	49	654 853	26	24 606	77	—	—	6 867	—	—	—	Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen angegeschlossen. Vergleiche auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II c.	

1.		2.	3.	4.				5.		6.		7.		
Ordnungs- Zahl.	Rechnungs- Stück.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen	Jahres.											
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit					
Laufende Vorlage				am Schlusse										
				dieser										
				M	S	M	S	M	S	M	S			
6	6	Karlruhe	<p>Altbadischer Kirchenfond . . . . .</p> <p>Der Fond ist für denjenigen Teil der evangelisch-protestantischen Landeskirche des Großherzogtums gewidmet, welcher die vormalig zur Markgrafschaft Baden-Durlach gehörigen Gemeinden umfaßt und hat die Bestimmung, für diejenigen kirchlichen Bedürfnisse dieses Landesteils einzutreten, welche in anderer Weise nicht befriedigt werden können.</p> <p>Zur Erfüllung seiner Bestimmung hat derselbe zu übernehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kompetenzen für Kirchendienste.</li> <li>2. Beiträge zur Verwaltung von Pfarrdiensten.</li> <li>3. Persönliche Zulagen für Geistliche.</li> <li>4. Unterstützungen für Geistliche und deren Relikten.</li> </ol> <p>Außerdem hat derselbe, gleich den übrigen für bestimmte Landesteile bestehenden größeren Fonds</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. einen verhältnismäßigen Beitrag zum Allgemeinen kirchlichen Hilfsfond und zur Bestreitung allgemeiner kirchlicher Bedürfnisse zu leisten.</li> </ol> <p>Statut vom 27. August 1867 (Kirchl. Verord.-Blatt 1867 Seite 79/80).</p>	21	516	13	32	170	72	—	—	10	654	59

		Vermögens-										Bemerkungen.		
Betrag am		Zu-				Ab-				Zunahme			Abnahme	
Anfang		Schlusse		während				während eines Jahres im Durchschnitt.						
Periode.														
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
654	59	228 820	50	221 301	75	—	—	7 518	75	—	—	2 098	25	<p>Der Altbadiſche Kirchenfond enthält ſeit 1. Juni 1877 das Vermögen</p> <p>1. des Pfarrmeliorationsfonds mit . . . . . 19 378 M 69 S</p> <p>2. der Friedrich-Chriſtianenſtiftung, ſoweit es zur Beſteuerung gering dotierter Pfarren des Baden-Durlachſchen Stammlandes beſtimmt iſt, mit . . . . . 40 346 „ 36 „</p> <p>Zuſ. . . . . 59 725 M 02 S</p> <p>Die Zwecke dieſer beiden Fonds fallen mit Ziff. 1 der Beſtimmungen des Altbadiſchen Kirchenfonds zuſammen.</p> <p>Vergleiche die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II e.</p>

1. Ordnungs- Rangl.	2. Verrechnungs- Stz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesehen.	4. 5. 6. 7. Jahres-							
			Cinnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit	
			am Schlusse							
			dieser							
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
7	7	Karlsruhe Allgemeiner Hilfsfond für die evangelisch- protestantische Landeskirche . . . . . Der Fond hat die Bestimmung, aushilfs- weise für solche anerkannte Bedürfnisse einzutreten, welche zu bestreiten niemand gesetzlich verbunden ist, oder für welche die dazu gewidmeten Fonds nicht ausreichen. Unter dieser Voraussetzung werden vorzugs- weise auf denselben übernommen: 1. Kompetenzen für Kirchendienste. 2. Beiträge zur Verwaltung von Pfarr- diensten. 3. Unterstützungen. 4. Gutthatsweise Beiträge zu Kirchen- und Pfarrhausbauten, welche unbemittelten Kirchengemeinden obliegen. 5. Leistungen für allgemeine kirchliche Zwecke, jedoch mit Ausschluß von Remunerationen und Gratifikationen. Von der jährlichen Reineinnahme des Fonds können $\frac{2}{10}$ für die obigen Bedürfnisse ver- wendet werden, das weitere $\frac{1}{10}$ ist zu Kapital anzulegen. Erneuertes Statut vom 27. August 1867 (Kirchl. Verord.-Blatt 1867, Seite 77/78).	51 808	38	62 201	80	—	—	10 393	42

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Defizit		Vermögens-												Bemerkungen.	
		Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme					
		Anfang		Schlusse		während		während eines		Jahres		im Durchschnitt.			
		Periode.													
M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄	M	⊄		
0 393	42	321 900	86	341 197	35	19 296	49	—	—	5 385	07	—	—	Der Allgemeine Hilfsfond enthält seit 1. Juni 1877 denjenigen Anteil am Vermögen der Friedrich Christenstiftung, dessen Zweck mit Ziff. 1 der Bestimmungen des Allgemeinen Hilfsfonds zusammenfällt, mit 21 634 M 15 ♂. Vergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II f.	

II.

7\* II.

1.		2.	3.	4.				5.		6.		7.		
laufende Sorten	Ordnungs- Zahl.	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesehen.	Jahres-										
				Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit				
				am Schlusse										
				dieser										
				<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>			
8	8	Karlsruhe	<b>Pfarrhilfsfond . . . . .</b> <b>Zweck:</b> 1. Beiträge zu den Kosten für Dienstver- sehung in Krankheitsfällen oder wegen hohen Alters eines Pfarrers, sofern die Mittel hierzu weder aus der Pfründe noch aus anderen Fonds geschöpft werden können. 2. Unterstützung dürftiger Pfarrer und stän- digen Pfarrverweiser bei besonderen Un- glücksfällen. Nach Befriedigung dieser Zwecke: 3. Unterstützung älterer — bei dem Witwen- fiskus nicht mehr berechtigter unvermö- glicher und arbeitsunfähiger Pfarrwaisen, wenn andere Mittel hierfür nicht mehr vorhanden sind. Geistliche, welche ein Lehramt haben, ver- möge dessen das Gesetz vom 30. Juli 1840 auf sie Anwendung findet, können aus diesem Fond weder für sich noch für ihre Relikten Unterstützung erhalten. Personalzulagen und fortbauernde Unter- stütungen dürfen diesem Fond nicht auf- erlegt werden. Außer obigen Zwecklasten sind noch 4. einige mit den Leistungen des Staates ver- bundene Abgaben an Dritte zu bestreiten. Etwaige Überschüsse können noch verwendet werden: 5. Zur Aufbesserung gering dotierter Pfar- reien. 6. Zur Unterstützung armer Gemeinden bei Kirchen- und Pfarrhausbauten. Statut vom 12. März 1858 mit höchster Genehmigung aus Großh. Staatsmini- sterium vom 21. Juli 1857 Nr. 965.	25	481	73	21	212	31	4	269	42	—	—

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.		
Vermögens-																
Defizit		Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme		Bemerkungen.				
		Anfang		Schlusse		während		während eines		Jahres						
		Periode.						im Durchschnitt.								
M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g					
		515 787 20		525 391 19		9 603 99		—		2 680 18			Vergleiche die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II g.			

II.

II.

1.		2.	3.	4.				5.		6.		7.		
Laufende Hörige	Ordnungs- Zahl.	Berrechnungs- Sitz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen.	Jahres-										
				Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit				
				am Schlusse				dieser						
				M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
9	9	Karlsruhe	<b>Zentralpfarrkasse . . . . .</b>  Durch das Gesetz vom 21. Dezember 1881, die Verwaltung des evangelischen Pfründe- vermögens betr. (Kirchl. Verord.-Blatt 1882 Nr. I. S. 2/3) ging die Verwaltung des Pfründe vermögens und die Berech- nung des Pfründe einkommens vom 23. April 1883 an auf die Zentralpfarrkasse über und sind die diesbezüglichen Ge- schäfte durch die Verrechner der 3. St. bestehenden kirchlichen Verwaltungen in  Offenburg (evangelisch-kirchliche Stiftungsverwaltung), Karlsruhe ( " " " " ), Mannheim (evangelische Kollektur), Heidelberg ( " Pflege Schönau), Sinsheim ( " Stiftschaffnei), Rosbach ( " " " ), Wertheim ( " Chorstiftsverwaltung), zu führen.  Aus den laufenden Einnahmen der Zentral- pfarrkasse werden den Geistlichen ihre Be- soldungen und sonstigen Bezüge nach Maßgabe des Gesetzes über die Ein- kommenverhältnisse der evangelisch-pro- testantischen Pfarrer vom 8. Dezember 1876 (Kirchl. Verord.-Bl. S. 99) und 21. Dezember 1881 (Kirchl. Verord.- Blatt von 1882 S. 1) ausbezahlt.	904	577	46	908	741	33	—	—	4	163	87

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Vermögens-															
Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme		Bemerkungen.					
Anfang		Schlusse		während		während eines Jahres im Durchschnitt.		während eines Jahres im Durchschnitt.							
M		S		M		S		M		S		M		S	
163	87	9 859 165	47	9 943 195	59	84 030	12	—	—	23 450	26	—	—	Vergleiche die Bemerkungen über einzelne Fonds unter B.	

II.

II.

1. Ordnungs- Zahl.	2. Berrechnungs- Stz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen	4. 5. 6. 7. Jahres.									
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit			
			am Schlusse				dieser					
			M	h	M	h	M	h	M	h		
		<p>Außerdem sind daraus zu bestreiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ruhegehälter der außer Dienst getretenen Geistlichen, soweit dieselben den Pfarrpfändern zur Last fallen;</li> <li>2. die Sterbquartalien, welche die Witwen und Kinder der mit Tod abgegangenen Geistlichen zu erhalten haben;</li> <li>3. die Vierteljahresbeträge vom Einkommen der verstorbenen Geistlichen, welche der Geistlichen Witwenkasse gemäß § 14 der Statuten vom 28./31. Dezember 1872, bzw. jetzt vom 5. Juni 1888 zukommen;</li> <li>4. der Aufwand für Vernehmung erledigter Dienste;</li> <li>5. die auf dem Pfändevermögen ruhenden Lasten;</li> <li>6. die Kosten der Verwaltung und Berechnung.</li> </ol>										

II.

II.



1.		2.	3.	4.				5.		6.		7.			
Ordnungs- Zahl.	Verrechnung- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesehen.	Jahres:												
			Einnahme		Ausgabe		Uberschuß		Defizit						
Vorjahr	dieser		am Schlusse												
			dieser												
			M	S	M	S	M	S	M	S	M	S			
10	10	Karlsruhe	Geistliche Witwenkasse . . . . .		116	858	50	99	521	14	17	337	86	—	—
			Zweck:												
			Verabreichung eines bestimmten Benefiziums an die Witwen und jüngeren Waisen von Geistlichen.												
			Statuten, genehmigt mit Höchster Entschlie- fung Seiner Königlichen Hoheit des Groß- herzogs vom 28. Dezember 1872 und be- kannt gemacht mit Verfügung des evang. Oberkirchenrats vom 31. Dezember 1872 Nr. 10390 im Kirchl. Verord.-Blatt 1873 S. 1 u. ff.												
			Auf Anregung der Generalsynode von 1886 wurde behufs Aufbesserung der Pfarrwit- wenversorgung eine Änderung jener Sta- tuten herbeigeführt. Dieselbe erhielt mit Höchster Entschliehung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 26. Mai 1888 die Höchstlandesbischöfliche Genehmigung und wurde unterm 5. Juni 1888 im Kirchl. Gef.- u. Verord.-Blatt Seite 81 bekannt gegeben.												

8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Vermögens-												Bemerkungen.	
Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme					
Anfang		Schlusse		während		während eines		während eines					
Periode.						Jahres		im Durchschnitt.					
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		
1131	958 66	1193	382 36	61	423 70	—	—	17	141 50	—	—	Vergleiche die Bemerkungen über einzelne Fonds unter Ziff. II k.	

II

II

8\*

II

1.	2.	3.	4. 5. 6. 7.								
			Jahres-								
Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gefechen.	Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit		
			am Schlusse				dieser				
Sonstige	Portige		M	S	M	S	M	S	M	S	
11	11	Karlsruhe Unterstützungsfond für Pfarrwitwen und -waisen . . . . . bestehend aus a. dem Allgemeinen Unterstützungs- fond für Pfarrwitwen und -waisen; b. dem Blasinger Pfarrwitwen- Unterstützungsfond; c. dem Lüdeck'schen Pfarrwitwen- Unterstützungsfond; d. der Pfarrer Herrmann'schen Stif- tung. Zweck: a. Unterstützung dürftiger Pfarrwitwen und -waisen aus der Staatsdotacion von jähr- lich 8000 fl. Staatsministerial-Erlaß vom 28. De- zember 1820 Nr. 4293 und jeweiliges Staatsbudget. b. Unterstützung dürftiger Pfarrwitwen des Baden-Durlach'schen Landesteils aus der Stiftung der hochseligen Frau Markgräfin Magdalena Wilhelmine vom 13. Novem- ber 1708 und Nachträgen von 1711 und 1733; c. Unterstützung zweier armer Pfarrwinven im Baden-Durlach'schen aus einer Stif- tung des Geheimen Rats Lüdeck und Aner- kennung von dessen Erben vom 17. Januar 1763.	16	226	18	15	995	89	230	29	—

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Vermögens-															
Betrag am		Zu-				Ab-				Zunahme		Abnahme		Bemerkungen.	
Anfang		nahme				nahme				während eines		während eines			
Schlusse		während				während				Jahres		im Durchschnitt.			
Periode.															
M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3		
53	108 63	53	399 88	291	25	—	—	81	28	—	—	Der allgemeine Unterstützungsfond hat kein Vermögen und werden Erübrigungen und Boranweisungen jeweils im folgenden Jahr ausgeglichen. Die Kolonnen 8—12 enthalten demnach nur die Ergebnisse des Mansinger und Lüddeck'schen Fonds nebst der Herrmann'schen Stiftung.			

II

II

II

1. Ordnungs- Bahl.	2. Berrechnungs- Stz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesehen.	4. 5. 6. 7. Jahres-								
			Einnahme	Ausgabe	Überschuß	Defizit					
			am Schlusse								
			dieser								
			M	S	M	S	M	S	M	S	
12	12	Heidelberg	<p>d. Unterstützung bedürftiger und würdiger Pfarrerstöchter des vormaligen Neckar- kreises, welche verwaist sind, aus einer im Jahre 1889 in Wirksamkeit getretenen Stiftung des im Jahre 1831 zu Heil- bronm verstorbenen ev. Pfarrers Carl Wilhelm Herrmann von Schaithausen. (Staatsministerialentschließung vom 30. Nov. 1831 Nr. 2119 und Erlaß Gr. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 22. Juli 1889 Nr. 11339, siehe auch kirchl. Ges.- und V.D.Bl. 1889 S. 98/99.)</p> <p><b>Züllig-Hill'sche Stiftung . . . . .</b></p> <p><b>Zweck:</b> Versorgung wenig bemittelter unwehei- rateter Töchter evangelischer Pfarrer im Großherzogtum Baden. Letztwillige Ver- fügung der Frau Stadtpfarrer Dr. Züllig Bw., Katharina geb. Hill in Heidelberg, vom 5. Dezember 1866. Staatsgenehmi- gung mittelst Höchster Entschliehung aus Großh. Staatsministerium vom 2. Febr. 1870. (Kirchl. V.D.Bl. 1870 S. 21/22.)</p> <p>Von dem Ertrag der verzinslich verliehenen Kapitalien soll ein Zehntel jährlich zur Vermehrung diesen beigeschlagen werden.</p>								
			7 693 51	5 581 74	2 111 77	—					

Vermögens-														Bemerkungen.
Betrag am		Zu-				Ab-		Zunahme		Abnahme		während eines Jahres im Durchschnitt.		
Anfang	Schlusse	während												
Periode.														
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S			
193	005	210	509	17	504	—	—	4	884	87	—	—		

II.

II.

II.

1. Ordnungs- Babl.	2. Verrechnungs- Sitz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen.	4. 5. 6. 7. Jahres.									
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit			
			am Schlusse									
			dieser									
Laufende Blätter			M	℔	M	℔	M	℔	M	℔		
13	13	Karlruhe Kirchlicher Baukollektensfond und allgemeine Kollekten . . . . . bestehend aus: a. Kirchlicher Baukollektensfond. In den durch Vereinigung des Unterländer und Oberländer Fonds entstandenen Fond fließt die Kollekte, welche am Fuß- und Beitag in sämtlichen evangelischen Kir- chen des Landes erhoben wird. Von dem Ertrag der Kollekte sind $\frac{1}{10}$ für kirchliche Bauzwecke armer evangelischer Gemeinden zu verwenden und $\frac{1}{10}$ dient zur Vermehrung des Fonds. Aus dem zu gleichen Zwecken zu verwenden- den Ertrag des Vermögens kann auch alljährlich an eine arme evangelische Ge- meinde des Unterlandes eine Unterstützung im Betrage von 100 fl. = 171,43 M zu Schulhausbauzwecken verwilligt werden. Statuten mit Genehmigung vom 1. April 1846 Nr. 598 für den Unterländer Fond und vom 21. Juli 1858 Nr. 877 für den Oberländer Fond; Verordnung vom 19. Juni 1863 über kirchliche Kollekten, Verord.-Blatt 1863 Nr. VIII und Ober- kirchenrats-Beschluß vom 7. August 1863 Nr. 6619.	27	595	73	27	277	43	318	30	—	—

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Defizit		Vermögens-												Bemerkungen.	
		Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme					
		Anfang		Schlusse		während		während eines		während eines					
		Periode.						Jahres		Jahres					
								im		im					
								Durchschnitt.		Durchschnitt.					
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔		
		42 069	60	50 891	07	8 821	47	—	—	2 461	80	—	—	Die allgemeinen Kollekten (b—d) sammeln kein Vermögen; unter Kolonne 8—12 erscheint deshalb nur das Ergebnis des Baukollektenfonds. Unter dem Vermögensstand am Schlusse der Periode befindet sich auch der in derselben noch nicht zur Verteilung gelangte anteilige Betrag der Buß- und Bettagskollekte von 1893 mit 5 834.40 M — 583.44 M = 5 250.96 M.	

1. Ordnungs- Zahl.	2. Verrechnungs- Sitz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen.	4. 5. 6. 7. Jahres-							
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit	
Baufende Vorige			am Schlusse							
			dieser							
			M	℄	M	℄	M	℄	M	℄
		<p>b. Reformationsfestkollekte, zur Unterstützung der in den katholischen Gegenden des Großherzogtums zerstreut wohnenden evangelischen Glaubensgenossen bei Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse. Verordnung vom 19. Juni 1863, Kirchl. Verord.-Blatt 1863 Nr. VIII.</p>								
		<p>c. Weihnachtskollekte, zur Unterstützung der für verwahrloste Kinder im Großherzogtum bestehenden Vereine und Rettungsanstalten. An dem Ertrag der Kollekten nehmen alle diese Vereine und Anstalten, je nach der Zahl der von ihnen aufgenommenen Kinder, sowie nach ihren ökonomischen Verhältnissen Teil. Verordnung vom 19. Juni 1863, Kirchl. Verord.-Blatt 1863 Nr. VIII.</p>								
		<p>d. Karfreitagskollekte, zur Verabreichung von jährlichen Stipendien an Studierende der Theologie. Höchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 20. Febr. 1874 Nr. 4 und Bekanntmachung des evangelischen Oberkirchenrats im Kirchl. Verord.-Blatt 1874 S. 9.</p>								

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Vermögens-															
Defizit	Betrag		Zu-				Ab-				Zunahme		Abnahme		Bemerkungen.
	am		nahme				nahme				während eines		während eines		
	Anfang	Schlusse	während				während				Jahres		Jahres		
Periode.															
M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3	M	3

1. Ordnungs- Zahl.	2. Verrechnungs- Stz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen.	4. 5. 6. 7. Jahres.							
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit	
			am Schlusse							
			dieser							
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
14	14	Karlsruhe Sekretär Maler'scher Stipendienfond . . Zweck: Stipendienunterstützung an ein Familien- glied, das sich dem Studium der evange- lischen Theologie widmet, aus dem Ertrage des Fonds, welchen Sekretär Karl Maler dahier mit 1000 fl. gestiftet hat. Testament vom 2. Juli 1855.	176	41	118	56	57	85	—	—
15	15	Karlsruhe Luise Stiftung . . . . . Zweck: Jährliche 4 Aussteuer-Prämien, je eine an ein Brautpaar aus jedem der den vier Landeskommissären unterstellten Bezirke des Großherzogtums, aus einer Stiftung von 15 000 fl. der Nacherer und Mün- chener Feuerversicherungs-Gesellschaft und 200 fl. der Gemeinden des Oberamts Dur- lach, zus. 26 057.15 <i>M</i> aus Anlaß der Verlobung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich mit Ihrer könig- lichen Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen. Erlasse des Großh. Ministeriums des Innern vom 17. März 1856 Nr. 3248 und vom 22. März 1865 Nr. 4447, Regierungs- blatt 1856 Nr. X. Erneuerte Statuten mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 23. Febr. 1865 Nr. 455.	1 337	98	968	86	369	12	—	—

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Vermögens.															
Defizit	Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme		Bemerkungen.				
	Anfang	Schlusse	nahme		nahme		während eines		während eines						
	Periode.		während		Jahres		im Durchschnitt.								
M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘		
—		3 908 19		4 057 64		149 45		—		57 85		—		Da für den Fond eine dreijährige Rechnung abgelegt wird, so enthalten die Kolonnen 8—10 die Ergebnisse für 1. Juni 1890—1. Januar 1893.	
—		28 668 65		28 784 45		115 80		—		32 31		—			

1. Ordnungs- Zahl.	2. Verrechnungs- Stz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen.	4. 5. 6. 7. Jahres-							
			Einnahme		Ausgabe		Uberschuß		Defizit	
			am Schlusse							
			dieser							
			<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>
16 16	Karlsruhe	Melanchthon- und Rothe-Stiftung . . . . Von dem Ertrag der Stiftung sollen $\frac{2}{10}$ zu Unterstützungen an ordinierte Pfarr- kandidaten der evang. Landeskirche behufs ihrer theologisch-praktischen Weiterbildung und außerdem zu ihrer Unterstützung in Notfällen verwendet werden; $\frac{1}{10}$ dient zur Vermehrung des Fonds. Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs mit Höchster Entschliehung aus Großh. Staatsministerium vom 15. Februar 1888 Nr. 63 und 14. Juni 1888 Nr. 337; kirchl. Ges.- u. Verord.- Blatt 1888 S. 19/20 und 93.	630	57	264	—	366	57	—	—
17 17	Karlsruhe	Regielasse . . . . . Zweck: Bestreitung der Gehalte und Bureauerfor- dernisse des Oberkirchenrats.	127	125 81	129	191 72	—	—	2	065 91

7. Defizit	8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.											
	Vermögens-										Bemerkungen.	
	Betrag am		Zu-		Ab-		Zunahme		Abnahme			
	Anfang	Schlusse	während		während		während eines Jahres		im Durchschnitt.			
Periode.												
<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	
—	—	13 651 27	14 598 24	946 97	—	—	—	366 57	—	—	—	Da für den Fond eine dreijährige Rechnung abgelegt wird, so enthalten die Kolonnen 8—10 die Ergebnisse für 1. Juni 1890—1. Januar 1893.
2 065 91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Bermögen ist nicht vorhanden. Die Erübrigungen werden dem Allgemeinen Hilfsfond zugewiesen.

II.

II.

1.		2.	3.	4.				5.	6.	7.				
Ordnungs- Zahl.	Kaufende Börse	Berrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesetzen.	Jahres:										
				Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit				
				am Schlusse										
				dieser										
				M	⌋	M	⌋	M	⌋	M	⌋			
18	18	Karlsruhe	Kasse für das kirchliche Baupersonal . . Zweck: Bestreitung sämtlichen Aufwands, welcher durch die technische Leitung des kirchlichen Bauwesens erwächst, mit Ausnahme des- jenigen für die Bauvisitationen und die Bauführung hinsichtlich der Gebäude der unmittelbaren Fonds, welcher wie bisher auf diese Fonds angewiesen wird.	30	637	08	27	243	38	3	393	65	—	—
19	19	Karlsruhe	Gemeinschaftliche Kapitalienverwaltung der evangelisch-kirchlichen Stiftungsverwal- tung . . . . .	68	585	40	68	585	40	—	—	—	—	—

8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.					
Vermögens-																	
Betrag am				Zu-				Ab-				Zunahme   Abnahme während eines Jahres im Durchschnitt.				Bemerkungen.	
Anfang		Schlusse		nahme während													
Periode.																	
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S				
33 414	36	37 933	37	4 519	01	—	—	1 261	12	—	—			Vergleiche die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II h.			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			Diese mit höchster Entschliezung aus Großh. Staatsministerium vom 24. Juli 1857 Nr. 847 genehmigte und seit 1. Juni 1858 bestehende Verwaltung hat kein eigenes Vermögen. Sie vermittelt die gemeinschaftliche Anlage sämtlicher Kapitalien der verschiedenen kirchl. Fonds, welche der hiesigen evang.-kirchl. Stiftungsverwaltung zugeteilt sind und deren Erträgnisse jedes Jahr unter diese Fonds repartiert werden. Vergleiche die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II i.			

Ordnungs- Zahl.	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungs- Gesehen.	Jahres-							
			Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit	
Einfache Vorlage			am Schlusse							
			dieser							
			M	S	M	S	M	S	M	S
<b>Zusammenstellung.</b>										
1		Unterländer Kirchenfond . . . . .	583 207	77	584 386	16	—	—	1 178	39
2		Neuer evang. Kirchenfond . . . . .	7 855	15	5 330	33	2 524	82	—	—
3		Chorstift Wertheim . . . . .	9 690	91	9 461	65	229	26	—	—
4		Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim . . . . .	114 509	43	97 527	48	16 981	95	—	—
5		Stiftschaffnei Lahr . . . . .	49 508	43	46 803	34	2 705	09	—	—
6		Mtbadischer Kirchenfond . . . . .	21 516	13	32 170	72	—	—	10 654	59
7		Allgemeiner Hilfsfond . . . . .	51 808	38	62 201	80	—	—	10 393	42
8		Pfarrhilfsfond . . . . .	25 481	73	21 212	31	4 269	42	—	—
9		Zentralpfarrkasse . . . . .	904 577	46	908 741	33	—	—	4 163	87
10		Geistliche Witwenkasse . . . . .	116 858	50	99 521	14	17 337	36	—	—
11		Unterstützungsfond für Pfarrwitwen und -waisen . . . . .	16 226	18	15 995	89	230	29	—	—
12		Zöllig-Hill'sche Stiftung . . . . .	7 693	51	5 581	74	2 111	77	—	—
13		Kirchlicher Baufollektenfond und allgemeine Kollekten . . . . .	27 595	73	27 277	43	318	30	—	—
14		Sekretär Maler'scher Stipendienfond . . . . .	176	41	118	56	57	85	—	—
15		Luisenstiftung . . . . .	1 337	98	968	86	369	12	—	—
16		Melanchthon- und Rothe'stiftung . . . . .	630	57	264	—	366	57	—	—
17		Regielasse . . . . .	127 125	81	129 191	72	—	—	2 065	91
18		Kasse für das kirchl. Baupersonal . . . . .	30 637	03	27 243	38	3 393	65	—	—
19		Gemeinschaftliche Kapitalienverwaltung . . . . .	68 585	40	68 585	40	—	—	—	—
		Summe . . . . .	2 165 022	51	2 142 583	24	50 895	45	28 456	18
		Ab . . . . .	2 142 583	24	—	—	28 456	18	—	—
		Differenz . . . . .	22 439	27	—	—	22 439	27	—	—

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.	
Effizit		Vermögens-												Bemerkungen.	
		Betrag am		Zunahme		Abnahme		Zunahme		Abnahme		während eines Jahres im Durchschnitt			
		Anfang	Schlusse	während		während									
		Periode.													
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		
178	39	9 605 060 03	10 430 974 76	825 914 73	—	—	—	—	230 487 83	—	—	—	—		
—	—	65 689 40	65 574 35	—	—	—	—	115 05	—	—	—	—	32 11		
—	—	214 589 12	212 211 68	—	—	—	—	2 377 44	—	—	—	—	663 47		
—	—	1 368 985 06	1 408 666 95	39 681 89	—	—	—	—	11 074	—	—	—	—		
—	—	630 246 49	654 853 26	24 606 77	—	—	—	—	6 867	—	—	—	—		
9 654	59	228 820 50	221 301 75	—	—	—	—	7 518 75	—	—	—	—	2 098 25		
9 393	42	321 900 86	341 197 35	19 290 49	—	—	—	—	5 385 07	—	—	—	—		
—	—	515 787 20	525 391 19	9 603 99	—	—	—	—	2 680 18	—	—	—	—		
4 163	87	9 859 165 47	9 943 195 59	84 030 12	—	—	—	—	23 450 26	—	—	—	—		
—	—	1 131 958 66	1 193 382 36	61 423 70	—	—	—	—	17 141 50	—	—	—	—		
—	—	53 108 63	53 399 88	291 25	—	—	—	—	81 28	—	—	—	—		
—	—	193 005 60	210 509 72	17 504 12	—	—	—	—	4 884 87	—	—	—	—		
—	—	42 069 60	50 891 07	8 821 47	—	—	—	—	2 461 80	—	—	—	—		
—	—	3 908 19	4 057 64	149 45	—	—	—	—	57 85	—	—	—	—		
—	—	28 668 65	28 784 45	115 80	—	—	—	—	32 31	—	—	—	—		
—	—	13 651 27	14 598 24	946 97	—	—	—	—	366 57	—	—	—	—		
2 065	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	33 414 36	37 933 37	4 519 01	—	—	—	—	1261 12	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3 456	18	24 310 029 09	25 396 923 61	1 096 905 76	10 011 24	306 231 64	2 793 83								
—	—	—	24 310 029 09	10 011 24											
—	—	—	1 086 894 52	1 086 894 52											

No.	Name	Geburtsdatum		Todesdatum		Anmerkungen
		Jahr	Tag	Jahr	Tag	
1	...	...	...	...	...	...
2	...	...	...	...	...	...
3	...	...	...	...	...	...
4	...	...	...	...	...	...
5	...	...	...	...	...	...
6	...	...	...	...	...	...
7	...	...	...	...	...	...
8	...	...	...	...	...	...
9	...	...	...	...	...	...
10	...	...	...	...	...	...
11	...	...	...	...	...	...
12	...	...	...	...	...	...
13	...	...	...	...	...	...
14	...	...	...	...	...	...
15	...	...	...	...	...	...
16	...	...	...	...	...	...
17	...	...	...	...	...	...
18	...	...	...	...	...	...
19	...	...	...	...	...	...
20	...	...	...	...	...	...
21	...	...	...	...	...	...
22	...	...	...	...	...	...
23	...	...	...	...	...	...
24	...	...	...	...	...	...
25	...	...	...	...	...	...
26	...	...	...	...	...	...
27	...	...	...	...	...	...
28	...	...	...	...	...	...
29	...	...	...	...	...	...
30	...	...	...	...	...	...
31	...	...	...	...	...	...
32	...	...	...	...	...	...
33	...	...	...	...	...	...
34	...	...	...	...	...	...
35	...	...	...	...	...	...
36	...	...	...	...	...	...
37	...	...	...	...	...	...
38	...	...	...	...	...	...
39	...	...	...	...	...	...
40	...	...	...	...	...	...
41	...	...	...	...	...	...
42	...	...	...	...	...	...
43	...	...	...	...	...	...
44	...	...	...	...	...	...
45	...	...	...	...	...	...
46	...	...	...	...	...	...
47	...	...	...	...	...	...
48	...	...	...	...	...	...
49	...	...	...	...	...	...
50	...	...	...	...	...	...

**Unterländer Kirchenfond.****Zusammenstellung**

der

**Einnahmen und Ausgaben**

für

**1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894.**

Einnahme.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I. Rückstände . . . . .	149 399	32	133 393	32	124 172	36	150 388	45	433 181	09	144 393	70
II. Vom laufenden Jahr.												
1. Aus Gebäuden . . . . .	2 289	92	2 233	91	1 402	50	2 897	36	7 421	19	2 473	73
2. Aus landwirtschaftlichen Grund- stücken . . . . .	382 956	37	385 407	94	378 780	68	413 312	48	1 181 676	79	393 892	26
3. Aus Waldungen:												
a. Erlös aus Holz . . . . .	140 384	97	133 017	58	28 745	44	120 259	40	393 661	95	131 220	65
b. Erlös aus Nebennutzungen .	5 673	45	5 897	15	4 760	01	26 564	15	38 134	75	12 711	58
c. Waldschadenvergütungen . .	178	10	197	77	74	63	174	69	550	56	183	52
d. Hutbeiträge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Aus Lehen und Berechtigungen	148	44	171	86	63	57	147	38	467	68	155	89
5. An Zinsen:												
a. vom Grundstock . . . . .	8 675	23	27 497	76	8 978	72	15 158	71	51 331	70	17 110	57
b. vom Betriebsfond . . . . .	22	48	159	46	24	56	54	37	236	31	78	77
6. Rentengüsse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Bürgernutzungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Aus Gerätschaften und Mate- rialien . . . . .	1 481	25	507	79	92	70	1 665	95	3 654	99	1 218	33
9. Beiträge von anderen Fonds und Kassen . . . . .	100	—	100	—	58	33	100	—	300	—	100	—
10. Rückerlag von Prozeß- und Ge- fällbetriebskosten . . . . .	1 717	23	1 860	46	525	64	1 179	77	4 757	46	1 585	82
11. Sonstige Einnahmen . . . . .	2 168	83	1 252	83	8 382	37	1 693	51	5 115	17	1 705	06
Summe II. . . . .	545 796	27	558 304	51	431 889	15	583 207	77	1 687 308	55	562 436	18

II.

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g
I. Rückstände . . . . .	11 443	80	3 322	40	2 100	—	2 000	—	16 766	20	5 588	73
II. Vom laufenden Jahr.												
A. Lasten.												
1. Öffentliche Abgaben:												
a. Staatssteuern . . . . .	20 079	89	16 933	09	5 561	08	11 264	02	48 277	—	16 092	33
b. Umlagen												
α. der politischen Gemeinden .	34 859	33	22 808	99	30 993	—	43 721	42	101 389	74	33 796	58
β. der Kirchengemeinden . . .	—	—	870	28	272	58	932	50	1 802	78	600	93
c. Sonstige öffentliche Abgaben .	453	44	832	62	391	37	397	66	1 683	72	561	24
2. Abgaben aus besonderen Verhältnissen . . . . .	2 149	36	2 577	16	415	82	2 145	01	6 871	53	2 290	51
3. Zinsen von Schuldscheinen des Grundstocks . . . . .	19 812	14	15 029	79	2 770	93	10 888	33	45 730	26	15 243	42
4. Abgang und Nachlaß:												
a. Rabattbewilligungen . . . . .	248	77	63	20	—	40	71	32	383	29	127	76
b. Im Übrigen . . . . .	24	98	293	05	691	55	635	24	953	27	317	76
5. Sonstige Lasten . . . . .	16	48	22	03	—	—	16	48	54	99	18	33
Summe A. . . . .	77 644	39	59 430	21	41 096	73	70 071	98	207 146	58	69 048	86
B. Verwaltungskosten.												
6. I. Zum Aufwand der Zentralverwaltung												
a. Beitrag zum Aufwand für den Oberkirchenrat . . . . .	35 868	57	21 449	14	12 940	08	25 880	16	83 197	87	27 732	62
b. Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats . . . . .	17	45	82	85	—	—	134	63	234	93	78	31
II. Aufwand der Bezirksverwaltung.												
7. Gehalte . . . . .	25 804	99	22 299	45	12 170	33	22 262	21	70 366	65	23 455	55
8. Wohnungsgeld . . . . .	2 961	67	2 799	82	1 527	09	2 703	04	8 464	53	2 821	51

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
B. Verwaltungskosten.												
9. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Vergütungen und sonstige ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	5 308	42	5 831	61	3 248	17	5 763	29	16 903	32	5 634	44
b. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten:												
α. wegen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke . . . . .	1 031	21	1 118	83	912	69	1 158	26	3 308	30	1 102	77
β. wegen der Verwaltung der Waldungen . . . . .	675	95	830	06	318	51	1 107	95	2 613	96	871	32
γ. im Übrigen . . . . .	432	94	1 077	85	368	98	604	12	2 114	91	704	97
c. Sonstige persönliche Ausgaben:												
α. Nebengehalte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Stellvertretung, Dienst- und Schreibaushilfe . . . . .	274	—	1 373	80	465	50	883	85	2 531	65	843	88
γ. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen .	420	—	760	—	420	—	258	20	1 438	20	479	40
10. Für früher geleistete Dienste:												
a. Ruhe- und Unterstützungsgelalte . . . . .	—	—	—	—	—	—	90	—	90	—	30	—
b. Zuschüsse zur Beamtenwitwenkasse . . . . .	498	—	1 854	60	—	—	505	80	2 858	40	952	80
c. Gnadengaben an Hinterbliebene von etatmäßigen Beamten	—	—	—	—	50	—	50	—	50	—	16	67
d. Unterstützungen an entlassene Beamte . . . . .	20	—	—	—	200	—	300	—	320	—	106	67
e. Aus der Zeit vor dem 1. Januar 1890 herstammende Bezüge der Witwen und Waisen von geistlichen Verwaltern .	1 534	25	1 336	24	618	66	1 137	34	4 007	83	1 335	94

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J
<b>B. Verwaltungskosten.</b>												
11. Für sachliche Amtskosten:												
a. Kredite der Verwaltungen . . . . .	2 483	85	1 850	54	1 143	21	2 027	09	6 361	48	2 120	49
b. Bauschbeträge für Reinigung und Bedienung . . . . .	1 350	—	1 135	42	641	67	1 100	—	3 585	42	1 195	14
c. Sonstige Amtskosten . . . . .	142	40	1 237	76	16	68	697	53	2 077	69	692	56
12. III. Aufwand für die Leitung und Besorgung des kirchlichen Bauwesens:												
a. Beitrag an die kirchliche Baukasse . . . . .	7 700	—	7 700	—	4 491	67	10 150	—	25 550	—	8 516	67
b. Tagelöhner und Reisekosten des etatmäßigen Personals der Kirchenbauinspektionen . . . . .	6 760	92	5 517	08	2 628	70	950	63	18 157	50	6 052	50
c. Tagegebühren und Auslagenersatz der vertragsmäßig verwendeten Techniker . . . . .							4 928	87				
d. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen . . . . .	—	—	100	—	—	—	—	—	100	—	33	33
e. Aus der Zeit vor dem 1. Januar 1890 herstammende Ruhegehälter und Unterstützungsgehälter des Baupersonals . . . . .	1 287	59	1 287	59	643	78	1 287	59	3 862	77	1 287	59
IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.												
13. Krankenversicherung und ähnliche Kosten:												
a. Krankenversicherung . . . . .	219	94	223	28	143	65	300	88	744	10	248	03
b. Unfallversicherung . . . . .	158	12	185	98	—	—	231	32	575	42	191	81
c. Invaliditäts- und Altersversicherung . . . . .	199	84	473	85	261	29	462	17	1 135	86	378	62

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g
B. Verwaltungskosten.												
14. Für Gebäude.												
a. Für Verwaltungsgebäude:												
α Brandversicherungsbeiträge	342	69	344	25	70	64	387	61	1 074	55	358	18
β. Unterhaltungskosten . . .	4 170	94	12 691	07	1 974	81	10 592	84	27 454	85	9 151	62
γ. Neubaufkosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	2 042	66	2 042	66	680	89
b. für Nutzniehungsgebäude . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Für gemietete Diensträume:												
a. Mietzinse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Unterhaltungsaufwand . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Für landwirtschaftliche Grundstücke:												
a. Aufsichtskosten . . . . .	6 190	78	5 784	63	3 065	95	4 774	90	16 750	31	5 583	44
b. Sonstige Kosten . . . . .	14 443	44	13 038	47	9 652	82	11 934	95	39 416	86	13 138	95
17. Für Waldungen:												
a. Belohnungen der Bezirksforstrevorstände . . . . .	1 360	—	1 360	—	1 061	77	1 898	50	4 618	50	1 539	50
b. Futtkosten . . . . .	8 376	79	8 436	10	4 921	15	7 884	19	24 697	08	8 232	36
c. für Verwaltung, Vermessung und Einrichtung . . . . .	917	28	919	04	320	62	715	71	2 552	03	850	68
d. für Wegenlagen . . . . .	8 821	14	6 613	45	4 996	90	4 059	54	19 494	13	6 498	04
e. Kulturkosten . . . . .	10 698	58	12 297	89	8 223	77	13 014	73	36 011	20	12 003	73
f. für Zurichtung der Walderzeugnisse . . . . .	20 262	69	23 727	78	11 767	58	23 483	23	67 473	70	22 491	23
g. für Verwertung der Walderzeugnisse . . . . .	738	82	826	11	207	74	1 215	80	2 780	73	926	91
h. Sonstige Kosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	34	66	34	66	11	55
18. Für Lehen und Berechtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Für Rentengentüffe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Für Bürgerentüffe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
<b>B. Verwaltungskosten.</b>												
21. Für Gerätschaften und Materialien . . . . .	46	24	13	90	128	65	92	25	152	39	50	80
22. Versendungskosten . . . . .	1 108	84	1 105	36	686	26	1 160	73	3 374	93	1 124	98
23. Prozeß- und Gefällbetriebskosten . . . . .	1 909	53	1 737	31	410	33	1 138	92	4 785	76	1 595	25
24. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	237	65	1 179	40	218	08	303	47	1 720	52	573	51
Summe B. . . . .	174 775	52	170 600	51	90 917	13	169 709	62	515 085	65	171 695	21
<b>C. Zweckausgaben.</b>												
I. Aufwand für die Geistlichen.												
Aufwand für den laufenden Dienst.												
25. Gehalte der festangestellten Geistlichen:												
a. der Pfarrer . . . . .	22 186	04	37 290	14	27 954	48	43 224	84	102 701	02	34 233	67
b. der Stadtvikare . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Ständige Bezüge der nicht festangestellten Geistlichen:												
a. der nicht festangestellten Stadtvikare und sonstigen Vikare	3 725	67	3 428	57	2 076	19	3 203	57	10 357	81	3 452	60
b. der Pfarrverwalter . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. der Pastorationsgeistlichen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Nebengehalte und Nebenbelohnungen:												
a. Funktionsgehälter der Dekane	2 400	—	2 400	—	1 653	36	2 400	—	7 200	—	2 400	—

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g
C. Zweckausgaben.												
b. Vergütung für zeitweilige Alleinvernehmung eines Pfarrdienstes, mit welchem ein ständiges Vikariat verbunden ist, sowie für Vernehmung eines durch besondere Verhältnisse erschwerten Dienstes . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Vergütung für Mitvernehmung												
α. Jahresvergütungen . . . . .	42 86	—	42 86	—	29 53	—	385 72	—	471 44	—	157 15	—
β. Wochengebühren . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
γ. einmalige Bewilligungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Entschädigungen für Dienstaufwand:												
a. Vergütung für Haltung eines Dienstvikars . . . . .	385 71	—	385 71	—	192 84	—	385 71	—	1 157 13	—	385 71	—
b. Filialdienstvergütungen . . . . .	942 86	—	942 86	—	536 19	—	600 —	—	2 485 72	—	828 57	—
c. Bureauaversen der Dekane . . . . .	150 86	—	153 57	—	89 57	—	153 57	—	458 —	—	152 67	—
d. Diäten und Reisekosten . . . . .	1 040 50	—	853 61	—	835 84	—	2 020 93	—	3 915 04	—	1 305 02	—
e. Umzugskosten . . . . .	129 —	—	140 —	—	444 —	—	306 68	—	575 68	—	191 89	—
29. Unterstützungen:												
a. zur Haltung eines Personalvikars . . . . .	2 561 67	—	2 534 17	—	1 146 67	—	1 364 17	—	6 460 01	—	2 153 34	—
b. in Krankheits- und Unglücksfällen . . . . .	500 —	—	150 —	—	300 —	—	19 17	—	669 17	—	223 06	—
30. Sachliche Kosten für erledigte Pfarrdienste und dgl. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Für früher geleistete Dienste.												
31. Ruhegehälter . . . . .	16 003 31	—	14 770 —	—	10 180 44	—	16 900 83	—	47 674 14	—	15 891 38	—
32. Unterstützungsgehälter . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g
<b>C. Zwecksausgaben.</b>												
33. Unterstützungen an nicht mehr im Dienst befindliche Geistliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Beiträge an die geistliche Witwenkasse:												
a. Fisciartalien . . . . .	592	50	290	25	569	50	1 514	25	2 397	—	799	—
b. Zuschuß zur Aufbesserung der Gehalte der Pfarrwitwen und -Waisen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Unterstützungen an Pfarrwitwen und -Waisen . . . . .	14 925	—	14 287	50	10 607	50	14 057	44	43 269	94	14 423	31
<b>II. Kompetenzen für Kirchendienste.</b>												
36. Kompetenzen für												
a. Pfarreien . . . . .	106 444	66	108 803	58	51 299	07	102 166	17	317 414	41	105 804	81
b. Dialeone . . . . .	1 230	57	1 271	25	589	70	1 137	06	3 638	88	1 212	96
c. Vikariate . . . . .	2 778	68	2 903	30	1 180	80	2 762	58	8 444	56	2 814	85
d. niedere Kirchendienste . . . . .	1 424	58	1 513	74	618	56	1 224	31	4 162	63	1 387	54
<b>III. Für Kirchen, Pfarr- und Glöcknerhäuser.</b>												
37. Notwendiger Bauaufwand:												
a. fundierte Baulasten:												
α. Brandversicherungsbeiträge	2 268	14	2 771	81	130	95	2 391	59	7 431	54	2 477	18
β. Unterhaltungskosten . . . . .	45 704	10	51 058	42	21 266	75	24 264	69	121 027	21	40 342	40
γ. Neubaulosten . . . . .	4 019	24	88 543	96	62 368	74	79 955	35	172 518	55	57 506	18
b. Gutthatsweise Baubeiträge:												
α. Unterhaltungskosten . . . . .	9 226	15	607	36	6 692	26	5 675	07	15 508	58	5 169	53
β. Neubaulosten . . . . .	7 992	29	4 789	64	—	—	—	—	12 781	93	4 260	64
38. Für den sogenannten nicht notwendigen Kircheninbau . . . . .	227	15	689	55	93	31	391	13	1 307	83	435	94

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
C. Zweckausgaben.												
39. IV. Für innere kirchliche Bedürfnisse . . . . .	3 162	52	3 149	39	192		12 554	18	18 866	09	6 288	70
40. V. Beiträge an andere kirchliche Fonds und Kassen . . . . .	12 237	71	102 237	71	45 000		12 170	—	126 645	42	42 215	14
41. VI. Leistungen an Schulen und höhere Lehranstalten:												
a. Kompetenzen und Schulbeiträge . . . . .	89	68	96	79	10	98	1 104	57	1 291	04	430	35
b. Für Schulhäuser und innere Bedürfnisse der Schulen . . . . .	1 087	51	2 580	47	308	10	2 399	56	6 067	64	2 022	55
c. für höhere Lehranstalten . . . . .	10 824	81	10 825	48	6 565	45	9 596	57	31 246	86	10 415	62
42. VII. Sonstige Ausgaben auf die Fondszwecke . . . . .	207	14	207	14	136	33	274	85	689	13	229	71
Summe C. . . . .	274 511	01	459 718	83	253 069	11	344 604	56	1 078 834	40	359 611	47
" A. . . . .	77 644	39	59 430	21	41 096	73	70 071	98	207 146	58	69 048	86
" B. . . . .	174 775	52	170 600	51	90 917	18	169 709	62	515 085	65	171 695	21
Summe II. . . . .	526 930	92	689 749	55	385 082	97	584 386	16	1 801 066	63	600 355	54

Durchschnitt.	f	III. 1 und 2. Vom Grundstod.	Saf.											
			1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
			M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g
		<b>Einnahme.</b>												
288 70		a. Aktivkapitalien . . . . .	211 419	11	328 806	54	182 694	26	243 424	04	783 649	69	261 216	56
		b. Aufgenommene Passivkapitalien .	2 300	—	58 942	86	1 714	29	600	—	61 842	86	20 614	29
215 14		c. Erlös aus Gebäuden und Grund- stücken . . . . .	161 082	29	615 963	11	13 721	26	194 561	49	971 606	89	323 868	96
		d. Gefällkosten . . . . .	718	10	896	14	100	—	100	—	1 714	24	571	41
		e. Sonstige Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
430 35		Summe . . . . .	375 519	50	1 004 608	65	198 229	81	438 685	53	1 818 813	68	606 271	22
022 55														
415 62		<b>Ausgabe.</b>												
229 71		a. Angelegte Aktivkapitalien . . . .	264 000	—	669 844	—	158 500	—	311 000	—	1 244 844	—	414 948	—
611 47		b. Passivkapitalien . . . . .	3 200	—	56 310	—	400	—	4 714	29	64 224	29	21 408	10
048 86		c. Erwerbungen:												
695 21		α. Ankauf von Gebäuden und Grundstücken . . . . .	17 038	25	37 768	36	6 840	67	38 520	87	93 327	48	31 109	16
355 54		β. Kulturverbesserungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—	2 67	—
		d. Ablösungskapitalien . . . . .	123 463	24	107 553	03	1 650	—	85 998	54	317 014	81	105 671	60
		e. Sonstige Ausgaben . . . . .	—	—	1 900	—	—	—	—	—	1 900	—	633	33
		Summe . . . . .	407 701	49	873 375	39	167 390	67	440 241	70	1 721 318	58	573 772	86

## Unterländer Kirchenfond.

Darstellung des Vermögensstandes auf 1. Januar 1894.

	Heidelberg		Mannheim		Mosbach		Sinsheim		Summe	
	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘
<b>A. Aktivvermögen.</b>										
I. Liegenschaften:										
1. Gebäude . . . Steuerkap.	50 620	—	55 330	—	58 460	—	15 000	—	179 410	—
2. Grundstücke . . . "	2 840 515	38	3 145 435	92	1 464 916	51	2 035 646	52	9 486 514	33
II. Grundberechtigungen:										
1. Grundzinsen . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Lehen . . . "	—	—	—	—	—	—	771 43	—	771 43	—
3. Sonstige Grund- berechtigungen . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Kapitalforderungen:										
1. Darlehenskapitalien . . . .	430 771	65	100 000	—	232 28	—	465 36	—	531 469	29
2. Haus- u. Güterkaufschillinge.	762 50	—	188 960	19	1 828 38	—	—	—	191 551	07
3. Gefällablösungskapitalien . .	—	—	—	—	—	—	200	—	200	—
4. Sonstige Grundstocksforder- ungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Gefällrückstände . . . . .	42 612	52	61 819	46	43 739	11	19 423	94	167 595	03
V. Unverzinsliche Vorschüsse . . .	4 282	90	263 33	—	806 70	—	118 50	—	5 471	43
VI. Vorräte . . . . .	17 179	84	7 418	13	14 977	79	6 705	65	46 281	11
VII. Fahrnisse . . . . .	2 722	42	3 458	97	4 853	67	2 462	49	13 497	55
Summe A. . . . .	3 389 467	21	3 562 686	—	1 589 814	44	2 080 793	89	10 622 761	54
<b>B. Schulden.</b>										
I. Grundstockschulden:										
1. Kautheime . . . . .	14 000	—	4 647	44	14 285	71	5 200	—	38 133	15
2. Erwerbsschulden . . . . .	—	—	—	—	422	12	—	—	422	12
3. Lastenablösungskapitalien . .	78 984	36	64 886	75	5 832	25	2 717	75	152 421	11
4. Sonstige Grundstockschulden .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Ausgabereste . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Unverzinsliche Vorschüsse . . .	800	—	—	—	10 40	—	—	—	810	40
Summe B. . . . .	93 784	36	69 534	19	20 550	48	7 917	75	191 786	78
Reines Vermögen auf 1. Januar 1894	3 295 682	85	3 493 151	81	1 569 263	96	2 072 876	14	10 430 974	76
Reines Vermögen auf 1. Juni 1890	2 773 783	69	3 248 656	59	1 503 306	81	2 079 312	94	9 605 060	03
Abnahme . . . . .	—	—	—	—	—	—	6 436	80	—	—
Zunahme . . . . .	521 899	16	244 495	22	65 957	15	—	—	825 914	73

**Kirchenschatzerei Rheinbischofsheim.**

**Zusammenstellung**

der

**Einnahmen und Ausgaben**

für

**1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894.**

name  
410 —  
514 33  
771 43  
469 29  
551 07  
200 —  
595 03  
471 43  
281 11  
497 55  
761 54  
133 15  
422 12  
421 11  
810 40  
786 78  
974 76  
060 03  
914 73

Einnahme.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	—	M	—
I. Rückstände . . . . .	13 887	28	8 360	38	9 628	59	16 775	52	39 023	18	13 007	73
II. Vom laufenden Jahr.												
1. Aus Gebäuden . . . . .	6 509	90	6 368	—	4 625	09	6 348	—	19 225	90	6 408	63
2. Aus landwirtschaftlichen Grund- stücken . . . . .	55 188	01	55 738	61	55 317	98	68 876	90	179 803	52	59 934	51
3. Aus Waldungen:												
a. Erlös aus Holz . . . . .	23 256	89	32 851	91	18 300	68	36 303	03	92 411	83	30 803	94
b. Erlös aus Nebennutzungen . . . . .	491	75	1 073	45	464	70	1 833	10	3 398	30	1 132	77
c. Waldschadenvergütungen . . . . .	3	42	1	14	33	43	14	63	19	19	6	40
d. Gutbeiträge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Aus Lehen und Berechtigungen	145	35	128	30	45	—	128	30	401	95	133	98
5. An Zinsen:												
a. Vom Grundstock . . . . .	808	32	2 767	86	1 298	73	840	84	4 417	02	1 472	34
b. Vom Betriebsfond . . . . .	41	83	41	81	—	—	13	77	97	41	32	47
6. Rentengüsse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Bürgernutzungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Aus Gerätschaften und Mate- rialien . . . . .	16	—	56	—	—	50	—	—	72	—	24	—
9. Beiträge von anderen kirchlichen Fonds und Kassen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Rückerlag von Prozeß- und Ge- fällbetriebskosten . . . . .	24	—	28	35	—	80	28	46	80	81	26	94
11. Sonstige Einnahmen . . . . .	913	21	7 314	32	307	49	122	40	8 349	93	2 783	31
Summe II. . . . .	87 398	68	106 369	75	80 394	40	114 509	43	308 277	86	102 759	29

Durchschnitt.	Ausgabe.	Soll.											
		1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
007 73	I. Rückstände . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	II. Vom laufenden Jahr.												
408 63	A. Lasten.												
	1. Öffentliche Abgaben:												
934 51	a. Staatssteuern . . . . .	3 544	18	2 832	66	—	—	2 800	36	9 177	20	3 059	07
	b. Umlagen:												
803 94	α. der politischen Gemeinden . . . . .	4 099	07	3 639	61	2 638	19	4 788	29	12 526	97	4 175	66
132 77	β. der Kirchengemeinden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 40	c. Sonstige öffentliche Abgaben . . . . .	325	38	156	84	3 50	—	154	91	637	13	212	38
	2. Abgaben aus besonderen Verhältnissen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133 98	3. Zinsen von Schuldschulden des Grundstocks . . . . .	13 190	48	13 578	50	3 244	71	12 871	89	39 640	87	13 213	62
472 34	4. Abgang und Nachlaß:												
32 47	a. Rabattbewilligungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Im Ubrigen . . . . .	54	98	1 159	27	—	—	16	45	1 230	70	410	23
	5. Sonstige Lasten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe A. . . . .	21 214	09	21 366	88	5 886	40	20 631	90	63 212	87	21 070	96
	B. Verwaltungskosten.												
24	6. I. Zum Aufwand der Zentralverwaltung:												
	a. Beitrag zum Aufwand für den Oberkirchenrat . . . . .	4 914	40	3 477	76	1 978	32	3 956	64	12 348	80	4 116	27
26 94	b. Tagelöhner und Reisekosten der Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats . . . . .	14	64	—	—	—	—	18	45	33	09	11	03
783 31	II. Aufwand der Bezirksverwaltung:												
759 29	7. Gehalte . . . . .	1 544	02	2 542	33	1 438	84	2 679	93	6 766	28	2 255	43
	8. Wohnungsgeld . . . . .	251	30	260	53	180	72	404	95	916	78	305	59

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.
<b>B. Verwaltungskosten.</b>												
9. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Vergütungen und sonstige ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . .	1 591	77	1 486	—	365	68	—	—	3 077	77	1 025	92
b. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten:												
α. wegen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke . . . . .	456	43	334	77	288	50	436	36	1 227	56	409	19
β. wegen der Verwaltung der Waldungen . . . . .	121	12	113	56	61	85	216	—	450	68	150	23
γ. im übrigen . . . . .	79	99	435	05	157	66	269	50	784	54	261	51
c. Sonstige persönl. Ausgaben:												
α. Nebengehalte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Stellvertretung, Dienst- u. Schreibaushilfe . . . . .	265	93	97	08	—	—	—	—	363	01	121	—
γ. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen .	—	—	87	99	—	—	—	—	87	99	29	33
10. Für früher geleistete Dienste:												
a. Ruhe- und Unterstützungsgehalte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Zuschüsse zur Beamtenwitwenkasse . . . . .	301	12	—	—	1 714	62	—	—	301	12	100	37
c. Gnadengaben an Hinterbliebene von etatmäßigen Beamten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Unterstützung an entlassene Beamte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Aus der Zeit vor dem 1. Januar 1890 herstammende Bezüge der Witwen und Waisen von geistlichen Verwaltern . . .	237	46	237	46	118	73	237	46	712	38	237	46

Durchschnitt.	M	S	Ausgabe.		Soll.							
			1890.	1891.	1892.	1893.	Summe.		Durchschnitt.			
			M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
			<b>B. Verwaltungskosten.</b>									
			11. Für sachliche Amtskosten:									
			a. Kredite der Verwaltungen . . . . .									
			b. Bauschbeträge für Reinigung und Bedienung . . . . .									
1 025 92			635 04	395 01	—	—	326 59	423 21	163 29	1 645 63	548 54	
			c. Sonstige Amtskosten . . . . .									
					—	—	—	29 08				
			12. III. Aufwand für die Leitung und Besorgung des kirchlichen Bauwesens:									
409 19			a. Beitrag an die kirchliche Baukasse . . . . .									
150 23			1 300	1 300	—	—	758 33	1 700	4 300	1 433 33		
261 51			b. Tagegelber und Reisekosten des etatmäßigen Personals der Kirchenbauinspektionen . . . . .									
							95 18	98 08				
			769 19	734 25					1 615 27	538 12		
			c. Tagesgebühren und Auslagenersatz der vertragsmäßig verwendeten Techniker . . . . .									
121							15 02	13 75				
29 33			d. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen . . . . .									
			e. Aus der Zeit vor dem 1. Januar 1890 herstammende Ruhe- und Unterstützungsgehälter des Baupersonals . . . . .									
100 37			202 33	202 33	101 17	202 33	606 99	202 33				
			IV. Besonderer Verwaltungsaufwand:									
			13. Krankenversicherung und ähnliche Kosten:									
			a. Krankenversicherung . . . . .									
			62 69	108 34	38 82	137 20	308 23	102 75				
			b. Unfallversicherung . . . . .									
			41 43	45 04	—	55 85	142 32	47 44				
			c. Invalidentät- und Altersversicherung . . . . .									
237 46			37 89	154 84	60 30	165 54	358 27	119 42				

II.

II.

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
<b>B. Verwaltungskosten.</b>												
14. für Gebäude:												
a. für Verwaltungsgebäude:												
α. Brandversicherungsbeiträge	233	68	259	98	—	—	202	06	695	72	231	91
β. Unterhaltungskosten . . .	4 920	81	3 125	45	1 587	30	1 327	73	9 373	99	3 124	66
γ. Neubaufkosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Für Ruhezugsgebäude . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Für gemietete Diensträume:												
a. Mietzins . . . . .	599	57	590	—	489	13	679	27	1 868	84	622	95
b. Unterhaltungsaufwand . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Für landwirtschaftliche Grundstücke:												
a. Aufsichtskosten . . . . .	1 778	24	1 747	47	1 197	58	2 525	16	6 050	87	2 016	96
b. Sonstige Kosten . . . . .	2 217	16	2 696	05	7 792	59	2 207	85	7 121	06	2 373	69
17. Für Waldungen:												
a. Belohnungen der Bezirksforstrevorstände . . . . .	555	—	335	—	259	58	335	—	1 225	—	408	33
b. Fuhrkosten . . . . .	2 335	78	2 315	25	1 360	08	2 259	33	6 910	36	2 303	45
c. für Verwaltung, Vermessung, und Einrichtung . . . . .	382	60	26	54	96	82	251	79	660	93	220	31
d. für Wegenlagen . . . . .	2 003	87	2 907	83	563	64	1 080	74	5 992	44	1 997	48
e. Kulturkosten . . . . .	5 372	38	6 389	70	1 644	82	4 772	19	16 534	27	5 511	42
f. für Zurichtung der Walderzeugnisse . . . . .	5 464	50	9 306	91	5 251	73	8 520	89	23 292	30	7 764	10
g. für Verwertung der Walderzeugnisse . . . . .	259	33	290	14	95	53	447	21	996	68	332	23
h. Sonstige Kosten . . . . .	22	25	30	—	20	50	30	—	82	25	27	42
18. Für Lehen und Berechtigungen	57	95	52	60	—	—	—	—	110	55	36	85
19. Für Rentengenüsse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Für Härpermutungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g
<b>B. Verwaltungskosten.</b>												
21. Für Gerätschaften und Materialien . . . . .	76	—	24	20	12	60	11	40	111	60	37	20
22. Versendungskosten . . . . .	311	15	299	94	192	27	406	08	1 017	17	339	06
23. Prozeß- und Gefällbetriebskosten . . . . .	18	20	27	80	—	80	28	46	74	46	24	82
24. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	66	96	71	87	20	85	52	25	191	08	63	69
Summe B. . . . .	39 502	18	42 509	07	28 292	16	36 345	03	118 356	28	39 452	09
<b>C. Zwecksausgaben.</b>												
<b>I. Aufwand für die Geistlichen.</b>												
<b>Aufwand für den laufenden Dienst.</b>												
25. Gehalte der festangestellten Geistlichen:												
a. der Pfarrer . . . . .	5 556	25	5 376	17	2 297	83	3 242	—	14 174	42	4 724	81
b. der Stadtvikare . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Ständige Bezüge der nicht festangestellten Geistlichen:												
a. der nicht festangestellten Stadtvikare und sonstigen Vikare . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. der Pfarrverwalter . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. der Pastoralionsgeistlichen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Nebengehalte und Nebenbelohnungen:												
a. Funktionsgehälter der Dekane . . . . .	300	—	300	—	206	67	300	—	900	—	300	—

Ausgabe.	Soll.																	
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.							
	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g						
C. Zweckausgaben.																		
b. Vergütung für zeitweilige Alleinvernehmung eines Pfarrdienstes, mit welchem ein ständiges Vikariat verbunden ist, sowie für Vernehmung eines durch besondere Verhältnisse erschwerten Dienstes . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
e. Vergütung für Mitvernehmung:																		
α. Jahresvergütungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
β. Wochengebühren . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
γ. einmalige Bewilligungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
28. Entschädigungen für Dienstaufwand:																		
a. Vergütung für Haltung eines Dienstvikars . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
b. Filialdienstvergütungen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
c. Bureauaverfen der Dekane .	27	43	28	—	16	39	28	—	83	43	27	81						
d. Diäten und Reisekosten . .	149	74	151	25	101	21	259	75	560	74	186	91						
e. Umzugskosten . . . . .	—	—	32	—	—	—	10	77	42	77	14	26						
29. Unterstützungen:																		
a. zur Haltung eines Personalvikars . . . . .	6	45	300	—	150	—	300	—	606	45	202	15						
b. in Krankheits- und Unglücksfällen . . . . .	445	—	—	—	—	—	—	—	445	—	148	33						
30. Sachliche Kosten für erledigte Pfarrdienste und dgl. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Für früher geleistete Dienste:																		
31. Ruhegehälter . . . . .	2	885	71	4	135	71	4	455	71	7	530	15	14	551	57	4	850	52
32. Unterstützungsgehälter . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Ausgabe.	Soll.								Summe.	Durchschnitt.
	1890.		1891.		1892.		1893.			
	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘
<b>C. Zwecksausgaben.</b>										
33. Unterstützungen an nicht mehr im Dienst befindliche Geistliche . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Beiträge an die geistliche Witwenkasse:										
a. Fisciartalien . . . . .	502	50	100	—	—	—	—	—	602	50
b. Zuschuß zur Aufbesserung der Gehalte der Pfarrwitwen und -Waisen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Unterstützungen an Pfarrwitwen und -Waisen . . . . .	2 330	—	2 010	—	1 507	50	1 860	—	6 200	—
<b>II. Kompetenzen für Kirchendienste.</b>										
36. Kompetenzen für										
a. Pfarreien . . . . .	19 690	92	20 241	27	9 707	76	19 122	88	59 055	07
b. Diaconate . . . . .	1 211	55	1 262	74	591	98	1 158	14	3 632	43
c. Vikariate . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. niedere Kirchendienste . . .	63	48	70	16	28	14	52	09	185	73
<b>III. Für Kirchen, Pfarr- und Glöcknerhäuser.</b>										
37. Notwendiger Bauaufwand:										
a. fundierte Baukosten:										
α. Brandversicherungsbeiträge	290	80	377	52	—	—	344	39	1 012	71
β. Unterhaltungskosten . .	1 690	89	1 154	65	1 644	70	1 504	55	4 350	09
γ. Neubaufkosten . . . . .	15 451	66	6 577	19	—	—	—	—	22 028	85
b. Gutthätswelche Baubeiträge:										
α. Unterhaltungskosten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Neubaufkosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38. Für den sogenannten nicht notwendigen Kircheninbau . . .	—	—	16	20	—	—	70	20	86	40

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
C. Zwecksausgaben.												
39. IV. Für innere kirchliche Bedürfnisse . . . . .	72	35	110	73	29	57	1 195	05	1 378	13	459	38
40. V. Beiträge an andere kirchliche Fonds und Kassen .	2 571	43	2 571	43	1 928	57	2 571	43	7 714	29	2 571	43
41. VI. Leistungen an Schulen und höhere Lehranstalten:												
a. Kompetenzen und Schulbeiträge . . . . .	349	72	349	72	174	87	349	72	1 049	16	349	72
b. für Schulhäuser und innere Bedürfnisse der Schulen . .	51	43	51	43	—	—	51	43	154	29	51	43
c. für höhere Lehranstalten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42. VII. Sonstige Ausgaben auf die Fondszwecke . .	1 050	—	920	—	470	—	600	—	2 570	—	856	67
Summe C. . .	54 697	31	46 136	17	23 310	84	40 550	55	141 384	03	47 128	01
" A. . .	21 214	09	21 366	88	5 886	40	20 631	90	63 212	87	21 070	96
" B. . .	39 502	18	42 509	07	28 292	15	36 345	03	118 356	28	39 452	09
Summe II. . .	115 413	58	110 012	12	57 489	39	97 527	48	322 953	18	107 651	06

Durchschnitt.	III. 1 und 2. vom Grundstock.	Satz.											
		1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
	<b>Einnahme.</b>												
459 38	a. Aktivkapitalien . . . . .	—	—	1 507 14	—	—	—	610	—	2 117 14	—	705 71	—
	b. Aufgenommene Passivkapitalien .	64 650	—	46 600	—	20 750	—	55 800	—	167 050	—	55 683 33	—
571 43	c. Erlös aus Gebäuden und Grund- stücken . . . . .	8 872 17	—	36 522 11	—	8 922 22	—	9 316 50	—	54 710 78	—	18 236 93	—
	d. Gefällablösungskapitalien . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	e. Sonstige Einnahmen . . . . .	26 28	—	26 28	—	26 28	—	26 28	—	78 84	—	26 28	—
	Summe . . . . .	73 548 45	—	84 655 53	—	29 698 50	—	65 752 78	—	223 956 76	—	74 652 25	—
	<b>Ausgabe.</b>												
	a. Angelegte Aktivkapitalien . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128 01	b. Passivkapitalien . . . . .	37 700	—	73 400	—	45 900	—	67 900	—	179 000	—	59 666 67	—
070 96	c. Erwerbungen:												
452 09	z. Ankauf von Gebäuden und Grundstücken . . . . .	—	—	339 72	—	400	—	2 281 69	—	2 621 41	—	873 80	—
651 06	β. Kulturverbesserungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. Ablösungskapitalien . . . . .	12 460 79	—	5 277 50	—	—	—	3 860 75	—	21 599 04	—	7 199 68	—
	e. Sonstige Ausgaben . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe . . . . .	50 160 79	—	79 017 22	—	46 300	—	74 042 44	—	203 220 45	—	67 740 15	—

## Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim.

## Darstellung des Vermögensstandes auf 1. Januar 1894.

		M	S
<b>A. Aktivvermögen.</b>			
I. Liegenschaften:			
1. Gebäude . . . . .	Steuerkapital	76 510	—
2. Grundstücke . . . . .	"	1 560 035	82
II. Grundberechtigungen:			
1. Grundzinse . . . . .	"	—	—
2. Lehen . . . . .	"	—	—
3. Sonstige Grundberechtigungen . . . . .	"	—	—
III. Kapitalforderungen:			
1. Darlehenskapitalien . . . . .		8 191	36
2. Haus- und Güterkaufschillinge . . . . .		6 705	—
3. Gefällablösungskapitalien . . . . .		—	—
4. Sonstige Grundstockforderungen . . . . .		—	—
IV. Gefällrückstände . . . . .		24 986	81
V. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .		199	77
VI. Vorräte . . . . .		715	94
VII. Fahrnisse . . . . .		1 968	50
Summe A. . . . .		1 679 313	20
<b>B. Schulden.</b>			
I. Grundstockschulden:			
1. Anleihen . . . . .		192 050	—
2. Erwerbsschulden . . . . .		75 526	43
3. Lastenablösungskapitalien . . . . .		2 937	50
4. Sonstige Grundstockschulden . . . . .		—	—
II. Ausgabereife . . . . .		40	—
III. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .		92	32
Summe B. . . . .		270 646	25
Reines Vermögen auf 1. Januar 1894 . . . . .		1 408 666	95
" " " 1. Juni 1890 . . . . .		1 368 985	06
Zunahme . . . . .		39 681	89

## Stiftschaffnei Jahr.

## Zusammenstellung

der

## Einnahmen und Ausgaben

für

1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894.

510 —  
 035 82  
 —  
 —  
 —  
 191 36  
 705 —  
 —  
 986 81  
 199 77  
 115 94  
 968 50  
 313 20  
 —  
 050 —  
 526 43  
 937 50  
 —  
 40 —  
 92 32  
 546 25  
 666 95  
 985 06  
 681 89

Einnahme.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I. Rückstände . . . . .	7 278	70	7 438	13	8 206	38	13 367	75	28 084	58	9 361	53
II. Vom laufenden Jahr.												
1. Aus Gebäuden . . . . .	531	—	520	—	292	23	520	—	1 571	—	523	67
2. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken . . . . .	30 352	82	30 819	12	27 777	33	29 376	30	90 548	24	30 182	75
3. Aus Waldungen:												
a. Erlös aus Holz . . . . .	29 338	48	25 228	54	13 257	88	16 210	20	70 777	22	23 592	41
b. Erlös aus Nebennutzungen . . . . .	608	80	2 080	10	1 125	50	2 658	—	5 347	20	1 782	40
c. Waldschadenergütungen . . . . .	1 89	—	14 52	—	—	—	—	—	16 41	—	5 47	—
d. Hutbeiträge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Aus Lehen und Berechtigungen	51	17	47	67	4	15	64	33	163	17	54	39
5. An Zinsen:												
a. vom Grundstock . . . . .	—	—	79	65	88	75	59	35	139	—	46	33
b. vom Betriebsfond . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	65	2 65	—	—	88
6. Rentengenüsse . . . . .	186	76	201	01	86	75	1 166	14	553	91	184	64
7. Bürgernutzungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Aus Gerätschaften und Materialien . . . . .	10	—	—	—	19	—	—	—	10	—	3	33
9. Beiträge von anderen Fonds und Klassen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Rückersatz von Prozeß- und Gefällbetriebskosten . . . . .	30	42	50	95	5	50	63	29	144	66	48	22
11. Sonstige Einnahmen . . . . .	487	44	227	10	36	57	388	17	1 102	71	367	57
Summe II. . . . .	61 598	78	59 268	96	42 693	65	49 508	43	170 376	17	56 792	06

II.

Mittelpunkt.	Ausgabe.	Soll.											
		1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
		M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g
	I. Rückstände . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	II. Vom laufenden Jahr.												
	A. Lasten.												
	1. Öffentliche Abgaben:												
	a. Staatssteuern . . . . .	1 835	83	1 526	76	—	—	1 529	48	4 892	07	1 630	69
	b. Umlagen:												
523	α. der politischen Gemeinden .	3 502	60	1 371	45	1 672	43	2 817	32	7 691	37	2 563	79
	β. der Kirchengemeinden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Sonstige öffentliche Abgaben .	81	48	82	34	65	43	58	79	222	61	74	20
182	2. Abgaben aus besonderen Verhält-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	nissen . . . . .												
592	3. Zinsen von Schuldscheinen des												
782	Grundstücks . . . . .	10 106	47	9 768	50	2 338	36	10 230	10	30 105	07	10 035	02
54	4. Abgang und Nachlaß:												
	a. Rabattbewilligungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	b. Im Übrigen . . . . .	1 278	60	100	—	—	—	32	—	1 410	60	470	20
88	5. Sonstige Lasten . . . . .	—	—	—	—	—	—	15	—	15	—	5	—
184	Summe A. . . . .	16 804	98	12 849	05	4 076	22	14 682	69	44 336	72	14 778	90
	B. Verwaltungskosten.												
	6. I. Zum Aufwand der Zentral-												
	verwaltung.												
3	a. Beitrag zum Aufwand für den												
	Oberkirchenrat . . . . .	2 644	24	2 210	92	1 177	68	2 355	36	7 210	52	2 403	51
	b. Tagegelder und Reisekosten der												
	Mitglieder und Beamten des												
48	Oberkirchenrats . . . . .	—	—	—	—	—	—	9 80	—	9 80	—	3 27	—
367	II. Aufwand der Bezirksver-												
	waltung.												
792	7. Gehalte . . . . .	1 011	60	1 791	84	801	72	1 423	19	4 226	63	1 408	88
	8. Wohnungsgeld . . . . .	164	64	183	63	100	70	215	05	563	32	187	77

II.

II.

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
<b>B. Verwaltungslosten.</b>												
9. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Vergütungen und sonstige ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	1 642	88	1 047	33	203	76	—	—	2 090	21	696	74
b. Tagelöhner, Reise- und Umzugskosten:												
α. wegen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke . . . . .	76	74	78	19	36	45	62	06	216	99	72	33
β. wegen der Verwaltung der Waldungen . . . . .	37	10	78	45	42	40	52	19	167	74	55	91
γ. im Übrigen . . . . .	63	52	272	80	102	75	94	36	430	68	143	56
c. Sonstige persönliche Ausgaben:												
α. Nebengehalte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Stellvertretung, Dienst- und Schreibaushilfe . . . . .	171	35	68	42	—	—	—	—	239	77	79	92
γ. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen . . . . .	—	—	62	01	—	—	—	—	62	01	20	67
10. Für früher geleistete Dienste:												
a. Ruhe- und Unterstützungsgelalte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Zuschüsse zur Beamtenwitwenkasse . . . . .	197	28	—	—	955	38	—	—	197	28	65	76
c. Gnadengaben an Hinterbliebene von etatmäßigen Beamten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Unterstützungen an entlassene Beamte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Aus der Zeit vor dem 1. Januar 1890 herstammende Bezüge der Witwen und Waisen von geistlichen Verwaltern . . . . .	168	29	155	34	77	67	155	34	478	97	159	66

Durchschnitt.	Ausgabe.	Soll.											
		1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		
	<b>B. Verwaltungskosten.</b>												
	11. Für sachliche Amtskosten:												
	a. Kredite der Verwaltungen . . . . .	274	50					224	75	499	25	166	42
	b. Bauschbeträge für Reinigung und Bedienung . . . . .	98	96	278	40	181	98	86	71	513	74	171	25
696	c. Sonstige Amtskosten . . . . .	42	59					7	08				
	12. III. Aufwand für die Lei- tung und Besorgung des kirch- lichen Bauwesens.												
72	a. Beitrag an die kirchliche Bau- kasse . . . . .	500	—	500	—	291	67	650	—	1 650	—	550	—
55	b. Tagelöhner und Reisekosten des etatmäßigen Personals der Kirchenbauinspektionen . . . . .	154	81	44	39	64	10	110	29	309	49	103	16
143	c. Tagesgehälter und Auslagen- ersatz der vertragsmäßig ver- wendeten Techniker . . . . .	7	68	73	90	79	35	—	—	81	58	27	19
79	d. Unterstützungen und außer- ordentliche Belohnungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	e. Aus der Zeit vor dem 1. Januar 1890 herstammende Ruhegehälter und Unter- stützungsgelälter des Bau- personals . . . . .	73	58	73	58	36	79	73	58	220	74	73	58
65	IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.												
	13. Krankenversicherung und ähnliche Kosten:												
	a. Krankenversicherung . . . . .	30	77	43	03	35	90	43	12	116	92	38	97
159	b. Unfallversicherung . . . . .	23	23	25	25	—	—	31	31	79	79	26	60
	c. Invaliditäts- und Altersver- sicherung . . . . .	20	14	59	18	40	66	50	02	129	34	43	11

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
<b>B. Verwaltungskosten.</b>												
14. Für Gebäude:												
a. für Verwaltungsgebäude:												
α. Brandversicherungskosten . . . . .	85	76	96	48	—	—	112	95	295	19	98	40
β. Unterhaltungskosten . . . . .	1 940	93	3 582	60	3 440	69	3 154	39	8 677	92	2 892	64
γ. Neubaufkosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. für Nutznießungsgebäude . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Für gemietete Diensträume:												
a. Mietzinse . . . . .	392	82	415	83	272	54	360	73	1 169	38	389	79
b. Unterhaltungsaufwand . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Für landwirtschaftliche Grundstücke:												
a. Aufsichtskosten . . . . .	660	95	768	40	451	46	768	21	2 197	56	732	52
b. Sonstige Kosten . . . . .	1 275	14	1 457	98	767	04	1 067	61	3 800	73	1 266	91
17. Für Waldungen:												
a. Belohnungen der Bezirksforstrevorstände . . . . .	355	—	235	—	172	08	235	—	825	—	275	—
b. Hutfkosten . . . . .	1 402	44	1 400	33	986	26	1 467	08	4 269	85	1 423	28
c. Für Verwaltung, Vermessung und Einrichtung . . . . .	63	84	193	22	—	20	—	—	257	06	85	69
d. für Wegenanlagen . . . . .	399	74	197	36	224	87	377	10	974	20	324	73
e. Kulturkosten . . . . .	1 956	24	1 536	21	508	43	1 556	01	5 048	46	1 682	82
f. für Zurichtung der Walderzeugnisse . . . . .	7 331	01	7 674	55	3 522	40	3 427	01	18 432	57	6 144	19
g. für Verwertung der Walderzeugnisse . . . . .	228	53	260	35	47	37	206	86	695	74	231	91
h. Sonstige Kosten . . . . .	10	—	15	—	85	—	12	50	37	50	12	50
18. Für Lehen und Berechtigungen	—	—	—	—	2	90	—	—	—	—	—	—
19. Für Rentengemüße . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Für Bürgeremüßen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ausgabe.	Soll.																	
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.							
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S						
<b>B. Verwaltungskosten.</b>																		
21. Für Gerätschaften und Materialien . . . . .	17	20	50	04	6	30	15	71	82	95	27	65						
22. Versendungskosten . . . . .	199	26	203	33	104	63	212	94	615	53	205	18						
23. Prozeß- und Gefällbetriebskosten . . . . .	31	47	39	95	4	65	63	89	135	21	45	10						
24. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	191	20	59	21	64	62	25	02	275	43	91	81						
Summe B. . . . .	23	345	43	25	232	50	14	850	40	18	707	22	67	285	15	22	428	38
<b>C. Zwecksausgaben.</b>																		
<b>I. Aufwand für die Geistlichen.</b>																		
<b>Aufwand für den laufenden Dienst.</b>																		
25. Gehalte der festangestellten Geistlichen:																		
a. der Pfarrer . . . . .	1	852	40	2	967	79	2	597	80	3	779	33	8	599	52	2	866	50
b. der Stadtvikare . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Ständige Bezüge der nicht festangestellten Geistlichen:																		
a. der nicht festangestellten Stadtvikare und sonstigen Vikare . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. der Pfarrverwalter . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. der Pastorationsgeistlichen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Nebengehalte und Nebenbelohnungen:																		
a. Funktionsgehälter der Dekane . . . . .	300	—	300	—	206	67	300	—	900	—	300	—	—	—	—	—	—	—

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
C. Zweckausgaben.												
b. Vergütung für zeitweilige Alleinvernehmung eines Pfarr- dienstes, mit welchem ein stän- diges Vikariat verbunden ist, sowie für Vernehmung eines durch besondere Verhältnisse erschweren Dienstes . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Vergütung für Mitvernehmung:												
α. Jahresvergütungen . . .	340	—	340	—	170	—	405 20	—	1 085 20	—	361 73	—
β. Wochengebühren . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
γ. einmalige Bewilligungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Entschädigungen für Dienstauf- wand:												
a. Vergütung für Haltung eines Dienstvikars . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Filialdienstvergütungen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Bureauverfen der Dekane .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Diäten und Reisekosten . .	123 55	—	31 60	—	41 70	—	93 60	—	248 75	—	82 92	—
e. Umzugskosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Unterstützungen:												
a. zur Haltung eines Personal- vikars . . . . .	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—
b. in Krankheits- und Unglücks- fällen . . . . .	—	—	100	—	—	—	—	—	100	—	33 33	—
30. Sachliche Kosten für erledigte Pfarrdienste und dgl. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Für früher geleistete Dienste:												
31. Ruhegehälter . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Unterstützungsgehälter . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g
<b>C. Zwedsausgaben.</b>												
33. Unterstützungen an nicht mehr im Dienst befindliche Geistliche . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Beiträge an die geistliche Witwenkasse:												
a. Fisciartalien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Zuschuß zur Aufbesserung der Gehalte der Pfarrwitwen und -Waisen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Unterstützungen an Pfarrwitwen und -Waisen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>II. Kompetenzen für Kirchendienste.</b>												
36. Kompetenzen für												
a. Pfarreien . . . . .	6 394 46		6 693 46		2 758 63		6 150 34		19 238 26		6 412 75	
b. Diakonate . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Vikariate . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. niedere Kirchendienste . . . .	373 61		404 69		117 64		363 40		1 141 70		380 57	
<b>III. Für Kirchen, Pfarr- und Glöcknerhäuser.</b>												
37. Notwendiger Bauaufwand:												
a. fundierte Baulasten:												
α. Brandversicherungsbeiträge	174 02		209 63		—		227 46		611 11		203 71	
β. Unterhaltungskosten . .	2 508 98		570 49		269 55		894 17		3 973 64		1 324 55	
γ. Neubaufkosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Gutthatsweise Baubeiträge:												
α. Unterhaltungskosten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Neubaufkosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38. Für den sogenannten nicht notwendigen Kircheninbau . . . .	—	—	3 50		1 60		26 88		30 38		10 13	

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
C. Zwecksausgaben.												
39. IV. Für innere kirchliche Bedürfnisse . . . . .	14 86		14 86		—		661 62		691 34		230 45	
40. V. Beiträge an andere kirchliche Fonds und Kassen . . . . .	—		10 000		10 000		—		10 000		3 333 33	
41. VI. Leistungen an Schulen und höhere Lehranstalten:												
a. Kompetenzen und Schulbeiträge . . . . .	164 57		164 57		82 29		164 57		493 71		164 57	
b. für Schulhäuser und innere Bedürfnisse der Schulen . . . . .	—		—		—		—		—		—	
c. für höhere Lehranstalten . . . . .	—		—		—		—		—		—	
42. VII. Sonstige Ausgaben auf die Fondszwecke . . . . .	346 86		346 86		—		346 86		1 040 58		346 86	
Summe C. . . . .	12 593 31		22 147 45		16 545 88		13 413 43		48 154 19		16 051 40	
" A. . . . .	16 804 98		12 849 05		4 076 22		14 682 69		44 336 72		14 778 90	
" B. . . . .	23 345 43		25 232 50		14 850 40		18 707 22		67 285 15		22 428 38	
Summe II. . . . .	52 743 72		60 229		35 472 50		46 803 34		159 776 06		53 258 68	

D. Mitt.	f	III. 1 und 2. Vom Grundstock.	Soll.											
			1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
			M	f	M	f	M	f	M	f	M	f	M	f
		<b>Einnahme.</b>												
30	45	a. Aktivkapitalien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		b. Aufgenommene Passivkapitalien . . . . .	32 650	—	34 000	—	15 000	—	12 000	—	78 650	—	26 217	—
33	33	c. Erlös aus Gebäuden und Grundstücken . . . . .	56	—	1 610	—	400	—	1 275	—	2 941	—	980	—
		d. Gefällablösungskapitalien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		e. Sonstige Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summe . . . . .	32 706	—	35 610	—	15 400	—	13 275	—	81 591	—	27 197	—
		<b>Ausgabe.</b>												
6	86	a. Angelegte Aktivkapitalien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	40	b. Passivkapitalien . . . . .	36 050	—	29 300	—	19 300	—	18 800	—	84 150	—	28 050	—
78	90	c. Erwerbungen:												
28	38	α. Ankauf von Gebäuden und Grundstücken . . . . .	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—	33 33	—
58	68	β. Kulturverbesserungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		d. Ablösungskapitalien . . . . .	5 812	—	2 214	—	—	—	1 000	—	9 026	—	3 008 67	—
		e. Sonstige Ausgaben . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summe . . . . .	41 862	—	31 514	—	19 300	—	19 900	—	93 276	—	31 092	—

## Stiftschaffnei Jahr.

## Darstellung des Vermögensstandes auf 1. Januar 1894.

	M	S
<b>A. Aktivvermögen.</b>		
I. Liegenschaften:		
1. Gebäude . . . . . Steuerkapital	40 760	—
2. Grundstücke . . . . .	840 283	94
II. Grundberechtigungen:		
1. Grundzinse . . . . .	—	—
2. Lehen . . . . .	—	—
3. Sonstige Grundberechtigungen . . . . .	—	—
III. Kapitalforderungen:		
1. Darlehenskapitalien . . . . .	100	—
2. Haus- und Güterkaufschillinge . . . . .	—	—
3. Gefällablösungskapitalien . . . . .	—	—
4. Sonstige Grundstockforderungen . . . . .	—	—
IV. Gefällrückstände . . . . .	8 125	05
V. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	3	09
VI. Borräte . . . . .	1 907	49
VII. Fahrnisse . . . . .	2 818	77
Summe A. . . . .	893 998	34
<b>B. Schulden.</b>		
I. Grundstockschulden:		
1. Anlehen . . . . .	188 651	33
2. Erwerbsschulden . . . . .	—	—
3. Lastenablösungskapitalien . . . . .	50 493	75
4. Sonstige Grundstockschulden . . . . .	—	—
II. Ausgabreste . . . . .	—	—
III. Unverzinsliche Vorschüsse . . . . .	—	—
Summe B. . . . .	239 145	08
Reines Vermögen auf 1. Januar 1894 . . . . .	654 853	26
"   "   " 1. Juni 1890 . . . . .	630 246	49
Zunahme . . . . .	24 606	77

# Evang. Centralpfarrkasse.

## Zusammenstellung

der

## Einnahmen und Ausgaben

für

1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894.

760  
 283 94  
 100  
 125 05  
 3 09  
 907 49  
 818 77  
 998 34  
 651 33  
 493 75  
 145 08  
 853 26  
 246 49  
 606 77

Einnahme.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I. Rückstände . . . . .	52 460	54	47 362	60	41 881	52	67 028	63	166 851	77	55 617	26
II. Vom laufenden Jahr.												
1. Aus Gebäuden . . . . .	1 392	50	1 191	77	604	86	1 034	32	3 618	59	1 206	20
2. Aus landwirtschaftlichen Grund- stücken . . . . .	204 388	79	204 912	84	204 287	16	211 250	66	620 552	29	206 850	76
3. Aus Waldungen . . . . .	3 528	82	4 178	93	1 046	95	6 941	73	14 649	48	4 883	16
4. Aus Lehen und Berechtigungen	78 068	59	79 431	65	15 997	37	78 878	41	236 378	65	78 792	88
5. An Zinsen:												
a. vom Grundstock . . . . .	173 266	59	174 345	81	99 522	02	175 576	12	523 188	52	174 396	17
b. vom Betriebsfond . . . . .	21	05	24	76	16	39	23	01	68	82	22	94
6. Rentengenüsse . . . . .	387 286	84	418 844	34	156 074	59	417 936	23	1 224 067	41	408 022	47
7. Bürgernutzungen . . . . .	8 474	56	8 671	96	7 102	79	8 897	50	26 044	02	8 681	34
8. Aus Gerätschaften und Mate- rialien . . . . .	—	—	5	—	—	—	9	—	14	—	4	67
9. Beiträge von anderen Fonds und Kassen . . . . .	1 013	—	100 918	03	47 496	08	1 633	94	103 564	97	34 521	66
10. Rückerlag an Prozeß- und Ge- fällbetriebskosten . . . . .	449	78	295	89	62	71	222	—	967	67	322	56
11. Sonstige Einnahmen . . . . .	13 838	93	1 291	43	813	25	2 174	54	17 304	90	5 768	30
Summe II. . . . .	871 729	45	994 112	41	533 024	17	904 577	46	2 770 419	32	923 473	11

II.

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
I. Rückstände . . . . .	478	79	—	—	—	—	6	—	484	79	161	60
II. Vom laufenden Jahr.												
A. Lasten.												
1. Öffentliche Abgaben:												
a. Staatssteuern . . . . .	19 344	58	16 462	43	9 219	23	10 576	56	46 383	57	15 461	19
b. Umlagen:												
α. der politischen Gemeinden . . . . .	13 433	90	11 349	83	9 897	24	14 327	95	39 111	68	13 037	23
β. der Kirchengemeinden . . . . .	—	—	26	71	53	22	74	20	100	91	33	64
c. Sonstige öffentliche Abgaben . . . . .	256	26	336	83	152	05	269	23	862	32	287	44
2. Abgaben aus besonderen Verhältnissen . . . . .	863	42	488	08	342	69	548	37	1 899	87	633	29
3. Zinsen von Schuldscheinen des Grundstocks . . . . .	4 984	75	7 119	41	1 737	44	2 706	17	14 810	33	4 936	78
4. Abgang und Nachlaß:												
a. Rabattbewilligungen . . . . .	13	73	3	30	—	—	3	06	20	09	6	69
b. Im Übrigen . . . . .	258	18	1 001	30	26	—	779	84	2 039	32	679	77
5. Sonstige Lasten . . . . .	773	91	43	43	846	18	176	87	994	21	331	40
Summe A. . . . .	39 928	73	36 831	32	22 274	05	29 462	25	106 222	30	35 407	43
B. Verwaltungskosten.												
6. I. Zum Aufwand der Zentralverwaltung:												
a. Beitrag zum Aufwand für den Oberkirchenrat . . . . .	18 577	52	18 978	68	9 422	48	18 844	96	56 401	16	18 800	39
b. Tagelöhner und Reisekosten der Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Aufwand der Bezirksverwaltung:												
7. Gehalte . . . . .	2 678	33	2 495	—	631	39	200	—	5 373	33	1 791	11
8. Wohnungsgeld . . . . .	160	—	160	—	66	92	—	—	320	—	106	67

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>								
B. Verwaltungskosten.												
9. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Vergütungen und sonstige ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . .	4 106	53	3 784	17	2 925	83	5 421	77	13 312	47	4 437	49
b. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten:												
α. wegen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke . . . . .	671	12	508	28	206	89	691	08	1 870	48	623	49
β. wegen der Verwaltung der Waldungen . . . . .	—	—	11	64	9	35	54	69	66	33	22	11
γ. im Übrigen . . . . .	159	32	178	95	80	25	155	23	493	50	164	50
c. Sonstige persönl. Ausgaben:												
α. Nebengehalte . . . . .	2 235	—	2 200	—	1 459	17	2 490	46	6 925	46	2 308	49
β. Stellvertretung, Dienst- u. Schreibaushilfe . . . . .	709	10	260	—	573	70	1 126	79	2 095	89	698	63
γ. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Für früher geleistete Dienste:												
a. Ruhe- und Unterstützungsgehalte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Zuschüsse zur Beamtenwitwenklasse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Gnadengaben an Hinterbliebene von etatmäßigen Beamten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Unterstützungen an entlassene Beamte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Aus der Zeit vor dem 1. Januar 1890 herstammende Bezüge der Witwen und Waisen von geistlichen Verwaltern .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Mitteln.	Ausgabe.	Soll.											
		1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
	<b>B. Verwaltungskosten.</b>												
	11. Für sachliche Amtskosten:												
437 49	a. Kredite der Verwaltungen . . .	1 340		1 340		723 34		1 265					
	b. Bauschbeträge für Reinigung und Bedienung . . . . .									4 447 48		1 482 49	
	c. Sonstige Amtskosten . . .							502 48					
623 49	12. III. Aufwand für die Lei- tung und Besorgung des kirchlichen Bauwesens:												
22 11	a. Beitrag an die kirchliche Bau- kasse . . . . .												
164 50	b. Tagelöhner und Reisekosten des etatmäßigen Personals der Kirchenbauinspektionen . .												
308 49	c. Tagesgehälter und Auslagen- ersatz der vertragsmäßig ver- wendeten Techniker . . . . .	38 42								38 42		12 81	
698 63	d. Unterstützungen und außer- ordentliche Belohnungen . . .												
	e. Aus der Zeit vor dem 1. Januar 1890 herstammen- de Ruhegehälter und Unter- stützungsgehälter des Bauper- sonals . . . . .												
	IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.												
	13. Krankenversicherung und ähnliche Kosten:												
	a. Krankenversicherung . . . . .			3 30		1 64		5 86		9 16		3 05	
	b. Unfallversicherung . . . . .	7 03		8 19				10 28		25 50		8 50	
	c. Invaliditäts- und Altersver- sicherung . . . . .	5 30		9 08		6 40		18 85		33 23		11 08	

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
B. Verwaltungskosten.												
14. Für Gebäude:												
a. für Verwaltungsgebäude:												
α. Brandversicherungsbeiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Unterhaltungskosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
γ. Neubaufkosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. für Ruferniefungsgebäude . . . . .	—	—	5 30	—	2 50	—	166 49	—	171 79	—	57 26	—
15. Für gemietete Diensträume:												
a. Mietzinse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Unterhaltungsaufwand . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Für landwirtschaftliche Grundstücke:												
a. Aufsichtskosten . . . . .	—	—	—	—	396 43	—	486 15	—	18 174 98	—	6 058 33	—
b. Sonstige Kosten . . . . .	5 871 44	—	6 351 25	—	4 519 79	—	5 466 14	—	—	—	—	—
17. Für Waldungen . . . . .	1 750 05	—	1 287 02	—	718 62	—	3 056 61	—	6 093 68	—	2 031 23	—
18. Für Lehen und Berechtigungen	5 632 65	—	5 116 69	—	936 23	—	5 279 93	—	16 029 27	—	5 343 09	—
19. Für Rentengenüsse . . . . .	5 18	—	5 29	—	1 46	—	— 90	—	11 37	—	3 79	—
20. Für Bürgernutzungen . . . . .	246 68	—	178 33	—	63 69	—	157 34	—	582 35	—	194 11	—
21. Für Gerätschaften und Materialien . . . . .	—	—	50 —	—	—	—	—	—	50 —	—	16 66	—
22. Versendungskosten . . . . .	1 463 99	—	1 553 96	—	845 55	—	1 617 08	—	4 635 03	—	1 545 01	—
23. Prozeß- und Gefällbetriebskosten . . . . .	413 07	—	243 37	—	53 75	—	224 98	—	881 42	—	293 81	—
24. Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	144 36	—	97 20	—	42 63	—	67 26	—	308 82	—	102 94	—
Summe B. . . . .	46 215 09	—	44 825 70	—	23 678 01	—	47 310 33	—	138 351 12	—	46 117 04	—

Dchnitt.	Ausgabe.	Soll.											
		1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
		M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	M	g
	C. Zweckausgaben.												
	I. Aufwand für die Geistlichen.												
	Aufwand für den laufenden Dienst.												
57 26	25. Gehalte der festangestellten Geistlichen:												
	a. der Pfarrer . . . . .	746	217 42	728	149 90	505	656 39	739	300 27	2 213	667 59	737	889 20
	b. der Stadtvikare . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26. Ständige Bezüge der nicht festangestellten Geistlichen:												
58 33	a. der nicht festangestellten Stadtvikare und sonstigen Vikare .	12	012 24	11	178 11	6	927 26	13	037 19	36	227 54	12	075 85
31 23	b. der Pfarrverwalter . . . . .	21	214 55	29	283 97	16	912 36	29	181 86	79	630 38	26	543 46
	c. der Pastoralionsgeistlichen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43 09	27. Nebengehalte und Nebenbelohnungen:												
3 79	a. Funktionsgehälter der Dekane	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94 11	b. Vergütung für zeitweilige Alleinvernehmung eines Pfarrdienstes, mit welchem ein ständiges Vikariat verbunden ist, sowie für Vernehmung eines durch besondere Verhältnisse erschwerten Dienstes . . . . .	2	066 66	1	520 83	2	393 60	6	80 56	4	268 05	1	422 68
16 66	c. Vergütung für Mitvernehmung:												
45 01	α. Jahresvergütungen . . . . .	2	840 39	1	946 64	9	13 40	1	480 52	6	267 55	2	089 18
93 81	β. Wochengebühren . . . . .	6	396 83	4	463 69	1	749 84	1	99 14	11	059 66	3	686 55
02 94	γ. einmalige Bewilligungen .	977	—	426	06	84	—	356	80	1	759 86	586	62
17 04													

Ausgabe.	Soll.											
	1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
	ℳ	⸥	ℳ	⸥	ℳ	⸥	ℳ	⸥	ℳ	⸥	ℳ	⸥
C Zweckausgaben.												
28. Entschädigungen für Dienstaufwand:												
a. Vergütung für Haltung eines Dienstwagens . . . . .	7 351	11	7 153	63	2 724	72	7 777	77	22 282	51	7 427	50
b. Filialdienstvergütungen . . . . .	12 477	84	12 630	67	9 274	53	13 011	79	38 120	30	12 706	77
c. Bureauverfen der Dekane . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Diäten und Reiselosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Umzugskosten . . . . .	1 045	90	1 399	47	1 413	49	1 729	95	4 175	32	1 391	77
29. Unterstützungen:												
a. zur Haltung eines Personalwagens . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. in Krankheits- und Unglücksfällen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Sachliche Kosten für erledigte Pfarrdienste und dgl. . . . .	137	88	96	35	26	86	11	38	245	61	81	87
Für früher geleistete Dienste.												
31. Ruhegehälter . . . . .	11 346	54	14 564	29	10 554	89	14 004	—	39 914	83	13 304	95
32. Unterstützungsgehälter . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Unterstützungen an nicht mehr im Dienst befindliche Geistliche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Beiträge an die geistliche Witwenkasse:												
a. Fisciartalien . . . . .	9 762	50	11 801	—	5 096	25	10 645	75	32 209	25	10 736	42

Durchschnitt.	Ausgabe.	Soll.											
		1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
	<b>C. Zweckausgaben.</b>												
	b. Zuschuß zur Aufbesserung der Gehalte der Pfarrwitwen und -Waisen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
427 50 706 77	35. Unterstützungen an Pfarrwitwen und -Waisen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	<b>II. Kompetenzen für Kirchendienste.</b>												
391 77	36. Kompetenzen für												
	a. Pfarreien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Diafonate . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Vikariate . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. niedere Kirchendienste . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81 87	<b>III. Für Kirchen, Pfarr- und Glöcknerhäuser.</b>												
	37. Notwendiger Bauaufwand:												
	a. fundierte Baulasten:												
304 95	α. Brandversicherungsbeiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	β. Unterhaltungskosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	2 55	—	2 55	—	—	85
	γ. Neubaulasten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Gutthatsweise Baubeiträge:												
	α. Unterhaltungskosten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	β. Neubaulasten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
736 42	38. Für den sogenannten nicht notwendigen Kircheninbau . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ausgabe.	Soll.																		
	1890.		1891.		1892.		2893.		Summe.		Durchschnitt.								
	<i>M</i>	<i>⌘</i>	<i>M</i>	<i>⌘</i>															
C. Zwedsausgaben.																			
39. IV. Für innere kirchliche Bedürfnisse . . . . .	30	—	30	—	—	—	30	—	90	—	30	—							
40. V. Beiträge an andere kirchliche Fonds und Kassen .	411	—	411	—	—	—	—	—	822	—	274	—							
41. VI. Leistungen an Schulen und höhere Lehranstalten:																			
a. Kompetenzen und Schulbeiträge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
b. für Schulhäuser und innere Bedürfnisse der Schulen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
c. für höhere Lehranstalten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
42. VII. Sonstige Ausgaben auf die Fondszwecke . .	86	47	—	—	283	13	569	22	655	69	218	56							
Summe C. . .	834	374	33	825	055	61	564	012	72	831	968	75	2	491	398	69	830	466	23
" A. . .	39	928	73	36	831	32	22	274	05	29	462	25	106	222	30	35	407	43	
" B. . .	46	215	09	44	825	70	23	678	01	47	310	33	138	351	12	46	117	04	
Summe II. . .	920	518	15	906	712	63	609	964	78	908	741	33	2	735	972	11	911	990	70

Durchschnitt.	III. 1. und 2. Vom Grundstock		Sat.											
			1890.		1891.		1892.		1893.		Summe.		Durchschnitt.	
			M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
	<b>Einnahme.</b>													
30	a. Aktivkapitalien . . . . .	316 667	36	651 256	48	247 030	12	408 076	83	1 376 000	67	458 666	89	
274	b. Aufgenommene Passivkapitalien . . . . .	287 805	79	300 000	—	120 000	—	170 087	50	757 893	29	252 631	10	
	c. Erlös aus Gebäuden und Grundstücken . . . . .	6 477	34	10 658	33	12 471	54	4 719	34	21 855	01	7 285	—	
	d. Gefällablösungskapitalien . . . . .	19 903	66	14 588	34	—	—	4 059	58	38 551	58	12 850	53	
	e. Sonstige Einnahmen . . . . .	21 625	08	5 943	53	539	53	25 195	12	52 763	73	17 587	91	
	Summe . . . . .	652 479	23	982 446	68	380 041	19	612 138	37	2 247 064	28	749 021	43	
	<b>Ausgabe.</b>													
218 56	a. Angelegte Aktivkapitalien . . . . .	396 999	79	649 579	14	139 500	—	440 048	98	1 486 627	91	495 542	64	
466 23	b. Passivkapitalien . . . . .	242 374	43	397 784	70	120 027	23	173 282	63	813 441	76	271 147	25	
407 43	c. Erwerbungen:													
117 04	α. Ankauf von Gebäuden und Grundstücken . . . . .	3 71		133 73		85 87		510 88		648 32		216 11		
990 70	β. Kulturverbesserungen . . . . .	69 40		651 10		—		—		720 50		240 17		
	d. Ablösungskapitalien . . . . .	—		—		—		—		—		—		
	e. Sonstige Ausgaben . . . . .	27 25		10 95		3 60		119 91		158 11		52 70		
	Summe . . . . .	639 474	58	1 048 159	62	259 616	70	613 962	40	2 301 596	60	767 198	87	

Evangelische  
Darstellung des Vermögens:

		Offenburg.	
		M	S
<b>A. Aktivvermögen.</b>			
I. Liegenschaften:			
1. Gebäude (Steuerkap.)		—	—
2. Grundstücke (Steuerkap.)		1 371 747	54
II. Grundberechtigungen:			
1. Grundzinsen		—	—
2. Lehen		—	—
3. Sonstige Grundberechtigungen		726 826	47
III. Kapitalforderungen:			
1. Darlehenskapitalien		448 359	39
2. Haus- und Güterkaufschillinge		—	8 40
3. Gefällablösungskapitalien		958	67
4. Sonstige Grundstockforderungen		—	—
IV. Gefällrückstände		17 482	30
V. Unverzinsliche Vorschüsse		—	398 50
VI. Borräte		27 159	55
VII. Fahrnisse		543	76
	Summe A.	2 593 484	58
<b>B. Schulden.</b>			
I. Grundstockschulden:			
1. Anlehen		2 045	79
2. Erwerbsschulden		—	6 40
3. Lastenablösungskapitalien		—	—
4. Sonstige Grundstockschulden		—	—
II. Ausgabezinsen			
III. Unverzinsliche Vorschüsse			
		114	29
	Summe B.	2 166	48
Reines Vermögen auf 1. Januar 1894		2 591 318	10
" 1. Juni 1890		—	—
	Zunahme	—	—

**Zentralpfarrkasse.**  
**Standes auf 1. Januar 1894.**

	Karlsruhe.		Mannheim.		Heidelberg.		Sinsheim.		Mosbach.		Wertheim.		Summe.	
	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
747 54	274 661	87	104 909	35	616 811	25	939 228	92	879 764	64	72 577	41	4 259 700	98
826 47	353 351	27	2 379	25	33 329	50	225 254	76	158 357	43	9 799	25	1 509 297	93
359 39	2 626 959	28	231 150	86	224 642	83	322 009	28	170 724	80	22 789	92	4 046 636	36
8 40	354	—	—	—	1 083	39	120	60	345	60	—	—	1 911	99
958 67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 447	48	3 406	15
482 30	7 672	56	3 381	51	8 389	58	7 511	30	13 891	67	1 305	85	59 634	77
398 50	144	20	—	—	164	30	7	20	218	47	—	—	932	67
159 55	27 629	47	4 524	20	2 923	86	5 149	48	4 618	49	1 078	60	73 083	65
543 76	481	—	—	—	—	—	—	—	34	80	—	—	1 059	56
484 58	3 291 253	65	346 345	17	887 344	71	1 499 281	54	1 227 955	90	109 998	51	9 955 664	06
045 79	834	77	—	—	657	10	2 646	37	1 306	91	3 217	10	10 708	04
6 40	—	—	—	—	—	—	20	37	—	—	—	—	26	77
114 29	618	55	—	—	64	—	36	—	6	—	—	—	42	—
166 48	1 453	32	—	—	721	10	3 592	52	1 317	95	3 217	10	12 468	47
318 10	3 289 800	33	346 345	17	886 623	61	1 495 689	02	1 226 637	95	106 781	41	9 943 195	59
													9 859 165	47
													84 030	12

II.

II.

Zentralverteilung  
Band 101 - Januar 1934

Bestand	Umsatz	Umsatz	Umsatz	Umsatz	Umsatz	Umsatz
101	101	101	101	101	101	101
102	102	102	102	102	102	102
103	103	103	103	103	103	103
104	104	104	104	104	104	104
105	105	105	105	105	105	105
106	106	106	106	106	106	106
107	107	107	107	107	107	107
108	108	108	108	108	108	108
109	109	109	109	109	109	109
110	110	110	110	110	110	110
111	111	111	111	111	111	111
112	112	112	112	112	112	112
113	113	113	113	113	113	113
114	114	114	114	114	114	114
115	115	115	115	115	115	115
116	116	116	116	116	116	116
117	117	117	117	117	117	117
118	118	118	118	118	118	118
119	119	119	119	119	119	119
120	120	120	120	120	120	120
121	121	121	121	121	121	121
122	122	122	122	122	122	122
123	123	123	123	123	123	123
124	124	124	124	124	124	124
125	125	125	125	125	125	125
126	126	126	126	126	126	126
127	127	127	127	127	127	127
128	128	128	128	128	128	128
129	129	129	129	129	129	129
130	130	130	130	130	130	130
131	131	131	131	131	131	131
132	132	132	132	132	132	132
133	133	133	133	133	133	133
134	134	134	134	134	134	134
135	135	135	135	135	135	135
136	136	136	136	136	136	136
137	137	137	137	137	137	137
138	138	138	138	138	138	138
139	139	139	139	139	139	139
140	140	140	140	140	140	140
141	141	141	141	141	141	141
142	142	142	142	142	142	142
143	143	143	143	143	143	143
144	144	144	144	144	144	144
145	145	145	145	145	145	145
146	146	146	146	146	146	146
147	147	147	147	147	147	147
148	148	148	148	148	148	148
149	149	149	149	149	149	149
150	150	150	150	150	150	150

Die in den Jahren 1890 bis mit 1893

Feststellung gelangten örtlichen Kirchensteuern.

zur



1. Bezirksamt.	2. Diözese.	3. Kirchspiel, in welchem örtliche Kirchensteuer zur Fest- stellung kam.	4. Zahl der zum Kirchspiel gehörenden Gemarkungen.	5. 6. 7. Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge		
				nach Artikel		zusammen.
				12	13	
				des Gesetzes vom 26. VL 1888.		
		ℳ	ℳ	ℳ		
				Im Jahre 1890 fest-		
Durlach . . . . .	Durlach . . . . .	Söllingen . . . . .	1	—	1 060	1 060
				Im Jahre 1891 fest-		
Freiburg . . . . .	Freiburg . . . . .	Freiburg . . . . .	1	4 162	11 673	15 835
Karlsruhe . . . . .	Karlsruhe-Stadt . . .	Karlsruhe, Altstadt . .	1	—	39 253	39 253
Durlach . . . . .	Durlach . . . . .	Söllingen . . . . .	1	—	1 060	1 060
Mannheim . . . . .	Mannheim-Heidelberg	Mannheim . . . . .	1	8 800	41 108	49 908
" . . . . .	Ladenburg-Weinheim .	Feudenheim . . . . .	1	—	4 496	4 496
" . . . . .	Oberheidelberg . . .	Neckarau . . . . .	1	—	3 750	3 750
Heidelberg . . . . .	Neckargemünd . . . .	Heiligkreuzsteinach . .	8	—	479	479
Sinsheim . . . . .	Sinsheim . . . . .	Daisbach . . . . .	1	—	733	733
" . . . . .	" . . . . .	Steinsfurth . . . . .	1	—	524	524
Adelsheim . . . . .	Adelsheim . . . . .	Bofsheim . . . . .	1	159	199	358
Eberbach . . . . .	Neckargemünd . . . .	Neunkirchen . . . . .	2	—	1 635	1 635
" . . . . .	Mosbach . . . . .	Strümpfelbrunn . . . .	4	1	401	402
Mosbach . . . . .	" . . . . .	Fahrenbach . . . . .	2	—	476	476
" . . . . .	Neckarbischofsheim .	Heinsheim . . . . .	2	—	663	663
Tauberbischofsheim .	Bozberg . . . . .	Dainbach . . . . .	1	127	156	283
" . . . . .	Adelsheim . . . . .	Eubigheim . . . . .	1	—	169	169
" . . . . .	Bozberg . . . . .	Neunstetten . . . . .	1	166	—	166
" . . . . .	" . . . . .	Miffingen . . . . .	1	—	435	435
Wertheim . . . . .	Wertheim . . . . .	Höbelsfeld . . . . .	1	—	2 267	2 267
Zusammen 19 Kirchspiele . .			32	13 415	109 477	122 892

7. Zusammen. M.	8. Kirchensteuerpflichtige Steuerkapitalien*)		10. Steuerfuß			13. Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag		
	nach Artikel		nur für gewöhnliche Kirchensteuer.	für Kirchenbausteuer.	für beide Steuern zusammen.	von den nach Artikel		zusammen.
	12	13				12	13	
	des Gesetzes vom 26. VI 1888.					Pflichtigen.		
M.	M.	℔	℔	℔	M.	M.	M.	
fest-	gestellte Kirchensteuer.							
1 060	2 109 988	20 480	—	5	—	1 055	10	1 065
fest-	gestellte Kirchensteuern.							
15 835	41 275 196	915 570	—	2,0**)	4	16 510	273	16 783
39 253	130 653 730	15 155 860	—	(2,8 3)**)	—	39 196	4 522	43 718
1 060	2 109 988	20 480	—	5	—	1 055	10	1 065
49 908	132 400 280	34 708 035	—	3	3	39 720	10 414	50 134
4 496	2 205 915	265 856	—	19	—	4 191	505	4 696
3 750	5 517 715	2 417 316	—	5	—	2 759	1 212	3 971
479	1 918 109	45 670	—	3	—	575	14	589
733	1 140 402	399 710	—	5	—	570	200	770
524	1 220 797	562 898	—	3	—	366	169	535
358	1 119 864	74 102	—	2	4	448	15	463
1 635	1 036 183	57 820	—	15	—	1 554	87	1 641
402	1 225 812	30 200	—	4	—	490	12	502
476	384 075	51 452	—	11	—	422	57	479
663	1 480 447	72 316	—	5	—	740	36	776
283	583 163	47 285	—	3	5	292	14	306
169	465 120	217 784	—	3	—	140	65	205
166	1 322 559	—	2	—	—	264	—	264
435	1 280 759	223 222	—	3	—	384	67	451
2 267	951 836	34 160	—	23	—	2 189	79	2 268
22 892	328 291 950	55 299 736	—	—	—	111 865	17 751	129 616

\*) Die Einkommensteueranschläge im dreifachen Betrag, Kapitalrentensteuerkapitalien zu 1,0%, sowie bei den nach § 13 steuerpflichtigen Kapitalien außerdem die im Kirchensteuergesetz vorgesehenen gesetzmäßigen Ermäßigungen.  
 \*\*) Zwei Kirchspiele auf einer Gemarkung.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Bezirksamt.	Diözese.	Kirchspiel, in welchem örtliche Kirchensteuer zur Fest- stellung kam.	Zahl der zum Kirchspiel gehörenden Gemeinden.	Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge		
				nach Artikel		zusammen.
				12	13	
				des Gesetzes vom 26. VI. 1888.		
ℳ	ℳ	ℳ				
Im Jahre 1892 fest-						
Freiburg . . . . .	Freiburg . . . . .	Freiburg . . . . .	1	4 155	11 250	15 405
Offenburg . . . . .	Lahr . . . . .	Diersburg . . . . .	1	—	285	285
Karlsruhe . . . . .	Karlsruhe-Stadt . . . . .	Karlsruhe, Altstadt . . . . .	1	—	39 253	39 253
Durlach . . . . .	Durlach . . . . .	Söllingen . . . . .	1	—	1 060	1 060
Mannheim . . . . .	Mannheim-Heidelberg . . . . .	Mannheim . . . . .	1	8 538	44 856	53 394
" . . . . .	Ladenburg-Weinheim . . . . .	Zeudenheim . . . . .	1	—	4 548	4 548
" . . . . .	Oberheidelberg . . . . .	Neckarau . . . . .	1	—	3 750	3 750
Weinheim . . . . .	Ladenburg-Weinheim . . . . .	Lügelsachsen . . . . .	1	—	635	635
Heidelberg . . . . .	Neckargemünd . . . . .	Heiligkreuzsteinach . . . . .	8	—	479	479
Sinsheim . . . . .	Sinsheim . . . . .	Daisbach . . . . .	1	—	733	733
" . . . . .	" . . . . .	Christadt . . . . .	3	—	750	750
" . . . . .	" . . . . .	Steinsfurth . . . . .	1	—	524	524
Adelsheim . . . . .	Adelsheim . . . . .	Bofsheim . . . . .	1	159	199	358
Eberbach . . . . .	Neckargemünd . . . . .	Neunkirchen . . . . .	2	—	1 548	1 548
" . . . . .	Mosbach . . . . .	Strümpfelbrunn . . . . .	4	1	401	402
Mosbach . . . . .	" . . . . .	Fahrenbach . . . . .	2	—	457	457
" . . . . .	Neckarbischofsheim . . . . .	Heinsheim . . . . .	2	—	663	663
Lauberbischofsheim . . . . .	Boxberg . . . . .	Dainbach . . . . .	1	127	156	283
" . . . . .	Adelsheim . . . . .	Eubigheim . . . . .	1	49	223	272
" . . . . .	Boxberg . . . . .	Neunjetten . . . . .	1	166	—	166
" . . . . .	" . . . . .	Wiffingen . . . . .	1	—	435	435
Wertheim . . . . .	Wertheim . . . . .	Höhefeld . . . . .	1	—	2 267	2 267
Zusammen 22 Kirchspiele . . . . .			37	13 195	114 472	127 667

7. Ordnung	8.		10.			13.		15.
	Kirchensteuerpflichtige Steuerkapitalien *)		Steuerfuß			Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag		
	nach Artikel		nur für gewöhnliche Kirchensteuer.	für Kirchenbausteuer.	für beide Steuern zusammen.	von den nach Artikel		zusammen.
	12	13				12	13	
des Gesetzes vom 26. VI. 1888.		§	§	§	Pflichtigen.		„	
M.		„	„	„	„	„	„	
gestellte Kirchensteuern.								
5 405	41 275 196	915 570	—	2,9**)	4	16 510	273	16 783
285	597 931	9 000	—	5	—	299	4	303
9 253	130 653 730	15 155 860	—	(2,8**) (3)**)	—	39 196	4 522	43 718
1 060	2 109 988	20 480	—	5	—	1 055	10	1 065
3 394	141 705 027	36 258 040	—	3	3	42 511	10 879	53 390
4 548	2 196 013	280 267	—	19	—	4 172	533	4 705
3 750	5 517 715	2 417 316	—	5	—	2 759	1 212	3 971
635	1 080 144	284 370	—	5	—	540	142	682
479	1 918 109	45 670	—	3	—	575	14	589
733	1 140 402	399 710	—	5	—	570	200	770
750	1 321 905	195 550	—	5	—	661	98	759
524	1 220 797	562 898	—	3	—	366	169	535
358	1 119 864	74 102	—	2	4	448	15	463
1 548	1 042 471	117 864	—	14	—	1 459	165	1 624
402	1 225 812	30 200	—	4	—	490	12	502
457	392 814	50 352	—	11	—	432	55	487
663	1 480 447	72 316	—	5	—	740	36	776
283	583 163	47 285	—	3	5	292	14	306
272	463 295	218 934	—	4	5	232	88	320
166	1 322 559	—	2	—	—	264	—	264
435	1 280 759	223 222	—	3	—	384	67	451
2 267	951 836	34 160	—	23	—	2 189	79	2 268
7 667	340 599 977	57 413 166	—	—	—	116 144	18 587	134 731

\*) Die Einkommensteueransätze im dreifachen Betrag, Kapitalrentensteuerkapitalien zu 2/10, sowie bei den nach § 13 steuerpflichtigen Kapitalien außerdem die im Kirchensteuergesetz vorgesehenen gesetzmäßigen Ermäßigungen.

\*\*\*) Zwei Kirchspiele auf einer Gemarkung.

1 Bezirksamt	2 Diözese.	3 Kirchspiel, in welchem örtliche Kirchensteuer zur Fest- stellung kam	4 Zahl der zum Kirchspiel gehörenden Gemarkungen.	5. 6. 7. Durch Kirchensteuer aufzubringende Beträge		
				nach Artikel		zusammen.
				12	13	
				des Gesetzes vom 26. VI. 1888.		
		M.	M.	M.		
				Im Jahre 1893 fest-		
Donaueschingen	Hornberg	Oberbaldingen	3	—	1 417	1 417
Freiburg	Freiburg	Freiburg	1	6 774	8 637	15 411
Offenburg	Lahr	Diersburg	1	—	285	285
Baden	Karlsruhe-Stadt	Baden	3	3 639	5 770	9 409
Karlsruhe	"	Karlsruhe, Altstadt	1	—	46 955	46 955
Durlach	Durlach	Söllingen	1	—	1 060	1 060
Mannheim	Mannheim-Heidelberg	Mannheim	1	9 912	45 865	55 777
"	Ladenburg-Weinheim	Zeudenheim	1	—	4 548	4 548
"	Oberheidelberg	Neckarau	1	—	3 750	3 750
Weinheim	Ladenburg-Weinheim	Hohensachsen	2	—	927	927
"	"	Lütelsachsen	1	—	635	635
Heidelberg	Neckargemünd	Heiligkreuzsteinach	8	—	479	479
"	"	Maner	1	—	2 600	2 600
Sinsheim	Sinsheim	Daisbach	1	—	591	591
"	"	Ehrstädt	3	—	750	750
"	Neckarbischofsheim	Hasselbach	2	—	520	520
"	Sinsheim	Steinsfurth	1	—	524	524
Wiesloch	Oberheidelberg	Wiesloch	2	—	1 211	1 211
Adelsheim	Adelsheim	Bofsheim	1	159	199	358
Buchen	"	Eberstadt	1	76	338	414
Eberbach	Neckargemünd	Neunkirchen	2	—	1 498	1 498
"	Wosbach	Strümpfelbrunn	4	1	400	401
Wosbach	"	Fahrenbach	2	—	505	505
"	Neckarbischofsheim	Heinsheim	2	—	663	663
Tauberbischofsheim	Bozberg	Dainbach	1	127	156	283
"	Adelsheim	Eubigheim	1	49	223	272
"	Bozberg	Neunstetten	1	166	—	166
"	"	Uffingen	1	—	435	435
Wertheim	Wertheim	Söhsfeld	1	—	2 267	2 267
Zusammen 29 Kirchspiele			51	20 903	133 208	154 111

7. Ordnung	8.		9.			10.			11.			12.			13.			14.			15.		
	Kirchensteuerpflichtige Steuerkapitalien*)		Steuerfuß									Erträgnis der Kirchensteuer nach dem Voranschlag											
	nach Artikel		nur für gewöhnliche Kirchensteuer.	für Kirchenbausteuer.	für beide Steuern zusammen.	von den nach Artikel			zusammen.														
	12	13				12	13	zusammen.															
des Gesetzes vom 26. VI. 1888.		§	§	§	Pflichtigen.			§															
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.				
gestellte Kirchensteuern.																							
1 417	2 705 570	43 580	—	6	—	1 623	26	1 649															
5 411	46 473 435	2 746 372	—	1,9**)	4	18 589	570	19 159															
285	597 931	9 000	—	5	—	299	5	304															
9 409	23 678 875	—	—	—	4	9 472	†)	9 472															
3 955	138 379 410	18 212 900	—	(2,8**)	—	41 514	5 500	47 014															
1 060	2 287 577	29 500	—	5	—	1 144	15	1 159															
5 777	149 739 295	36 515 152	—	3	3	44 922	10 956	55 878															
1 548	2 196 013	280 267	—	19	—	4 172	533	4 705															
3 750	5 517 715	2 417 316	—	5	—	2 759	1 212	3 971															
927	875 015	222 290	—	10	—	875	222	1 097															
635	1 080 144	284 370	—	5	—	540	142	682															
479	1 918 109	45 670	—	3	—	575	14	589															
600	773 071	1 315 725	—	13	—	1 005	1 707	2 712															
591	885 770	404 480	—	5	—	443	202	645															
750	1 321 905	195 550	—	5	—	661	98	759															
520	480 000	43 070	—	10	—	480	43	523															
524	1 220 797	562 898	—	3	—	366	169	535															
211	4 484 070	—	—	3	—	1 345	††)	1 345															
358	1 119 864	74 102	—	2	4	448	15	463															
414	775 527	66 060	—	4	5	388	26	414															
498	1 042 471	117 864	—	14	—	1 459	165	1 624															
401	1 225 812	30 200	—	4	—	490	12	502															
505	392 814	50 352	—	11	—	432	55	487															
663	1 480 447	72 316	—	5	—	740	36	776															
283	583 163	47 285	—	3	5	292	14	306															
272	463 295	218 934	—	4	5	232	88	320															
166	1 322 559	—	2	—	—	265	—	265															
435	1 280 759	223 222	—	3	—	384	67	451															
267	951 836	34 160	—	23	—	2 189	79	2 268															
111	395 253 249	64 262 635	—	—	—	138 103	21 971	160 074															

\*) Die Einkommensteueranschläge im dreifachen Betrag, Kapitalrentensteuerkapitalien zu  $\frac{1}{100}$ , sowie bei den nach § 13 steuerpflichtigen Kapitalien außerdem die im Kirchensteuergesetz vorgesehenen gesetzmäßigen Ermäßigungen.

\*\*\*) Zwei Kirchspiele auf einer Gemarkung.

†) Auf den Beitrag der nach Art. 13 des Gesetzes Pflichtigen wurde verzichtet.

††) Auf den Beitrag der Kapitalrentensteuerkapitalien und der nach Art. 13 des Gesetzes Pflichtigen wurde verzichtet.

No.	Name	Geburtsort	Todesort
1	...	...	...
2	...	...	...
3	...	...	...
4	...	...	...
5	...	...	...
6	...	...	...
7	...	...	...
8	...	...	...
9	...	...	...
10	...	...	...
11	...	...	...
12	...	...	...
13	...	...	...
14	...	...	...
15	...	...	...
16	...	...	...
17	...	...	...
18	...	...	...
19	...	...	...
20	...	...	...
21	...	...	...
22	...	...	...
23	...	...	...
24	...	...	...
25	...	...	...
26	...	...	...
27	...	...	...
28	...	...	...
29	...	...	...
30	...	...	...
31	...	...	...
32	...	...	...
33	...	...	...
34	...	...	...
35	...	...	...
36	...	...	...
37	...	...	...
38	...	...	...
39	...	...	...
40	...	...	...
41	...	...	...
42	...	...	...
43	...	...	...
44	...	...	...
45	...	...	...
46	...	...	...
47	...	...	...
48	...	...	...
49	...	...	...
50	...	...	...
51	...	...	...
52	...	...	...
53	...	...	...
54	...	...	...
55	...	...	...
56	...	...	...
57	...	...	...
58	...	...	...
59	...	...	...
60	...	...	...
61	...	...	...
62	...	...	...
63	...	...	...
64	...	...	...
65	...	...	...
66	...	...	...
67	...	...	...
68	...	...	...
69	...	...	...
70	...	...	...
71	...	...	...
72	...	...	...
73	...	...	...
74	...	...	...
75	...	...	...
76	...	...	...
77	...	...	...
78	...	...	...
79	...	...	...
80	...	...	...
81	...	...	...
82	...	...	...
83	...	...	...
84	...	...	...
85	...	...	...
86	...	...	...
87	...	...	...
88	...	...	...
89	...	...	...
90	...	...	...
91	...	...	...
92	...	...	...
93	...	...	...
94	...	...	...
95	...	...	...
96	...	...	...
97	...	...	...
98	...	...	...
99	...	...	...
100	...	...	...

...

...

...

Übersicht  
der  
laufenden  
Einnahmen und Ausgaben  
der  
Diözesanassen  
für  
die Zeit vom  
1. April 1890 bis 1. Januar 1894.

1. Ord.-Zahl.	Diözesen.	3 Anzahl der		4. Umlagefuß.				5. S o l der laufenden		Ginn 189
		Ge- meinden.	Stimm- berech- tigten.	1890.	1891.	1892.	1893.	1890.	1891.	
				<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
1.	Abelsheim . . . . .	12	1497	20	30	25	20	295 40	443 1	37
2.	Borberg . . . . .	11	1765	22	24,74	25,52	19,88	412 40	460 2	46
3.	Bretten . . . . .	17	4103	20	20	15	15	871 60	895 6	66
4.	Durlach . . . . .	11	4284	10	5	10	15	417 50	208 7	42
5.	Emmendingen . . . . .	18	4861	11	10	10	20	503 03	457 2	45
6.	Eppingen . . . . .	11	2204	18	18	20	20	396 54	396 7	44
7.	Freiburg . . . . .	11	3464	14	14	17	15	410 62	410 6	49
8.	Hornberg . . . . .	14	3155	25	30	25	25	758 —	909 6	76
9.	Karlsruhe-Land . . . . .	16	4546	10	15	16	15	442 40	659 3	72
10.	„ Stadt . . . . .	7	7367	5,26	6,03	3,03	4,54	340 —	390 —	29
11.	Ladenburg-Weinheim . . . . .	15	5427	10	10	5	10	515 70	492 7	27
12.	Lahr . . . . .	18	4681	20	13	15	15	890 90	578 8	66
13.	Lörrach . . . . .	23	4382	20	20	20	20	790 40	790 4	89
14.	Mannheim-Heidelberg . . . . .	3	7985	*)—	—	—	—	125 —	75 —	15
15.	Mosbach . . . . .	17	3660	16	19	19	16	578 88	687 4	68
16.	Müllheim . . . . .	17	2943	26	27	26	26	751 40	780 3	76
17.	Nedarbischofsheim . . . . .	17	2288	30	25	25	25	708 30	573 4	61
18.	Nedargemünd . . . . .	20	3378	22	30	24	25	821 92	1 009 8	81
19.	Oberheidelberg . . . . .	19	6369	12	12	10	10	728 40	724 4	65
20.	Pforzheim . . . . .	21	7768	5	10	10	10	363 15	795 2	79
21.	Rheinbischofsheim . . . . .	17	4730	17	16	16	16	797 30	750 4	75
22.	Schopfheim . . . . .	13	2752	28	27	27	25	830 20	928 0	88
23.	Konstanz (neue Diözese seit 1893)	4	559	—	—	—	18	—	—	—
24.	Sinsheim . . . . .	16	2990	17	19	20	20	512 72	573 0	59
24.	Bertheim . . . . .	8	1950	12,7	32,06	18,15	21,15	246 43	612 4	35
	Summe . . . . .	356	99308					13 508 19	14 502 8	14 001

\*) Für Mannheim-Heidelberg besteht kein Umlagefuß, die Beiträge werden zu  $\frac{1}{2}$  vom Ortskirchenfond Mannheim und zu  $\frac{1}{2}$  vom in S II.

6.

7.

Soll  
laufende

Ginnaßme.

Soll  
der laufenden Ausgabe.

1891.	1892.				1893.				Summe.				Durchschnitt.							
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S						
443 1	374	25	299	40	1 412	15	353	04	336	13	330	75	296	01	208	10	1 170	99	292	75
460 2	461	65	362	04	1 696	59	424	15	375	42	545	16	399	57	269	46	1 589	61	397	40
895 4	667	83	615	45	3 050	30	762	57	833	43	857	05	841	25	520	44	3 052	17	763	04
208 7	428	40	642	60	1 697	25	424	31	337	05	432	29	460	60	450	46	1 680	40	420	10
457 2	457	20	777	76	2 195	19	548	80	410	42	458	71	922	42	601	69	2 393	24	598	31
396 7	440	80	440	80	1 674	88	418	72	392	47	436	—	522	10	282	80	1 633	37	408	34
410 8	498	61	519	60	1 839	45	459	86	404	55	502	75	477	44	424	48	1 809	22	452	31
909 9	760	75	788	75	3 217	10	804	27	710	55	811	81	822	43	478	93	2 823	72	705	93
659 3	727	36	681	90	2 510	96	627	74	537	96	601	93	515	53	536	03	2 191	45	547	86
390 —	290	15	335	—	1 355	15	338	79	199	91	322	40	444	69	274	70	1 241	70	310	42
492 7	271	35	542	70	1 822	45	455	61	414	81	480	21	411	43	473	99	1 780	44	445	11
578 8	667	95	702	15	2 839	89	709	97	928	21	561	90	762	93	741	45	2 994	49	748	62
790 4	892	40	892	40	3 365	60	841	40	798	88	1 050	72	877	08	1 099	28	3 825	96	956	49
75 —	150	—	180	—	530	—	132	50	78	05	163	31	175	91	78	55	495	82	123	96
687 4	687	42	585	60	2 539	32	634	83	610	26	607	19	587	02	543	36	2 347	83	586	96
780 3	765	18	765	18	3 062	06	765	51	713	96	776	30	857	23	662	38	3 009	87	752	47
573 4	610	—	572	—	2 463	75	615	94	504	55	489	30	656	38	343	39	1 993	62	498	41
1 009 8	810	72	639	02	3 281	46	820	37	894	84	1 044	55	753	79	655	23	3 348	41	837	10
724 4	656	90	656	90	2 766	64	691	66	560	71	767	55	580	17	443	—	2 351	43	587	86
795 2	791	43	795	93	2 745	72	686	43	589	79	758	57	785	69	577	03	2 711	08	677	77
750 4	750	40	756	80	3 054	90	763	73	880	21	822	33	591	89	551	99	2 846	42	711	60
928 0	885	04	705	04	3 497	45	874	36	615	63	990	68	779	94	771	13	3 243	68	810	92
—	—	—	249	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	30	—	—	—	—
573 0	598	—	598	—	2 281	76	570	44	544	29	575	40	651	18	328	85	2 099	72	524	93
612 4	357	31	420	—	1 636	21	409	05	477	74	380	21	394	50	373	16	1 625	61	406	40
14 502 8	14 001	10	14 524	14	56 536	23	14 134	05	13 149	82	14 767	07	14 567	18	11 776	18	54 260	25	13 565	06

zu % in  
II. in Heidelberg erhoben.

